

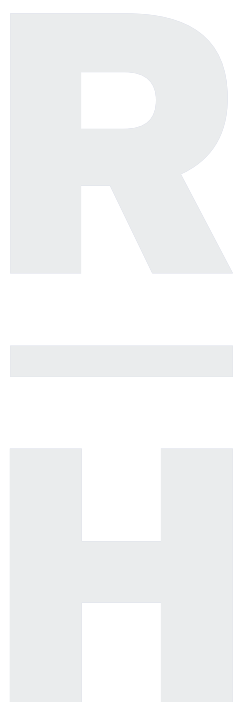


Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	9
Kurzfassung	13
Prüfungsablauf und –gegenstand	29
Ausgangslage	29
Begriffsdefinition	29
Fort- und Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung	32
Wirkungsorientierte Zielsteuerung	33
Fort- und Weiterbildung – statistische Analyse	35
Fortbildung	35
Weiterbildung	42
Inhalte der Lehrveranstaltungen	44
Schwerpunkte BMB	44
Bedarfsorientierung	47
Regionale Erfordernisse	49
E-Learning	50
Lehrveranstaltungen zur Schulentwicklung	52
Nachhaltigkeit von Lehrveranstaltungen	55
Abgesagte Lehrveranstaltungen	56
Qualitätsmanagement	57
Grundlagen	57

Evaluation der Lehrveranstaltungen	60
Organisation	62
BMB	62
PH Niederösterreich und PH Steiermark	64
Organisation der Lehrveranstaltungen	66
Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit	74
Kosten durch Abwesenheit der Lehrpersonen	82
Budgetierung und Controlling	83
Ressourcenzuteilung BMB	83
Budget für Lehraufträge	86
Budgetvollzug PH Niederösterreich und PH Steiermark	90
Controlling	94
Wirtschaftliche Entwicklung	96
Einnahmen und Ausgaben der PH	96
Personal der PH	99
Einsatz Lehrende in der Fort- und Weiterbildung	102
Lehrbeauftragte	103
Kosten der Fort- und Weiterbildung	108
Fortbildung	108
Weiterbildung	110

Schlussempfehlungen _____	112
----------------------------------	-----

Anhang _____	117
---------------------	-----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung abgehaltene Fortbildungslehrveranstaltungen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	35
Tabelle 2:	Entwicklung abgehaltene Unterrichtseinheiten, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	35
Tabelle 3:	Entwicklung Dauer der Lehrveranstaltungen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	36
Tabelle 4:	Entwicklung Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fortbildungslehrveranstaltungen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	37
Tabelle 5:	Entwicklung durchschnittliche Teilnehmeranzahl je Fortbildungslehrveranstaltung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	37
Tabelle 6:	Entwicklung Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Schularten, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 ____	38
Tabelle 7:	Entwicklung des Anteils der Lehrpersonen nach Schularten, die an Fortbildungslehrveranstaltungen teilnahmen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	39
Tabelle 8:	Fortbildungsverhalten der Lehrpersonen nach Schularten, Studienjahr 2014/2015 _____	40
Tabelle 9:	Entwicklung der Lehrgänge, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	43
Tabelle 10:	Leitprojekte und Ressortschwerpunkte sowie Professionskompetenzen gemäß Rundschreiben Nr. 5/2014 __	45
Tabelle 11:	Schwerpunkte berufsbildende Schulen, Studienjahr 2014/2015 _____	45
Tabelle 12:	SCHILF bzw. SCHÜLF, Studienjahre 2012/2013 bis 2014/2015 _	53
Tabelle 13:	Entwicklung des Anteils der abgesagten Lehrveranstaltungen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	56

Tabelle 14:	Bundesweite Lehrveranstaltungen _____	69
Tabelle 15:	Orte der Lehrveranstaltungen, Studienjahre 2013/2014 und 2014/2015 _____	72
Tabelle 16:	Verteilung Lehrveranstaltungen auf Unterricht und unterrichtsfreie Zeit, Studienjahre 2012/2013 und 2014/2015 _	75
Tabelle 17:	Verteilung der Lehrveranstaltungen auf Unterricht und unterrichtsfreie Zeit während des Schuljahres, Studienjahre 2013/2014 und 2014/2015 _____	77
Tabelle 18:	Bundesweite Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit und unterrichtsfreien Zeit, 2014 und 2015 _____	78
Tabelle 19:	Entwicklung Sommerinitiativen PH Niederösterreich und PH Steiermark, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	80
Tabelle 20:	Kosten durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildung während der Unterrichtszeit _____	82
Tabelle 21:	Ressourcenzuteilung PH 2014 _____	84
Tabelle 22:	Budgetmittel für Lehrbeauftragungen 2014 (Stand 23. Juni 2014) _____	88
Tabelle 23:	Einsparungsmaßnahmen PH Niederösterreich und PH Steiermark 2014 _____	90
Tabelle 24:	Budgetvollzug Lehrbeauftragungen PH Niederösterreich und PH Steiermark 2014 _____	91
Tabelle 25:	Entwicklung Einnahmen und Ausgaben 2011 bis 2014 _____	96
Tabelle 26:	Entwicklung Personalstand 2011 bis 2014 _____	99
Tabelle 27:	Effizienzkennzahlen Verwaltungsbedienstete _____	100
Tabelle 28:	Zusammensetzung Lehrpersonal Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	102
Tabelle 29:	Effizienzkennzahlen Lehrende Fort- und Weiterbildung _____	103

Tabelle 30:	Entwicklung vergütete Lehraufträge Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	104
Tabelle 31:	Lehrbeauftragtenhonorare und Reisekosten in der Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 __	105
Tabelle 32:	Entwicklung Ausgaben Leiterhalbtage und Reisekosten in der Fortbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 ____	106
Tabelle 33:	Kosten Fortbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 ___	108
Tabelle 34:	Kosten Fortbildung je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	109
Tabelle 35:	Kosten Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 _____	110
Tabelle 36:	Kosten Weiterbildung je Lehrveranstaltung und je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 ____	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Dimensionen der Veranstaltungsqualität _____	58
Abbildung 2:	Monatliche Verteilung der Lehrveranstaltungen, Studienjahr 2014/2015 _____	74
Abbildung 3:	Prozess der Ressourcenzuteilung _____	83

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHS	allgemein bildende höhere Schule(n)
BDG	Beamten–Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979 i.d.g.F.
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B(M)HS	berufsbildende (mittlere) und höhere Schule(n)
BMLFUW	Bundesministerium für Land– und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
EC	ECTS–Credits
ECTS	European Credit Transfer System
EFQM	European Foundation for Quality Management
etc.	et cetera
EUR	Euro
f(f).	folgend(e) (Seite, Seiten)
HG 2005	Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.
Hrsg.	Herausgeber
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
i.d.R.	in der Regel
inkl.	inklusive
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
KPH	Kirchlich Pädagogische Hochschule
LDG	Landeslehrer–Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 302/1984 i.d.g.F.
lit.	litera
LV	Lehrveranstaltung(en)
Mio.	Million(en)
NMS	Neue Mittelschule(n)
Nr.	Nummer
PH	Pädagogische Hochschule(n)
QIBB	Qualitätsinitiative Berufsbildung
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite

SCHILF	schulinterne Lehrpersonenfortbildung
SchUG	Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.
SCHÜLF	schulübergreifende Lehrpersonenfortbildung
SQA	Schulqualität Allgemeinbildung
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UE	Unterrichtseinheit(en)
UT	Unterteilung
v.a.	vor allem
VBG	Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 i.d.g.F.
vgl.	vergleiche
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WE	Werteinheiten
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung

Lehrpersonenfort- und -weiterbildung

Infolge der Umstellung auf das neue Dienstrecht für das Lehrpersonal der Pädagogischen Hochschulen (PH) und des damit einhergehenden geänderten Personaleinsatzes in Aus-, Fort- und Weiterbildung und infolge budgetärer Kürzungen sank – im Vergleich zum Studienjahr 2011/2012 – die Anzahl der abgehaltenen Lehrveranstaltungen der Fortbildung im Studienjahr 2014/2015 um rd. 9 % auf österreichweit 13.216. Damit verbunden war eine Verringerung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der abgehaltenen Unterrichtseinheiten.

Knapp über zwei Drittel aller Lehrpersonen Österreichs nahmen zumindest an einer Fortbildungslehrveranstaltung im Studienjahr 2014/2015 teil, an den Technisch-gewerblichen Schulen waren es nur 53 %. Die fortbildungsaffinsten Lehrpersonen waren jene der Humanberuflichen Schulen. Danach folgten die allgemein bildenden Pflichtschulen, bei denen sich die Lehrpersonen am intensivsten (insbesondere Volksschulen) fortbildeten.

Im Studienjahr 2014/2015 wurden noch immer zumindest 41 % der Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit zwischen 8 und 14 Uhr angeboten, obwohl das BMB den PH vorgab, nur bei zwingenden Gründen Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit abzuhalten. An der PH Niederösterreich lag der Wert knapp darunter, bei rd. 38 %. An der PH Steiermark lag das Lehrveranstaltungsangebot in der Unterrichtszeit im Ausmaß von 50 % deutlich darüber. Unterschiede bestanden auch zwischen den Schularten; während bei den allgemein bildenden Pflichtschulen die Lehrveranstaltungen häufiger in der unterrichtsfreien Zeit als in der Unterrichtszeit stattfanden, wurden sowohl in Niederösterreich als auch in der Steiermark im Studienjahr 2014/2015 beinahe 90 % der Lehrveranstaltungen für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in der Unterrichtszeit abgehalten.

Trotz der von den PH (so auch die PH Niederösterreich und die PH Steiermark) gesetzten Initiativen in den Sommermonaten, um den Besuch von Fortbildungslehrveranstaltungen für Lehrpersonen zu attraktivieren, beschränkte sich das Angebot im Wesentlichen auf die ersten beiden Ferienwochen im Juli und auf die letzte Ferienwoche im August bzw. September.

Die neue Geschäftseinteilung des BMB sah eine ansatzweise Konzentration der PH-Agenden in der Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) vor. Da die Organisationsreform einen wesentlichen Teil der PH-Agenden – und zwar die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Berufsbildung – nicht umfasste, war eine gesamthafte Aufgabenbündelung nicht gelungen.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziele der Gebarungsüberprüfung waren die Analyse des Fortbildungsverhaltens der Lehrpersonen inklusive geschlechterspezifischer Aspekte sowie die Beurteilung der Inhalte und der Qualität der Lehrveranstaltungen, der Organisation und der Kosten, die für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen anfallen. (TZ 1)

Ausgangslage

Die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen hat große Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und den damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen im Bildungswesen, die den Lehrpersonen neue Kompetenzen abverlangen (derzeit bspw. in den Bereichen Interkulturalität und Diversität, Bildungsstandards, Individualisierung des Unterrichts, standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung). Über die Erstausbildung werden solche Kompetenzen erst mit Verzögerung an den Schulen wirksam; es bedarf daher auch der Mitwirkung dienstälterer Lehrpersonen, die sich diese Kompetenzen durch permanente Fortbildung aneignen. (TZ 2)

Die Fortbildungsverpflichtungen der Bundes- und Landeslehrpersonen waren unterschiedlich und für Bundeslehrpersonen nicht quantifiziert. Mit dem neuen Lehrpersonen-Dienstrecht haben zwar alle Lehrpersonen eine Fortbildungsverpflichtung von 15 Stunden pro Schuljahr. Aufgrund der bis zum Schuljahr 2018/2019 bestehenden Wahlmöglichkeit zwischen neuem und altem Dienstrecht und des Geltungsbereichs des neuen Lehrpersonen-Dienstrechts ausschließlich für neu eintretende Lehrpersonen werden die unterschiedlichen Dienstrechte und damit auch die unterschiedlichen Fortbildungsverpflichtungen noch über Jahrzehnte weiter bestehen. (TZ 2)

Auch nach der Neuorganisation der Lehrpersonenausbildung waren dafür nach wie vor die PH und die Universitäten zuständig. Die Reform beseitigte nicht den Systembruch Ausbildung an der Universität – Fort- und Weiterbildung an den PH. Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen zeichneten zumindest zwei Bundesministerien – BMB und BMWFW – verantwortlich. Dies führte zu Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen sowie in weiterer Konsequenz zu Mehrkosten. (TZ 2)

Fort- und Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung

Die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Personalentwicklungsarbeit der Schulleitungen waren weitgehend gegeben. Es hing v.a. von der Schulleitung selbst ab, ob und wie sie die Personalentwicklung wahrnahm. Die Schulaufsicht bzw. die Lan-

desschulräte verfügten über keine gesamthaften Informations- und Auswertungsmöglichkeiten der Fortbildungsdaten der Lehrpersonen, obwohl sie neben der Qualitätssicherung auch mit der Planung und Steuerung der Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen befasst waren, womit die Steuerung und Kontrolle erschwert waren. (TZ 3)

Wirkungsorientierte Zielsteuerung

Das BMB gab den öffentlichen PH für den Ziel- und Leistungsplan/Ressourcenplan 2016 – 2018 zentrale bildungspolitische Vorgaben u.a. zur Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen vor. Die beiden überprüften PH berücksichtigten diese Vorgaben in ihren Ziel- und Leistungsplänen. Die Ziele des Detailbudgets 30.01.05 Lehrer/innenbildung, unter das die PH fielen, fokussierten jedoch nur die Ausbildung der Lehrpersonen und berücksichtigten nicht die Fort- und Weiterbildung. (TZ 4)

Fort- und Weiterbildung – statistische Analyse

Fortbildung – Veranstaltungen und Teilnahme

In Reaktion auf budgetäre Kürzungen, die ab dem Studienjahr 2014/2015 griffen, reduzierten die PH die Anzahl der Lehrveranstaltungen. Damit verbunden war eine Verringerung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der abgehaltenen Unterrichtseinheiten. Dies bewirkte einen leichten Anstieg der durchschnittlichen Teilnehmeranzahl je Lehrveranstaltung. Beim Großteil der Fortbildungen handelte es sich um Kurzlehrveranstaltungen (ein Halbtage). Da das Lehrpersonal weiblich dominiert war, überwogen die weiblichen Teilnehmerinnen bei den Fortbildungslehrveranstaltungen. (TZ 5)

Fortbildung – Teilnahmen nach Schularten

Knapp über zwei Drittel aller Lehrpersonen Österreichs nahmen zumindest an einer Fortbildungslehrveranstaltung im Studienjahr 2014/2015 teil, an den Technisch-gewerblichen Schulen waren es nur 53 %. Der Großteil der Lehrpersonen, die sich fortbildeten, besuchte ein bis zwei Lehrveranstaltungen. Die fortbildungsaffinsten Lehrpersonen waren jene der Humanberuflichen Schulen. Danach folgten die allgemein bildenden Pflichtschulen, deren Lehrpersonen sich am intensivsten (insbesondere Volksschulen) fortbildeten. (TZ 6)

Weiterbildung

Die Bedeutung von Lehrgängen – bezogen auf die Teilnehmeranzahl – nahm österreichweit (rd. 33 %) und insbesondere an der PH Niederösterreich (rd. 86 %) zu. An der PH Steiermark stieg die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehr-

gänge lediglich um rd. 13 %, weil das Angebot an Lehrgängen aufgrund budgetärer Kürzungen reduziert wurde. (TZ 7)

Inhalte der Lehrveranstaltungen

Schwerpunkte BMB

Mit Rundschreiben Nr. 22/2009 bzw. Rundschreiben Nr. 5/2014 gab das BMB allgemeine längerfristige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung für die Jahre 2010 bis 2013 bzw. 2014 bis 2018 den PH bekannt. Außerdem legte das BMB für die berufsbildenden Schulen jährlich eigene pädagogische Schwerpunktthemen für die PH fest. Bis auf die neuen Lehrpläne fanden sich die Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen im Wesentlichen auch in den allgemeinen Schwerpunktsetzungen. Es war nicht nachvollziehbar, weshalb das BMB für die Berufsbildung eigene Schwerpunkte festlegte, insbesondere weil sich diese kaum von den allgemeinen unterschieden. (TZ 8)

Österreichweit betrafen im Studienjahr 2013/2014 rund drei Viertel der Lehrveranstaltungen die Ressortschwerpunkte, im darauffolgenden Studienjahr waren es sogar knapp über 90 %. An der PH Niederösterreich waren es in beiden Studienjahren etwa 70 %, an der PH Steiermark fanden im selben Zeitraum rd. 77 % der Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktthemen statt. Da der Anteil der Lehrveranstaltungen mit Bezug zu einem Ressortschwerpunkt im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Lehrveranstaltungen hoch war, setzte das BMB keine weiteren inhaltlichen Kontrollmaßnahmen. (TZ 8)

Nähere Analysen der beiden überprüften PH anlässlich der Gebarungsüberprüfung durch den RH zu den Lehrveranstaltungen außerhalb der Schwerpunktkategorien erwiesen sich als wenig aussagekräftig: Einerseits war die durch das BMB vorgegebene Kategorisierung der Schwerpunkte in PH-Online zu grob und andererseits waren Mehrfachzuordnungen von Lehrveranstaltungen möglich. Daraus resultierten die mangelnde Aussagekraft der Auswertungen und die unzureichende Kontrolle der Inhalte von Lehrveranstaltungen durch das BMB. (TZ 8)

Bedarfsorientierung

Die PH Niederösterreich führte im Studienjahr 2013/2014 sowie im Frühjahr 2015 Befragungen aller Lehrenden, Schulaufsichtsorgane sowie Schulleiterinnen und Schulleiter durch. Die Ergebnisse dieser Befragungen ergaben insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem Bildungsangebot. An der PH Steiermark gab es keine einheitliche Vorgangsweise zur Erhebung des Bedarfs, die Institute gingen unterschiedlich vor. (TZ 9)

Regionale Erfordernisse

Die PH Steiermark initiierte eine Neuorganisation der regionalen Lehrveranstaltungen, dennoch konnten die Pflichtschulinspektorinnen und Pflichtschulinspektoren nach wie vor über Mittel verfügen, für die ausschließlich die PH Steiermark verantwortlich war. Im Vergleich dazu verfügte die PH Niederösterreich selbst über die finanziellen Mittel der regionalen Fortbildung. (TZ 10)

E-Learning

Vom BMB gab es keine Vorgaben an die PH zu E-Learning in der Fort- und Weiterbildung, wodurch auch unterschiedliche Herangehensweisen der beiden überprüften PH resultierten. Angesichts der geringen Dissemination von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung an den beiden überprüften PH (Studienjahr 2014/2015: PH Niederösterreich rd. 6 %, PH Steiermark rd. 4 % der Lehrveranstaltungen) war der Ansatz des BMB, durch das „Bundeszentrum Onlinecampus Virtuelle PH“ ein Service zur Förderung und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Pädagoginnen und Pädagogen zu etablieren, zu hinterfragen. (TZ 11)

Der Einsatz von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung erfolgte an der PH Niederösterreich systematischer als an der PH Steiermark; dies spiegelte sich auch in den Lehrveranstaltungsdaten wider. Dennoch bestand sowohl für die PH Niederösterreich als auch für die PH Steiermark weiteres Potenzial zum Ausbau von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung. (TZ 11)

Lehrveranstaltungen zur Schulentwicklung

Sowohl die PH Niederösterreich als auch die PH Steiermark boten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung Lehrveranstaltungen und Lehrgänge zur Schulentwicklung an. Ein häufiges Format für Lehrveranstaltungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung waren schulinterne bzw. schulübergreifende Lehrpersonenfortbildungen. Insgesamt hatten die schulinternen bzw. schulübergreifenden Lehrpersonenfortbildungen einen wichtigen Stellenwert bei den von den öffentlichen PH durchgeführten Lehrveranstaltungen. Zwischen den Studienjahren 2013/2014 und 2014/2015 gingen jedoch die Anzahl dieser Fortbildungsveranstaltungen sowie die entsprechenden Teilnehmerzahlen in Reaktion der PH auf budgetäre Kürzungen zurück. (TZ 12)

Nachhaltigkeit von Lehrveranstaltungen

Empirischen Studien zufolge zeichneten sich wirksame Lehrveranstaltungen u.a. durch eine praxisnahe, methodische Konzeption, in der Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen aufeinanderfolgen (sogenannte mehrteilige Formate), aus. Im Studienjahr 2014/2015 handelte es sich jedoch an der PH Niederösterreich nur bei

rd. 2 % bzw. an der PH Steiermark nur bei rd. 5 % der Lehrveranstaltungen um mehrteilige Formate. (TZ 13)

Abgesagte Lehrveranstaltungen

An allen öffentlichen PH Österreichs und an den beiden überprüften PH hatte die Absagerate im überprüften Zeitraum eine abnehmende Tendenz. Dies deutete auf eine zunehmende Genauigkeit bei Planung und Organisation der Lehrveranstaltungen durch die PH hin. Österreichweit wurden im überprüften Zeitraum rd. 20 % der geplanten Lehrveranstaltungen abgesagt. An der PH Niederösterreich waren es im Studienjahr 2014/2015 rd. 16 % der geplanten Lehrveranstaltungen, an der PH Steiermark rd. 15 %. (TZ 14)

Qualitätsmanagement

Grundlagen

Das BMB gab mit Rundschreiben 21/2011 „Grundsatzpapier zur Definition von Qualitätsstandards in der Lehrer/innenfort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen“ Qualitätsdimensionen vor. Die PH Niederösterreich war seit 2013 nach ISO 9001:2008 und ISO 29990:2010 durch die Quality Austria zertifiziert. An der PH Steiermark waren Ansätze eines Qualitätsmanagementsystems vorhanden, die noch ausbaufähig waren. (TZ 15)

Evaluation der Lehrveranstaltungen

An beiden überprüften PH lief die Evaluation der Lehrveranstaltungen mittels PH-Online ab. Die Dokumentation der Abläufe war an der PH Steiermark jedoch mangelhaft. Weiters hatte an der PH Steiermark das Thema der Lehrgangsevaluation keine Bedeutung, auch nicht in Bezug auf deren Nachhaltigkeit. Die PH Steiermark hatte umfangreiche Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation, was negative Auswirkungen auf die Antwortmotivation haben konnte. (TZ 16)

An beiden PH wurden nicht alle Lehrveranstaltungen evaluiert, bzw. es lagen zu geringe Rücklaufquoten für eine repräsentative Auswertung vor. Im Studienjahr 2013/2014 wurden an der PH Niederösterreich rd. 40 % bzw. an der PH Steiermark sogar rd. 60 % der Lehrveranstaltungen nicht evaluiert. Die Situation verschärfte sich insgesamt durch die relativ geringen Rücklaufquoten (PH Niederösterreich rd. 30 %, PH Steiermark rd. 37 %), worunter die Aussagekraft der Evaluationen litt. Aggregierte Informationen über Lehrgänge lagen weder an der PH Niederösterreich noch an der PH Steiermark vor. (TZ 16)

Organisation

BMB

Mit 1. Dezember 2015 trat für das BMB eine neue Geschäftseinteilung in Kraft. Diese sah eine ansatzweise Konzentration der PH-Agenden in der Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) vor. Da die Organisationsreform einen wesentlichen Teil der PH-Agenden – und zwar die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Berufsbildung – nicht umfasste, war eine gesamthafte Aufgabenbündelung nicht gelungen. Ungleich war auch die Koordination der Fort- und Weiterbildung in den beiden pädagogischen Sektionen des BMB: Während für die Sektion I (Allgemeinbildung) keine abteilungsübergreifende Koordination für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen bestand, war eine für die Sektion II (Berufs- und Erwachsenenbildung) eingerichtet. (TZ 17)

PH Niederösterreich und PH Steiermark

Durch die Matrixorganisation der PH Niederösterreich waren alle Departments mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung befasst, wodurch sie Synergien nutzten und das Kontinuum der Professionalisierung der Lehrpersonen effizient wahrnehmen konnten. Der letzte Auditbericht (2015) beanstandete jedoch die interne Kommunikation zwischen Ausbildung einerseits sowie Fort- und Weiterbildung andererseits. (TZ 18)

Mit 1. Jänner 2016 galt für die PH Steiermark ein neuer Organisationsplan. Im Wesentlichen waren nunmehr alle Institute mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsagenden befasst. Eine koordinierende Instanz für die Fort- und Weiterbildung war im neuen Organisationsplan nicht mehr vorgesehen. (TZ 18)

Organisation der Lehrveranstaltungen

Einzel-Lehrveranstaltungen

Der Workflow zur Organisation und Abhaltung der Einzel-Lehrveranstaltungen an beiden überprüften PH lief grundsätzlich ähnlich ab. Die Abwicklung an der PH Niederösterreich war – im Gegensatz zur PH Steiermark – durch ein konsequentes Qualitätsmanagement einheitlich. Durch eine einheitliche Vorgangsweise könnte eine effiziente Abwicklung gewährleistet und Verwaltungsmehraufwand vermieden werden. (TZ 20)

Bei beiden PH fiel in die Planungsphase der Einzel-Lehrveranstaltungen die Abstimmung mit der Schulaufsicht bzw. dem jeweiligen Landesschulrat, indem diese eine Qualitätssicherung vornahmen. (TZ 20)

Lehrgänge

Die Vorgangsweise der PH Niederösterreich zur Planung und Organisation der Lehrgänge war zweckmäßig. Die PH Steiermark setzte erst für das Studienjahr 2016/2017 entsprechende Maßnahmen, um die unnötige Entwicklung von Curricula für Lehrgänge zu vermeiden. Auch war an der PH Steiermark keine Nachevaluation vorgesehen, obwohl diese einen wichtigen Stellenwert zur Feststellung der Transferwirkung hatte. (TZ 21)

Bundesweite Lehrveranstaltungen

Die bundesweiten Lehrveranstaltungen zur Qualifizierung von Multiplikatoren oder zur Abdeckung von Nischenbedarfen waren zweckmäßig. Die Sektion I (Allgemeinbildung) und die Sektion II (Berufs- und Erwachsenenbildung) des BMB gingen bei der Organisation der bundesweiten Lehrveranstaltungen jedoch unterschiedlich vor. Die unterschiedliche Abwicklung bewirkte einen Verwaltungsmehraufwand, weil die bundesweiten Lehrveranstaltungen der Allgemeinbildung einen Workflow mit einer anderen Zeitleiste verursachten als jene der Berufsbildung. Allein für die bundesweiten Lehrveranstaltungen gab es vier unterschiedliche PH-Online-Anmeldezeiträume pro Studienjahr. Wegen der getrennt voneinander stattfindenden Dienstbesprechungen entstand zusätzlicher Zeit- und Reiseaufwand; sie verunmöglichten auch eine Koordination. (TZ 22)

Die zentralen bundesweiten Lehrveranstaltungen für alle Schularten machten lediglich rd. 17 % des Bundesanteils der Budgetmittel für Lehrbeauftragungen (35 %-Anteil) aus. Für „allgemeine“ Themen (z.B. Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenzen, Didaktik, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität) boten die PH sowohl zentrale als auch bundesweite Lehrveranstaltungen für einzelne Schularten an, was der Nutzung von Synergiepotenzialen entgegenstand. Auch dies deutete auf eine unzureichende Koordination bei den bundesweiten Lehrveranstaltungen im BMB hin. (TZ 22)

Orte der Lehrveranstaltungen

Während in Niederösterreich im Studienjahr 2014/2015 knapp über 60 % der Lehrveranstaltungen an Schulen stattfanden, waren in der Steiermark die eigenen Räumlichkeiten der PH der häufigste Veranstaltungsort. Dies war zum Teil auf die flächenmäßig größere Ausdehnung Niederösterreichs zurückzuführen. (TZ 23)

Während die PH Steiermark Aktivitäten zur Optimierung der Raumauslastung setzte, war an der PH Niederösterreich trotz Um- und Neubau des Standorts Baden die Raumauslastung bis zur Gebarungsüberprüfung des RH an Ort und Stelle kein Thema. (TZ 23)

Erhebliche Unterschiede zwischen den beiden PH bestanden auch bei den Ausgaben für Saalmieten: In Niederösterreich stiegen diese von rd. 74.000 EUR (2011) um über 40 % auf rd. 106.000 EUR (2014). In der Steiermark hingegen sanken sie von rd. 6.000 EUR (2011) um die Hälfte auf rd. 3.000 EUR (2014). Ein Grund dafür war die unterschiedliche geografische Lage (Niederösterreich: Nähe zu Wien und dadurch höheres Preisniveau). (TZ 23)

Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit

Das Lehrveranstaltungsangebot der öffentlichen PH in der Unterrichtszeit ging seit dem Studienjahr 2012/2013 leicht zurück. Im Studienjahr 2014/2015 wurden zumindest 41 % der Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit zwischen 8 und 14 Uhr angeboten, obwohl das BMB den PH vorgab, nur bei zwingenden Gründen Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit abzuhalten. An der PH Niederösterreich lag der Wert knapp darunter bei rd. 38 %. Das Lehrveranstaltungsangebot der PH Steiermark in der Unterrichtszeit im Ausmaß von 50 % lag deutlich darüber. (TZ 24)

Während bei den allgemein bildenden Pflichtschulen die Lehrveranstaltungen häufiger in der unterrichtsfreien Zeit als in der Unterrichtszeit stattfanden, war dies bei den mittleren und höheren Schulen (Allgemein- und Berufsbildung) nicht der Fall. Sowohl in Niederösterreich als auch in der Steiermark wurden im Studienjahr 2014/2015 beinahe 90 % der Lehrveranstaltungen für die BMHS in der Unterrichtszeit abgehalten. (TZ 25)

Über 90 % der bundesweiten Lehrveranstaltungen fanden in der Unterrichtszeit statt bzw. begannen in dieser. Die Allgemeinbildung hielt die bundesweiten Lehrveranstaltungen eher in der unterrichtsfreien Zeit ab als die Berufsbildung. (TZ 25)

Initiativen im Sommer

An der PH Niederösterreich ging die Anzahl der Lehrveranstaltungen im überprüften Zeitraum während der „Pädagogischen Sommertage“ kontinuierlich um rd. 42 % zurück. Im Sommer 2015 wurden rd. 31 % der geplanten Lehrveranstaltungen wegen Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl abgesagt. (TZ 26)

Die PH Steiermark bot erstmals im Sommer 2014 im Rahmen der Sommerakademie entsprechende Lehrveranstaltungen an. Im Sommer 2015 wurden – im Vergleich zum Sommer 2014 – bereits rd. 35 % mehr Lehrveranstaltungen angeboten. Abgesagt wurden im Sommer 2015 rd. 23 % der geplanten Veranstaltungen mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmer. (TZ 26)

Der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungslehrveranstaltungen im Sommer waren sowohl an der PH Niederösterreich als auch an der PH Steiermark Lehrpersonen aus dem Bereich der Volksschule und der Neuen Mittelschule. (TZ 26)

Kosten durch Abwesenheit der Lehrpersonen

Das BMB schätzte die Kosten für ein Schuljahr, die durch die Teilnahme von Lehrpersonen an Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen während der Unterrichtszeit entstanden, auf rd. 5 Mio. EUR. Allfällige Unterrichtsstunden, die wegen der Teilnahme von Lehrpersonen an Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen entfielen, fanden in der Kostenabschätzung keine Berücksichtigung, weil sie nicht zusätzlich kostenwirksam wurden. (TZ 27)

Budgetierung und Controlling

Ressourcenzuteilung BMB

Eine Vielzahl an Abteilungen des BMB wies den PH Personal- und Sachressourcen zu. Für die Zuteilung von Budgetmitteln für Lehrbeauftragungen waren vier Stellen im BMB zuständig; nach der Reorganisation waren noch immer drei Abteilungen damit befasst. Die Vielzahl an Abteilungen verursachte Ineffizienzen innerhalb des Ressorts. (TZ 28)

Das BMB teilte die Sachressourcen und die Honorare für die Lehrbeauftragungen i.d.R. im zweiten Quartal für das laufende Kalenderjahr zu. Zusätzlich wies das BMB sogenannte weitere Tranchen im dritten Quartal oder später den PH an. Da die Lehrveranstaltungsplanung lange Vorlaufzeiten hatte (i.d.R. ein Jahr), erschwerte die späte Zuteilung und die Zuteilung von sogenannten weiteren Tranchen die Planung und damit den Budgetvollzug für die PH erheblich. Darüber hinaus teilten die Fachabteilungen des BMB Ressourcen für Sonderprojekte während des gesamten Jahres zu. (TZ 28)

Budget für Lehraufträge

Der Prozess zur Festlegung der Budgetmittel für Lehrbeauftragungen war komplex: Von den Budgetmitteln für Lehrbeauftragungen in der Fort- und Weiterbildung standen 55 % für regionale Erfordernisse (Landesschulrat), 35 % für zentrale Erfordernisse (BMB) und 10 % den PH autonom zur Verfügung. Über den 55 %-Anteil hatte eine abgestimmte bedarfsorientierte Planung zwischen Landesschulrat und PH zu erfolgen, in der auch private PH miteinbezogen wurden. Zusätzlich erhielten die PH noch Sonderbudgets für spezielle Lehrgänge (z.B. Freizeitpädagogik, Frühe sprachliche Förderung) und diverse Zusatzbudgets (z.B. virtuelle PH). Zudem gab es

Lehraufträge im Bereich der Ausbildung und für das Unterrichtspraktikum an AHS und BHS. (TZ 29)

Die strikte Trennung in zentrale (BMB) und regionale (Landesschulräte) Erfordernisse durch die Festlegung von fixen Prozentsätzen sowie die Aufteilung auf einzelne Schularten war inflexibel und nur in Ansätzen bedarfsorientiert. Die PH waren zwar für die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Budgetmittel verantwortlich, dennoch mussten sie die Fort- und Weiterbildungsbudgets mit den Landesschulräten abstimmen. (TZ 29)

Das Maximalausmaß von 15 % des Anteils der privaten PH an den regionalen Budgetanteilen war nicht nachvollziehbar. Das BMB überwachte lediglich die betragsmäßige Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten PH, steuerte jedoch nicht die inhaltliche Abstimmung. (TZ 29)

Budgetvollzug PH Niederösterreich und PH Steiermark

Ab dem Studienjahr 2013/2014 traten vielfältige Änderungen im Budgetvollzug der PH ein, die insbesondere auf die Umstellung auf das neue Dienstrecht für das PH-Lehrpersonal zurückzuführen waren. Da weniger Mittel für Lehraufträge in der Ausbildung zur Verfügung standen, kam es zu Umschichtungen aus dem Sachaufwand und aus den Lehrbeauftragungen der Fort- und Weiterbildung. Im Gegenzug setzen die PH PH-Lehrpersonal zunehmend in der Fort- und Weiterbildung ein. Der geänderte Budgetvollzug führte allerdings letztlich zu einem verminderten Lehrveranstaltungsangebot in der Fort- und Weiterbildung. (TZ 30)

Die reduzierte Budgetzuteilung im Jahr 2015 konfrontierte an der PH Steiermark insbesondere das Institut für Berufspädagogik – Fort- und Weiterbildung mit folgender Situation: Einerseits bestand die Schulaufsicht bzw. der Landesschulrat für Steiermark auf dem Einsatz des ungekürzten regionalen Anteils für Fort- und Weiterbildung (55 %-Anteil). Andererseits mahnte das BMB die vollständige Durchführung der bundesweiten Lehrveranstaltungen ein. Diese Situation verdeutlichte das Spannungsfeld zwischen der Budgetverantwortung der PH einerseits sowie den widerstreitenden regionalen und Bundesinteressen andererseits. Eine Abstimmung der Budgets mit der Schulaufsicht bzw. den Landesschulräten war allerdings nicht erforderlich. Zudem waren sowohl die Landesschulräte als auch die PH nachgeordnete Dienststellen des BMB auf derselben Ebene. Anders als die PH Steiermark gab die PH Niederösterreich die Budgetmittel für bundesweite Lehrveranstaltungen entsprechend den Mitteilungen des BMB an die durchführenden Departments weiter. (TZ 31)

Ab dem Studienjahr 2013/2014 nahm der Einsatz von PH-Lehrpersonal in der Fort- und Weiterbildung zu. Da das BMB den PH für die bundesweiten Lehrveranstaltungen ausschließlich Sachressourcen zur Verfügung stellte, war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung ungeklärt, wie der Einsatz von PH-Lehrpersonal bei der Abrechnung der bundesweiten Lehrveranstaltungen zu handhaben war. (TZ 31)

Controlling

Angesichts der zunehmend angespannten Liquiditätssituation der PH ab dem Jahr 2013 verstärkte das BMB seine Controlling- und Analysemaßnahmen. Es fehlte jedoch aufgrund der von verschiedenen Stellen wahrgenommenen Controllingagenden eine Gesamtsicht. (TZ 32)

Die Controllingmaßnahmen der beiden überprüften PH bezogen sich im Bereich der Fort- und Weiterbildung vorrangig auf die Honorare und Reisekosten. Eine Gesamtbetrachtung fehlte, obwohl zunehmend PH-Lehrpersonal in der Fort- und Weiterbildung zum Einsatz kam. (TZ 32).

Wirtschaftliche Entwicklung

Einnahmen und Ausgaben der PH

Die Ausgaben aller öffentlichen PH betragen im Jahr 2014 rd. 149,18 Mio. EUR bei Einnahmen von rd. 2,22 Mio. EUR. Die PH Niederösterreich hatte im Jahr 2014 Ausgaben von rd. 17,76 Mio. EUR bei Einnahmen von rd. 285.000 EUR; die PH Steiermark Ausgaben von rd. 20,07 Mio. EUR bei Einnahmen von rd. 283.000 EUR. (TZ 33)

Die Einnahmen stiegen sowohl im Österreichdurchschnitt (rd. 73 %) als auch an der PH Niederösterreich (rd. 185 %) und an der PH Steiermark (rd. 7 %). Die hohe Steigerungsrate an der PH Niederösterreich war durch Transferzahlungen der EU für Comenius-, Leonardo da Vinci- sowie Erasmus-Projekte (rd. 99.000 EUR) im Jahr 2014 begründet. (TZ 33)

Die Ausgaben insgesamt für die öffentlichen PH erhöhten sich von 2011 bis 2014 um rd. 28 %. Der Anstieg der Personalausgaben betrug rd. 85 %, während die Sachausgaben um rd. 41 % sanken. Dies war einerseits auf eine Umstellung der Verrechnung zurückzuführen, andererseits stieg das PH-Lehrpersonal in diesem Zeitraum stark an. (TZ 33)

An der PH Niederösterreich betrug der Anstieg der Ausgaben rd. 57 % wegen zusätzlicher Personalaufnahmen zur Anpassung an den Österreichdurchschnitt und war somit doppelt so hoch als jener im Österreichdurchschnitt (rd. 28 %). An der

PH Steiermark betrug der Anstieg der Ausgaben rd. 23 % und lag somit unter dem Österreichdurchschnitt (rd. 28 %). (TZ 33)

Gemäß § 34 HG 2005 war an jeder PH unter der Verantwortung und Leitung des Rektorats eine Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten. An beiden überprüften PH gab es keine Kosten- und Leistungsrechnung. (TZ 33)

Personal der PH

Der Personalstand der öffentlichen PH stieg im Zeitraum 2011 bis 2014 um insgesamt rd. 12 % an, wobei sich die Anzahl des Lehrpersonals erhöhte und sich jene des Verwaltungspersonals verringerte. An der PH Niederösterreich war der Anstieg mit rd. 19 % beinahe doppelt so hoch wie der Österreichdurchschnitt. An der PH Steiermark lag der Anstieg mit rd. 11 % geringfügig unter dem Österreichdurchschnitt. (TZ 34)

Bei den Verwaltungsbediensteten bestanden erhebliche Ausstattungsunterschiede zwischen der PH Niederösterreich und der PH Steiermark, wobei die PH Steiermark über vergleichsweise mehr Verwaltungspersonal verfügte. Das Fehlen von Verwaltungspersonal kann zu Lasten der Lehre gehen, wenn das Lehrpersonal stattdessen zu Verwaltungstätigkeiten herangezogen wird. (TZ 34)

In der Fort- und Weiterbildung arbeiteten planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrpersonal), Verwaltungsbedienstete und jenes Personal, das die Lehre durchführte. Mangels Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Ressourcenerfassung an den PH war eine gesamthafte Darstellung des Personals in der Fort- und Weiterbildung nicht möglich. (TZ 34)

Einsatz Lehrende in der Fort- und Weiterbildung

Im überprüften Zeitraum verschob sich die Zusammensetzung des Lehrpersonals in der Fort- und Weiterbildung (Lehrbeauftragte mit/ohne Abgeltung und PH-Lehrpersonal): Die Anzahl der vergüteten Lehraufträge wurde geringer, dafür stieg der durch das PH-Lehrpersonal wahrgenommene Anteil der Lehre in der Fort- und Weiterbildung. (TZ 35)

Betreffend die Effizienzkennzahl Studierende je Lehrenden (in VBÄ) war ab dem Studienjahr 2013/2014 eine Erhöhung festzustellen. Große Unterschiede gab es im Studienjahr 2014/2015 bei der Weiterbildung: Während an der PH Niederösterreich ein Lehrender 94 Studierende betreute, waren es an der PH Steiermark 143. Dies war auf das unterschiedliche Angebot an Lehrgängen der beiden PH zurückzuführen. (TZ 35)

Lehrbeauftragte

Österreichweit sowie an den PH Niederösterreich und Steiermark sanken im überprüften Zeitraum aufgrund von Einsparungsmaßnahmen die Ausgaben für Honorare, Leitungsvergütungen und Reisekosten. Damit ging jedoch auch eine Reduktion der Anzahl der Lehrveranstaltungen einher. (TZ 36)

An der PH Niederösterreich und der PH Steiermark lag eine unterschiedliche Praxis hinsichtlich der Vergabe von Lehraufträgen nach den einzelnen Vergütungskategorien vor. Für die unterschiedliche Einstufung der Lehraufträge lag keine inhaltliche Begründung vor. Es bestand jedoch ein Auslegungsspielraum, weil das Lehrbeauftragtengesetz bzw. die Einreichungsverordnung nicht mit dem neuen Dienstrecht des PH-Lehrpersonals korrespondierten. (TZ 36)

Die PH Niederösterreich bezahlte über das Lehrbeauftragtengesetz hinausgehende Honorare. Dies entsprach nicht den gesetzlichen Vorschriften. (TZ 36)

Für Vergütungen (inkl. Reisekosten) von Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleitern von Fortbildungsveranstaltungen fielen im Studienjahr 2014/2015 österreichweit Ausgaben von rd. 374.000 EUR an. Für die Planung und Organisation der Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen gab es einerseits planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den PH. Andererseits konnte die verbleibende organisatorische Abwicklung beim Lehrbeauftragten angeordnet werden, die mit der Vergütung des Lehrauftrags abgegolten wird. (TZ 36)

Kosten der Fort- und Weiterbildung

Fortbildung

Da die Anzahl der Lehrveranstaltungen zurückging und die PH bei den Honoraren, den Reisekosten und den Leiterhalbtagen Kosten einsparten, verringerten sich auch die Kosten der Fortbildung: Diese sanken in den Studienjahren 2011/2012 bis 2014/2015 im Österreichdurchschnitt um rd. 26 % von rd. 8,54 Mio. EUR auf rd. 6,37 Mio. EUR. An der PH Niederösterreich sanken die Kosten der Fortbildung mit rd. 30 % stärker als im Österreichdurchschnitt. An der PH Steiermark war die Kostensenkung mit rd. 12 % geringer als im Österreichdurchschnitt. (TZ 37)

Die durchschnittlichen Kosten je Fortbildungslehrveranstaltung, Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Unterrichtseinheit sanken im selben Zeitraum sowohl im Österreichdurchschnitt als auch an der PH Niederösterreich und der PH Steiermark in einer Bandbreite von rd. 5 % (Kosten je Lehrveranstaltung an der PH Steiermark) bis rd. 26 % (Kosten je Lehrveranstaltung an der PH Niederösterreich). (TZ 37)

Weiterbildung

Die Kosten der Weiterbildung der öffentlichen PH stiegen in den Studienjahren 2011/2012 bis 2014/2015 aufgrund der vermehrten Anzahl an Lehrgängen im Österreichdurchschnitt um rd. 37 % von rd. 3,36 Mio. EUR auf rd. 4,58 Mio. EUR. Die Entwicklung der Kosten für die Weiterbildung korrespondierte in diesem Zeitraum mit der Entwicklung der Anzahl der Lehrgänge (Österreichdurchschnitt: rd. 6 %) und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Österreichdurchschnitt: rd. 33 %). Die Anzahl der Lehrgänge stieg auch an der PH Niederösterreich (rd. 45 %), an der PH Steiermark ging sie zurück (rd. – 16 %). **(TZ 38)**

Im überprüften Zeitraum stiegen die durchschnittlichen Kosten je Weiterbildungslehrveranstaltung im Österreichdurchschnitt um rd. 8 %, wogegen die durchschnittlichen Kosten je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer um rd. 2 % sanken. Zwar stiegen in diesem Zeitraum die Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an der PH Niederösterreich, sie lagen – absolut betrachtet – dennoch deutlich unter dem Österreichdurchschnitt. An der PH Steiermark sanken die Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und lagen – absolut betrachtet – insbesondere im Studienjahr 2014/2015 erheblich unter dem Österreichdurchschnitt. **(TZ 38)**

Kenndaten

Lehrpersonenfort- und -weiterbildung					
Rechtsgrundlagen	Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), BGBl. Nr. 333/1979 i.d.g.F. Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F. Hochschul-Planungs- und Steuerungsverordnung, BGBl. II Nr. 4/2004 i.d.g.F. Hochschul-Curriculaverordnung, BGBl. II Nr. 495/2006 i.d.g.F. Hochschul-Evaluierungsverordnung, BGBl. II Nr. 214/2009 i.d.g.F. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG), BGBl. Nr. 302/1984 i.d.g.F. Schulunterrichtsgesetz (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.				
Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
Fortbildung	Anzahl				in %
öffentliche PH					
Lehrveranstaltungen	14.486	15.739	15.931	13.216	- 8,8
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	300.048	319.635	313.678	289.883	- 3,4
davon:					
PH Niederösterreich					
Lehrveranstaltungen	2.438	2.893	3.170	2.335	- 4,2
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	53.120	59.348	57.177	50.196	- 5,5
PH Steiermark					
Lehrveranstaltungen	2.241	2.276	2.323	2.052	- 8,4
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	46.853	49.173	50.421	45.826	- 2,2
Weiterbildung					
öffentliche PH					
Lehrgänge	264	279	303	281	6,4
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	9.924	11.563	13.648	13.230	33,3
davon:					
PH Niederösterreich					
Lehrveranstaltungen	33	40	49	48	45,5
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1.151	1.539	2.290	2.137	85,7
PH Steiermark					
Lehrveranstaltungen	44	45	49	37	- 15,9
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1.494	1.687	2.067	1.686	12,9
Kosten Fortbildung¹					
in 1.000 EUR					
öffentliche PH	8.544,07	9.556,50	8.647,13	6.365,56	- 25,5
davon:					
PH Niederösterreich	1.607,53	1.847,74	1.737,10	1.132,30	- 29,6
PH Steiermark	1.291,71	1.338,39	1.366,32	1.128,90	- 12,6
öffentliche PH					
in EUR					
Kosten/LV	581,87	595,28	528,00	481,66	- 17,2
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	29,11	30,29	27,66	21,96	- 24,6
Kosten/UE	66,82	68,59	64,02	58,62	- 12,3

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
PH Niederösterreich	in EUR				in %
Kosten/LV	659,37	639,73	547,98	484,93	- 26,5
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	30,26	31,18	30,38	22,56	- 25,4
Kosten/UE	78,86	78,61	69,71	60,77	- 22,9
PH Steiermark					
Kosten/LV	576,40	588,04	588,17	550,15	- 4,6
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	27,57	27,22	27,10	24,63	- 10,7
Kosten/UE	64,15	61,41	67,01	56,54	- 11,9
Kosten Weiterbildung¹	in 1.000 EUR				
öffentliche PH	3.356,81	4.744,98	4.933,34	4.582,00	36,5
davon:					
<i>PH Niederösterreich</i>	558,29	904,66	1.070,61	930,43	66,7
<i>PH Steiermark</i>	559,08	656,18	640,07	507,91	- 9,2
öffentliche PH	in EUR				
Kosten/LV	1.863,86	2.006,33	1.956,90	2.015,84	8,2
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	74,21	73,33	72,63	72,64	- 2,1
PH Niederösterreich					
Kosten/LV	1.546,77	1.763,46	1.749,36	1.670,43	8,0
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	58,30	62,77	62,65	60,38	3,6
PH Steiermark					
Kosten/LV	1.309,32	1.367,04	1.397,54	1.238,80	- 5,4
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	62,91	63,92	58,02	46,84	- 25,5
Lehrpersonal Fort- und Weiterbildung					
öffentliche PH	Anzahl in VBÄ				
Lehrbeauftragte (lit. a, b, c) ²	237,96	275,09	232,80	167,05	- 29,8
Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)	25,98	36,75	64,84	71,08	173,6
ohne Abgeltung ³	34,13	38,17	40,80	35,38	3,7
Summe	298,07	350,01	338,44	273,51	- 8,2
davon:					
<i>PH Niederösterreich</i>					
<i>Lehrbeauftragte (lit. a, b, c)²</i>	42,91	52,70	47,53	29,16	- 32,0
<i>Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)</i>	1,99	4,05	11,73	14,53	630,2
<i>ohne Abgeltung³</i>	6,03	9,48	11,36	11,58	92,0
Summe	50,93	66,23	70,62	55,27	8,5
<i>PH Steiermark</i>					
<i>Lehrbeauftragte (lit. a, b, c)²</i>	36,31	37,27	32,15	23,22	- 36,1
<i>Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)</i>	6,19	7,10	12,32	12,51	102,1
<i>ohne Abgeltung³</i>	5,72	5,34	4,57	3,37	- 41,1
Summe	48,22	49,71	49,04	39,10	- 18,9

LV: Lehrveranstaltung(en)

PH: Pädagogische Hochschule(n)

UE: Unterrichtseinheit(en)

¹ Kosten der Lehre inkl. Reisekosten ohne Sachkosten (z.B. Saalmieten) und Overhead; da die PH über keine Kosten- und Leistungsrechnung verfügten, standen die tatsächlichen Kosten für die Pflichtlehre nicht zur Verfügung. Diese wurde daher mit dem Honorarsatz lit. a (41,10 EUR je UE) bewertet.

² Vergütungen gemäß Lehrbeauftragtengesetz

³ z.B. von externen Unternehmen

Quellen: PH-Online; BMB

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von September bis November 2015 die Gebarung der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen (PH) in Hinblick auf die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Prüfungshandlungen fanden im BMB und in den PH Niederösterreich und Steiermark statt.¹ Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015 bzw. die Kalenderjahre 2011 bis 2014. In Einzelfällen berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

Ziele der Gebarungsüberprüfung waren

- die Analyse des Fortbildungsverhaltens der Lehrpersonen inklusive geschlechterspezifischer Aspekte sowie
- die Beurteilung der Inhalte und der Qualität der Lehrveranstaltungen, der Organisation und der Kosten, die für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen anfallen.

(2) Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2016, in Kraft seit 1. Juli 2016, wurde u.a. die Bezeichnung des Unterrichtsministeriums geändert. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwendet der RH im vorliegenden Berichtsbeitrag einheitlich, und somit auch für Sachverhalte vor der Novelle, die seit 1. Juli 2016 geltende Bezeichnung BMB.

(3) Zu dem im Juni 2016 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die PH Niederösterreich und die PH Steiermark im August 2016 und das BMB im September 2016 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Dezember 2016.

Ausgangslage

Begriffsdefinition

2.1 (1) Unter Lehrpersonenfortbildung werden Bildungsmaßnahmen für Lehrpersonen verstanden, die in der schulischen Praxis stehen; sie stellt ein Instrument der Personalentwicklung an Schulen dar. Weiterbildung im Kontext von Lehrpersonen bedeutet, dass Personen mit abgeschlossener Erstausbildung zusätzliche Qualifikationen oder eine zusätzliche pädagogische Befähigung in Form von Aufbaustudien, Lehrgängen etc. erwerben. Im Folgenden werden entsprechend der Praxis an den PH v.a. die Lehrgänge unter Weiterbildung subsumiert.

¹ Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und die fünf privaten PH waren nicht Gegenstand dieser Gebarungsüberprüfung.

(2) Für Lehrpersonen an mittleren und höheren Schulen (Bundeslehrpersonen) bestand eine Fortbildungsverpflichtung im Rahmen der allgemeinen Dienstpflichten: Das Schulunterrichtsgesetz verpflichtete Lehrpersonen generell dazu, die „erforderliche(n) Fort- und Weiterbildungsangebote zu besuchen“ (§ 51 Abs. 2 SchUG²), und § 58 BDG³ sah die Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung vor. Auch aus § 17 Abs. 1 SchUG ließ sich eine Fortbildungsverpflichtung ableiten, weil Lehrpersonen „den Lehrstoff ... dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln“ hatten.

Eine quantifizierte Verpflichtung zur Fortbildung hingegen bestand für Pflichtschullehrpersonen (Landeslehrpersonen), für die gemäß § 43 Abs. 3 LDG⁴ im Rahmen ihrer Jahresarbeitsnorm „die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen“ im Ausmaß von 15 Stunden pro Jahr vorgesehen war.

Im neuen Lehrpersonen-Dienstrecht⁵ wurde einheitlich für alle Lehrpersonen (Bundes- und Landeslehrpersonen) festgelegt, dass „die Vertragslehrperson zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet (ist) und auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen (hat). Fortbildung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses mit Unterrichtsentfall verbunden sein.“⁶ Das neue Lehrpersonen-Dienstrecht kommt für neu eintretende Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2019/2020 verpflichtend zur Anwendung. Bis dahin können Neueintretende zwischen dem neuen und dem alten Dienstrecht wählen.

(3) Seit 2007 waren die Pädagogischen Hochschulen (PH) für die Fortbildung aller Lehrpersonen zuständig. Gemäß § 8 Abs. 4 HG 2005⁷ hatten die PH in allen pädagogischen Berufsfeldern Fortbildungsangebote für Lehrpersonen anzubieten. Die Teilnahme für Lehrpersonen an den mit öffentlichen Mitteln finanzierten Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen der PH war kostenlos.

An den PH war die Kontinuität zwischen der Aus- und der Fortbildung für Pflichtschullehrpersonen (Landeslehrpersonen) gegeben. Für Lehrpersonen an mittleren und höheren Schulen (Bundeslehrpersonen), die bisher ausschließlich an den Universitäten ausgebildet wurden, bestand diese Kontinuität nicht. Auch im Zuge der

² Schulunterrichtsgesetz (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.

³ Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), BGBl. Nr. 333/1979 i.d.g.F.

⁴ Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG), BGBl. Nr. 302/1984 i.d.g.F.

⁵ Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013

⁶ § 40a Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948 i.d.F. BGBl. I Nr. 211/2013

⁷ Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.

Neuorganisation der Lehrpersonenausbildung wurde dieser Systembruch nicht beseitigt. Mit Umsetzung des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (**Bundesrahmengesetz**)⁸ werden für die Ausbildung nach wie vor die PH und die Universitäten zuständig sein.

2.2

(1) Der RH unterstrich die Bedeutung der Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen, insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und den damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen im Bildungswesen, die den Lehrpersonen neue Kompetenzen abverlangten (derzeit bspw. in den Bereichen Interkulturalität und Diversität, Bildungsstandards, Individualisierung des Unterrichts, standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung). Über die Erstausbildung werden solche Kompetenzen erst mit Verzögerung an den Schulen wirksam; es bedarf daher auch der Mitwirkung dienstälterer Lehrpersonen, die sich diese Kompetenzen durch permanente Fortbildung aneignen.

(2) Der RH kritisierte die unterschiedlichen bzw. zum Teil nicht quantifizierten Fortbildungsverpflichtungen der Bundes- und Landeslehrpersonen. Mit dem neuen Lehrpersonen-Dienstrecht haben alle Lehrpersonen eine Fortbildungsverpflichtung von 15 Stunden pro Schuljahr. Aufgrund der bis zum Schuljahr 2018/2019 bestehenden Wahlmöglichkeit zwischen neuem und altem Dienstrecht und des Geltungsbereichs des neuen Lehrpersonen-Dienstrechts ausschließlich für neu eintretende Lehrpersonen werden die unterschiedlichen Dienstrechte und damit auch die unterschiedlichen Fortbildungsverpflichtungen noch über Jahrzehnte weiter bestehen.⁹

(3) Der RH kritisierte, dass auch nach der Neuorganisation der Lehrpersonenausbildung diese nach wie vor in der Zuständigkeit der PH und der Universitäten verblieb. Die Reform beseitigte nicht den Systembruch: Ausbildung an der Universität und Fort- und Weiterbildung an den PH. Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen zeichneten zumindest zwei Bundesministerien¹⁰ – BMB und BMFWF – verantwortlich. Nach Ansicht des RH führte dies zu Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen sowie in weiterer Konsequenz zu Mehrkosten. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf die „Lösungsvorschläge der Expertengruppe Schulverwaltung“, Arbeitsgruppe Verwaltung Neu, S. 9 (2009), die eine einheitliche Ressortzuständigkeit für die institutionalisierte Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen empfiehlt.

⁸ BGBl. I Nr. 124/2013

⁹ im Detail siehe dazu den Bericht des RH „Bundeslehrkräfte: Vergleich Dienstrecht alt/neu“, Reihe Bund 2016/16

¹⁰ Bei Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Lehrpersonen an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik waren es mit dem BMLFUW drei Bundesministerien.

Fort- und Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung

3.1 Gemäß § 56 SchUG oblag der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter als unmittelbare Vorgesetzte bzw. unmittelbarem Vorgesetzten aller an der Schule tätigen Lehrpersonen die Personalentwicklung. Für die Genehmigung von Fort- und Weiterbildungslehrrveranstaltungen war daher grundsätzlich die Schulleitung zuständig. Abhängig von der Dauer und/oder dem Ort der Lehrveranstaltung war im Zuge eines Dienstauftragsverfahrens auch die Schulaufsicht bzw. der Landesschulrat oder das jeweilige Amt der Landesregierung einzubeziehen.¹¹ Jede Teilnahme an einer Lehrveranstaltung einer PH setzte einen Dienstauftrag voraus, der i.d.R. elektronisch über PH-Online¹² abgewickelt wurde.

Durch PH-Online verfügten die Schulleitungen über eine Übersicht der von den einzelnen Lehrpersonen besuchten Lehrveranstaltungen. Diese und darüber hinausgehende Auswertungsmöglichkeiten (z.B. besuchte Lehrveranstaltungen einer Schule oder einer Region) standen der Schulaufsicht bzw. den Landesschulräten nicht zur Verfügung. Ein Ansuchen der Landesschulräte aus dem Jahr 2011 an das BMB zur Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes und zur Schaffung der technischen Voraussetzungen hinsichtlich des Abrufs und der Auswertung der Daten für den jeweiligen Aufsichtsbereich blieb erfolglos.

Gemäß dem mit Rundschreiben Nr. 64/1999 des BMB festgelegten Aufgabenprofil hatte die Schulaufsicht bei der Koordination der Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und sonstigen Funktionsträgerinnen bzw. -trägern mitzuwirken. Auch bei den Qualitätsinitiativen (QIBB, SQA)¹³, bei denen die Schulaufsichtsorgane u.a. Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Schulleitungen führten, hatte die Fort- und Weiterbildung einen wichtigen Stellenwert.

Von den Budgetmitteln für Lehrbeauftragungen in der Fort- und Weiterbildung standen 55 % für regionale Erfordernisse (Landesschulrat), 35 % für zentrale Erfordernisse (BMB) und 10 % den PH autonom zur Verfügung.

3.2 Der RH hielt fest, dass weitgehend die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Personalentwicklungsarbeit der Schulleitungen bestanden. Nach Ansicht des RH hing es v.a. von der Schulleitung selbst ab, ob und wie sie die Personalentwicklung wahrnahm. Der RH kritisierte jedoch, dass für die Schulaufsicht bzw. die Landesschulräte

¹¹ Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungslehrrveranstaltungen begründete nur dann einen Anspruch auf Reisezulagen, wenn diese aufgrund eines Dienstauftrags und außerhalb des Dienorts erfolgten.

¹² PH-Online war das Informationsmanagementsystem aller PH in Österreich. Daten für die Administration von Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) und Forschung wurden in einer zentralen Datenbank gespeichert und standen für Abfragen und Bearbeitungsvorgänge „online“ zur Verfügung.

¹³ QIBB – Qualitätsinitiative Berufsbildung, SQA – Qualitätsinitiative Allgemeinbildung

keine Informations- und Auswertungsmöglichkeiten der Fortbildungsdaten bestanden. Obwohl die Schulaufsicht neben der Qualitätssicherung auch mit der Planung und Steuerung der Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen befasst war, verfügte sie über keine gesamthaften Informationen, womit die Steuerung und Kontrolle erschwert war.

Der RH empfahl dem BMB, darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen im Bildungsdokumentationsgesetz geschaffen werden, die der Schulaufsicht Abfragen von Fortbildungsdaten ermöglichen. Weiters wären dafür auch die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

3.3 Das BMB teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Daten des Bildungsdokumentationsgesetzes nur beschränkt für ein Monitoring der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten von Lehrpersonen geeignet seien. Im Sinne der Stärkung der Autonomie der Schulleitung solle bei dieser die Verantwortung für eine zielgerichtete Personalentwicklung liegen. Über die Masterinstanz von PH-Online bestehe für die Schulleitungen die Exportmöglichkeit der Anmeldedaten zu Fortbildungsveranstaltungen. Die Schulleitung könne diese Daten in kommentierter und zusammengefasster Form an die Schulaufsicht weiterleiten. Diese Berichte an die Schulaufsicht könnten auch über bereits bestehende Formate, wie SQA-Entwicklungspläne bzw. QIBB-Prozesse, erfolgen.

Die Ermöglichung eines direkten Zugriffs der Schulaufsicht auf die Fortbildungsdaten aus PH-Online in aggregierter Form werde derzeit vom BMB geprüft.

3.4 Der RH pflichtete dem BMB bei, dass die Verantwortung für eine zielgerichtete Personalentwicklung bei den Schulleitungen liegen sollte. Nichtsdestotrotz nahm die Schulaufsicht wichtige Funktionen bei der Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen wahr. Der RH sah daher die Bemühungen des BMB hinsichtlich eines direkten Zugriffs der Schulaufsicht auf die Fortbildungsdaten aus PH-Online in aggregierter Form positiv.

Wirkungsorientierte Zielsteuerung

4.1 (1) Im Dezember 2014 erteilte das BMB den öffentlichen PH für den Ziel- und Leistungsplan/Ressourcenplan 2016 bis 2018 gemäß § 30 HG 2005 folgende zentrale bildungspolitische Vorgaben:

- Umsetzung der Pädagog/innenbildung Neu;
- Fokussierung auf das Thema Schulentwicklung (u.a. Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsangebots hin zu einer bedarfsorientierten standortbezogenen Schulentwicklungsbegleitung);

- Aufbau von Managementkompetenzen im Schulbereich (u.a. Qualifizierungsangebote für zukünftige Führungskräfte inkl. Verwaltung).

Die Ziele des Detailbudgets 30.01.05 Lehrer/innenbildung, unter das die PH fielen, fokussierten die Ausbildung der Lehrpersonen und nicht deren Fort- und Weiterbildung.

(2) Das Leitbild der PH Niederösterreich bzw. das Profil der PH Steiermark bezogen sich an mehreren Stellen auf den Aufgabenbereich der Fort- und Weiterbildung. Die jeweiligen Ziel- und Leistungspläne/Ressourcenpläne 2016 bis 2018 der beiden überprüften PH legten u.a. Ziele (inkl. Indikatoren) für die Vorgaben des BMB, die die Fort- und Weiterbildung betrafen, sowie entsprechende Maßnahmen (inkl. Meilensteine) fest.

4.2 Der RH stellte grundsätzlich fest, dass die beiden überprüften PH die Vorgaben des BMB in ihren jeweiligen Ziel- und Leistungsplänen/Ressourcenplänen 2016 bis 2018 berücksichtigten. Kritisch beurteilte der RH jedoch, dass die Wirkungsziele des Detailbudgets für die PH die Fort- und Weiterbildung nicht berücksichtigten.

Der RH empfahl dem BMB, die Wirkungsziele des Detailbudgets betreffend die PH um die Fort- und Weiterbildung zu ergänzen.

4.3 Laut Stellungnahme des BMB werde es die Empfehlung des RH aufgreifen und zwei Wirkungsziele zum Detailbudget 30.01.05 betreffend die Fort- und Weiterbildung für das Jahr 2017 aufnehmen.

Fort- und Weiterbildung – statistische Analyse

Fortbildung

Veranstaltungen und Teilnahme

5.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der abgehaltenen Fortbildungslehrveranstaltungen für die Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015:

Tabelle 1: Entwicklung abgehaltene Fortbildungslehrveranstaltungen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl				in %
öffentliche PH	14.486	15.739	15.931	13.216	- 8,8
davon:					
<i>PH Niederösterreich</i>	2.438	2.893	3.170	2.335	- 4,2
<i>PH Steiermark</i>	2.241	2.276	2.323	2.052	- 8,4

Quellen: PH-Online; BMB

In Reaktion auf budgetäre Kürzungen, die ab dem Studienjahr 2014/2015 griffen, reduzierten die PH die Anzahl der Lehrveranstaltungen (siehe [TZ 30](#)).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der abgehaltenen Unterrichtseinheiten¹⁴ für die Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015:

Tabelle 2: Entwicklung abgehaltene Unterrichtseinheiten, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl				in %
öffentliche PH	125.172	134.458	130.097	108.592	- 13,2
davon:					
<i>PH Niederösterreich</i>	20.385	23.554	24.921	18.632	- 8,6
<i>PH Steiermark</i>	20.137	21.794	20.391	19.968	- 0,8

Quellen: PH-Online; BMB

¹⁴ 1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten

Die Reduktion der Lehrveranstaltungen der Fortbildung im Studienjahr 2014/2015 spiegelte sich auch bei den abgehaltenen Unterrichtseinheiten wider. Am geringsten fiel der Rückgang in der Steiermark aus.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Dauer der Lehrveranstaltungen in Halbtagen¹⁵:

Tabelle 3: Entwicklung Dauer der Lehrveranstaltungen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl				in %
öffentliche PH					
1 Halbtage	6.759	7.208	7.190	6.576	- 2,7
2 Halbtage	4.150	4.934	5.396	3.881	- 6,5
3 bis 4 Halbtage	2.223	2.205	2.151	1.712	- 23,0
5 bis 6 Halbtage	840	839	740	661	- 21,3
über 6 Halbtage	514	553	454	386	- 24,9
davon:					
PH Niederösterreich					
1 Halbtage	1.208	1.449	1.461	1.303	7,9
2 Halbtage	648	853	1.151	593	- 8,5
3 bis 4 Halbtage	354	318	335	246	- 30,5
5 bis 6 Halbtage	128	154	124	108	- 15,6
über 6 Halbtage	100	118	99	85	- 15,0
PH Steiermark					
1 Halbtage	1.134	1.097	1.144	1.022	- 9,9
2 Halbtage	550	646	694	558	1,5
3 bis 4 Halbtage	353	334	312	314	- 11,0
5 bis 6 Halbtage	129	110	108	97	- 24,8
über 6 Halbtage	75	89	65	61	- 18,7

Quellen: PH-Online; BMB

Der Großteil der durchgeführten Lehrveranstaltungen dauerte einen Halbtage.

¹⁵ 1 Halbtage = 4 Unterrichtseinheiten

(3) Auch bei der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungslehrveranstaltungen war eine Reduktion im überprüften Zeitraum zu verzeichnen:

Tabelle 4: Entwicklung Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fortbildungslehrveranstaltungen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015		
	w	m	w	m	w	m	w	m	Summe	w	m
	Anzahl								in %		
öffentliche PH	232.239	67.809	248.232	71.403	244.767	68.911	227.518	62.366	- 3,4	- 2,0	- 8,0
davon:											
PH Niederösterreich	42.609	10.511	48.220	11.128	46.345	10.832	40.473	9.723	- 5,5	- 5,0	- 7,5
PH Steiermark	36.032	10.821	37.681	11.492	39.169	11.252	36.230	9.596	- 2,2	0,5	- 11,3

m – männlich w – weiblich

Quellen: PH-Online; BMB

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Fortbildung an den öffentlichen PH Österreichs sank in den Studienjahren 2011/2012 bis 2014/2015 um rd. 3,4 %: Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Niederösterreich stärker als im Österreichschnitt zurückgingen (rd. – 5,5 %), betrug der Rückgang in der Steiermark rd. – 2,2 %.

Da das Lehrpersonal – insbesondere an den allgemein bildenden Pflichtschulen – weiblich dominiert war, überwogen auch die weiblichen Teilnehmerinnen an den Fortbildungslehrveranstaltungen (zwischen rd. 75 % und rd. 80 %). Der Rückgang bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer war v.a. bei den männlichen Lehrpersonen zu verzeichnen.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Teilnehmeranzahl je Fortbildungslehrveranstaltung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5: Entwicklung durchschnittliche Teilnehmeranzahl je Fortbildungslehrveranstaltung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl				in %
öffentliche PH	21	20	20	22	4,8
PH Niederösterreich	22	21	18 ¹	22	–
PH Steiermark	21	22	22	23	9,5

¹ Durch die hohe Anzahl der schulinternen Lehrpersonenfortbildung (SCHILF) zu den Bildungsstandards sank die durchschnittliche Teilnehmeranzahl.

Quellen: PH-Online; BMB

Das geringere Angebot an Fortbildungslehrveranstaltungen im Studienjahr 2014/2015 wirkte sich insofern aus, als sich die durchschnittliche Teilnehmeranzahl erhöhte.

5.2

Der RH hielt fest, dass nach Zuwächsen in den Studienjahren 2012/2013 und 2013/2014 die PH die Anzahl der abgehaltenen Lehrveranstaltungen der Fortbildung im Studienjahr 2014/2015 in Reaktion auf budgetäre Kürzungen reduzierten. Damit verbunden war eine Verringerung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der abgehaltenen Unterrichtseinheiten. Die geringere Anzahl an Lehrveranstaltungen bewirkte einen leichten Anstieg der durchschnittlichen Teilnehmeranzahl je Lehrveranstaltung. Beim Großteil der Fortbildungen handelte es sich um Kurzlehrveranstaltungen (ein Halbtage). Da das Lehrpersonal weiblich dominiert war, überwogen die weiblichen Teilnehmerinnen bei den Fortbildungslehrveranstaltungen.

Teilnahmen nach Schularten

6.1

(1) Betrachtet man die teilnehmenden Lehrpersonen getrennt nach Schularten, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 6: Entwicklung Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Schularten, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl				in %
Volksschule	82.195	96.107	95.809	92.897	13,0
Neue Mittelschule/Hauptschule	80.489	84.723	78.414	71.220	- 11,5
Polytechnische Schule	5.170	4.762	4.523	4.872	- 5,8
Berufsschule	6.033	6.222	6.567	6.065	0,5
AHS	46.838	49.734	52.319	44.883	- 4,2
Technisch-gewerbliche Schulen	8.511	9.372	9.337	8.870	4,2
Kaufmännische Schulen	9.539	10.775	9.295	9.224	- 3,3
Humanberufliche Schulen	13.502	15.151	15.168	12.495	- 7,5

Quellen: PH-Online; BMB

In der Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Schularten spiegelte sich die Einführung von Reformvorhaben wider, z.B. durch die hohen Teilnehmerzahlen im AHS-Bereich im Studienjahr 2013/2014 im letzten Jahr vor Einführung der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung oder durch die rückgehenden Teilnehmerzahlen nach Einführung der Neuen Mittelschule in das Regelschulwesen im Schuljahr 2012/2013. Die Verteilung nach Schularten verhielt sich in Niederösterreich und in der Steiermark der Tendenz nach ähnlich der bundesweiten Entwicklung. Lediglich bei den Technisch-gewerblichen Schulen ließ sich in Niederösterreich eine überdurchschnittliche Steigerungsrate und in der Steiermark eine überdurchschnittliche Reduktion beobachten (siehe Tabelle im Anhang).

(2) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Anteil der Lehrpersonen (aufgegliedert nach Schularten), die zumindest an einer Fortbildungslehrveranstaltung teilnahmen:

Tabelle 7: Entwicklung des Anteils der Lehrpersonen nach Schularten, die an Fortbildungslehrveranstaltungen teilnahmen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
	in % ¹			
Volksschule	73,31	76,69	76,67	76,93
Neue Mittelschule/Hauptschule	80,97	83,08	81,36	78,90
Polytechnische Schule	67,04	65,56	69,49	76,56
Berufsschule	57,64	60,68	62,10	62,75
AHS	70,88	72,68	75,71	71,55
Technisch-gewerbliche Schulen	47,58	52,58	48,92	52,95
Kaufmännische Schulen	66,58	72,64	70,16	71,37
Humanberufliche Schulen	87,66	90,50	92,74	86,39

¹ in % von der Gesamtzahl an Lehrpersonen der jeweiligen Schulart

Quellen: Statistik Austria; PH-Online; BMB

Im Studienjahr 2014/2015 nahmen zumindest über 75 % der Lehrpersonen der allgemein bildenden Pflichtschulen an einer Fortbildungslehrveranstaltung teil. Das Fortbildungsverhalten der Lehrpersonen der mittleren und höheren Schulen war durchaus unterschiedlich: So nahmen im Studienjahr 2014/2015 rd. 70 % der Lehrpersonen der AHS und der Kaufmännischen Schulen an Fortbildungslehrveranstaltungen teil. Bei den Humanberuflichen Schulen waren es sogar rd. 86 %, während sich bei den Technisch-gewerblichen Schulen knapp über die Hälfte der Lehrpersonen fortbildete. Dies ließ sich u.a. – wie auch bei den Berufsschulen – mit sehr spezifischen Fortbildungslehrveranstaltungen, die oftmals in Kooperation mit Unternehmen und daher seltener angeboten wurden, erklären.

Bei einer Durchschnittsbetrachtung nahmen über zwei Drittel der Lehrpersonen Österreichs zumindest an einer Fortbildungslehrveranstaltung im Studienjahr 2014/2015 teil.

(3) Die folgende Tabelle zeigt, wie intensiv die Lehrpersonen der verschiedenen Schularten die Fortbildung wahrnahmen:

Tabelle 8: Fortbildungsverhalten der Lehrpersonen nach Schularten, Studienjahr 2014/2015

Studienjahr	2014/2015			
	1 bis 2 Anmeldungen	3 bis 5 Anmeldungen	6 bis 10 Anmeldungen	über 10 Anmeldungen
	in % ¹			
Volksschule	31,51	31,49	12,01	1,91
Neue Mittelschule/Hauptschule	39,37	29,28	9,30	0,96
Polytechnische Schule	41,36	25,64	8,73	0,83
Berufsschule	46,87	14,13	1,65	0,10
AHS	40,86	23,41	6,66	0,62
Technisch–gewerbliche Schulen	39,11	11,73	1,99	0,12
Kaufmännische Schulen	45,96	21,17	4,08	0,17
Humanberufliche Schulen	55,31	25,37	5,39	0,32

¹ in % von der Gesamtzahl an Lehrpersonen der jeweiligen Schulart

Quellen: PH–Online; BMB

Der Großteil der Lehrpersonen, die sich fortbildeten, besuchten ein bis zwei Lehrveranstaltungen an den PH. Die nächste Gruppe umfasste drei bis fünf Anmeldungen zu Fortbildungslehrveranstaltungen, sie rangierte je nach Schulart zwischen rd. 12 % (Technisch–gewerbliche Schulen) und rd. 31 % (Volksschulen) der Lehrpersonen, die an Fortbildungslehrveranstaltungen teilnahmen. Den höchsten Anteil an Lehrpersonen mit über sechs Anmeldungen hatten die Volksschulen (rd. 14 %), gefolgt von den Neuen Mittelschulen (rd. 10 %).

6.2

Der RH hielt fest, dass knapp über zwei Drittel aller Lehrpersonen Österreichs zumindest an einer Fortbildungslehrveranstaltung im Studienjahr 2014/2015 teilnahmen, an den Technisch–gewerblichen Schulen waren es nur 53 %. Der Großteil der Lehrpersonen, die sich fortbildeten, besuchte ein bis zwei Veranstaltungen. Die fortbildungsaffinsten Lehrpersonen waren jene der Humanberuflichen Schulen. Danach folgten die allgemein bildenden Pflichtschulen (insbesondere Volksschulen), deren Lehrpersonen sich am intensivsten fortbildeten.

Der RH empfahl dem BMB und den PH Niederösterreich und Steiermark, das Fortbildungsverhalten der Lehrpersonen zu analysieren und Maßnahmen für jene Schularten zu treffen, deren Lehrpersonen kein zufriedenstellendes Fortbildungsverhalten aufwiesen, um auch dort eine ausreichende Fortbildung der Lehrpersonen sicherzustellen.

6.3

(1) Laut Stellungnahme des BMB sei die Teilnahme von Lehrpersonen an Fortbildungen ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung an den Schulen, die vorrangig durch die Schulleitungen zu steuern sei. Die Attraktivität des Angebots an Veranstaltungen für die einzelnen Schularten an den PH werde derzeit im Rahmen der regionalen Abstimmung zwischen der PH und dem Landesschulrat festgelegt. Die im Rahmen von SQA und QIBB verpflichtend vorgesehenen Planungs- und Abstimmungsgespräche zur Schulentwicklung inkl. Personalentwicklung zwischen der Schulleitung und der Schulaufsicht würden ebenfalls zu Verbesserungen beitragen.

(2) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich sei ihr bei einer Befragung aller Stakeholder (Schulaufsicht, Schulleitungen, teilnehmende Lehrpersonen und Referentinnen und Referenten) ein zufriedenstellendes Angebot attestiert worden.

(3) Laut Stellungnahme der PH Steiermark sei eine gezielte Bedarfserhebung im Sommer 2017 geplant. Teil dieser Befragung sei u.a. die Analyse des Fortbildungsverhaltens der steiermärkischen Lehrpersonen, um in weiterer Folge treffsichere Maßnahmen setzen zu können. Die PH Steiermark betonte jedoch, dass das Fortbildungsverhalten der Lehrpersonen von den Planerinnen und Planern laufend analysiert werde, weil dies eine maßgebliche Grundlage für die Programmentwicklung darstelle. Weiters liege die Verantwortung für die Steuerung der Personalentwicklung bei den Schulleitungen, die von den PH bestmöglich unterstützt werden können. In den gesetzlich verpflichtend anzubietenden Führungskräfte trainings sei die Bedeutung der Personalentwicklung stets explizites Thema. Sowohl diesen als auch anderen wesentlichen Aspekten der Fort- und Weiterbildung werde sich die PH Steiermark im Studienjahr 2016/2017 im extern begleiteten Qualitätsentwicklungsprozess „QIF – Qualität in der Fortbildung“ widmen. In dessen Rahmen werde an einem gemeinsamen Verständnis der Fortbildung in Form der Formulierung von Qualitätsstandards, Prozessen und Regelungen gearbeitet.

6.4

Der RH pflichtete dem BMB und der PH Steiermark bei, dass die Verantwortung für eine zielgerichtete Personalentwicklung bei den Schulleitungen liegen sollte. Auch waren die im Rahmen der Qualitätsinitiativen verpflichtend vorgesehenen Planungs- und Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht einer gezielten Personalentwicklung an den Schulen förderlich.

Dennoch stellte der RH ein unterschiedliches Fortbildungsverhalten bei den Lehrpersonen der einzelnen Schularten fest. So nahmen im Schuljahr 2014/2015 an den Technisch-gewerblichen Schulen rd. 53 % der Lehrpersonen an Fortbildungslehreveranstaltungen teil; im Vergleich dazu waren es bei den Kaufmännischen Schulen rd. 71 %. Beide Schularten waren mit vergleichbaren Reformvorhaben (z.B. standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung, Oberstufenreform) konfrontiert.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, das Fortbildungsverhalten der Lehrpersonen zu analysieren und Maßnahmen für jene Schularten zu treffen, deren Lehrpersonen kein zufriedenstellendes Fortbildungsverhalten aufwiesen, um auch dort eine ausreichende Fortbildung der Lehrpersonen sicherzustellen.

Weiterbildung

7.1

(1) Gemäß HG 2005 richteten die öffentlichen PH Lehrgänge und Hochschullehrgänge zur Weiterbildung ein. Folgende Formate von Lehrgängen waren zu unterscheiden:

- Lehrgang bis 30 ECTS-Credits, kein durch das Hochschulkollegium verordnetes Curriculum erforderlich, Gestaltungsfreiheit der jeweiligen PH;
- Lehrgang zwischen 30 und 60 ECTS-Credits, durch Hochschulkollegium verordnetes Curriculum¹⁶ erforderlich;
- Hochschullehrgang mindestens 60 und höchstens 90 ECTS-Credits bzw. höchstens 120 ECTS-Credits mit Masterabschluss, durch Hochschulkollegium verordnetes Curriculum erforderlich.

(2) In der nachfolgenden Tabelle ist die mengenmäßige Entwicklung der Lehrgänge dargestellt:

¹⁶ Die Gestaltung der Curricula unterlag der Regelung des § 42 HG 2005 und der dazugehörigen Verordnung (Hochschul-Curriculaverordnung, BGBl. II Nr. 335/2013 i.d.g.F.).

Tabelle 9: Entwicklung der Lehrgänge, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl				in %
Österreich					
Lehrgänge gesamt	264	279	303	281	6,4
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	9.924	11.563	13.648	13.230	33,3
	in %				
Anteil weiblicher Teilnehmerinnen	76,26	75,83	75,41	75,08	- 1,5
davon:	Anzahl				
PH Niederösterreich					
Lehrgänge gesamt	33	40	49	48	45,5
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1.151	1.539	2.290	2.137	85,7
	in %				
Anteil weiblicher Teilnehmerinnen	79,67	76,35	78,78	80,11	0,5
PH Steiermark					
	Anzahl				
Lehrgänge gesamt	44	45	49	37	- 15,9
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1.494	1.687	2.067	1.686	12,9
	in %				
Anteil weiblicher Teilnehmerinnen	77,11	76,76	76,54	74,20	- 3,8

Quellen: PH-Online; BMB

Nach Anstiegen in den Studienjahren 2012/2013 und 2013/2014 führten die PH im Studienjahr 2014/2015 weniger Lehrgänge durch; diese Reduktion fiel in der Steiermark aufgrund budgetärer Kürzungen deutlich aus. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stieg im überprüften Zeitraum österreichweit um rund ein Drittel an, in Niederösterreich sogar um knapp über 85 % und in der Steiermark aufgrund der deutlichen Reduktion bei der Anzahl der Lehrgänge lediglich um rd. 13 %. Rund drei Viertel der Lehrgangsteilnehmerinnen und –teilnehmer waren weiblich.

Die PH boten am häufigsten Lehrgänge bis 30 ECTS-Credits an, bspw. zur Ausbildung zur Schulbibliothekarin bzw. zum Schulbibliothekar, zum Unterrichtspraktikum, zur Berufsorientierung oder zum Schulmanagement. Unter Lehrgänge zwischen 31 und 60 ECTS-Credits fielen bspw. Bewegung und Sport an Berufsschulen, berufsbezogene Fremdsprache Englisch an Berufsschulen oder hochschulische Nachqualifizierung zum Bachelor of Education. Als Lehrgänge zwischen 61 und 120 ECTS-Credits boten beide überprüften PH bspw. Hochschullehrgänge zu Freizeitpädagogik, Sprachheilpädagogik, Kulturpädagogik, Hochschuldidaktik oder zu Mentoring an.

- 7.2** Der RH hob hervor, dass die Bedeutung von Lehrgängen – bezogen auf die Teilnehmeranzahl – österreichweit (rd. 33 %) und insbesondere an der PH Niederösterreich (rd. 86 %) zunahm. An der PH Steiermark stieg die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lediglich um rd. 13 %, weil das Angebot an Lehrgängen aufgrund budgetärer Kürzungen reduziert wurde.

Angesichts der nachhaltigen Wirkung von Lehrgängen empfahl der RH der PH Steiermark, bei der Festlegung des Lehrveranstaltungsangebots Lehrgänge entsprechend den finanziellen Rahmenbedingungen zu forcieren.

- 7.3** Laut Stellungnahme der PH Steiermark seien mit der Regulation der Lehrgänge nicht nur Einsparungen bezweckt, sondern auch das Profil, die Qualität und die Effizienz der PH Steiermark fokussiert worden. Bereits im Herbst 2014 sei für den Lehrgangstart 2015/2016 ein Controlling über die Entscheidungsfindung zur Durchführung von Lehrgängen eingeführt worden. Das Rektorat der PH Steiermark werde weiterhin Lehrgänge entsprechend den finanziellen Möglichkeiten forcieren.

Inhalte der Lehrveranstaltungen

Schwerpunkte BMB

- 8.1** (1) Das BMB hatte gemäß HG 2005 den PH Schwerpunkte für die Fort- und Weiterbildung vorzugeben. Mit Rundschreiben Nr. 22/2009 bzw. Rundschreiben Nr. 5/2014 gab das BMB allgemeine längerfristige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung für die Jahre 2010 bis 2013 bzw. 2014 bis 2018 bekannt. Die mit Rundschreiben Nr. 5/2014 bekanntgegebenen Leitprojekte und Ressortschwerpunkte sowie Professionskompetenzen lauteten:

Tabelle 10: Leitprojekte und Ressortschwerpunkte sowie Professionskompetenzen gemäß Rundschreiben Nr. 5/2014

Leitprojekte und Ressortschwerpunkte	Professionskompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> – umfassende Sprachförderung und Leseerziehung – Berufs- und Bildungswegorientierung – politische Bildung/Demokratieerziehung – Weiterentwicklung der inklusiven Bildung – Schulmanagement und Leadership – Kompetenzorientierung in allen Altersstufen – Bildungsstandards und Weiterentwicklung von evidenzbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklung – standardisierte, kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung – Entwicklungsbegleitung der Neuen Mittelschule – Freizeitpädagogik – Bewegung und Sport 	<ul style="list-style-type: none"> – Professionalisierung von Lehrpersonen – Vermittlungs-, Diagnose- und Förderkompetenz zur Unterstützung von Individualisierung und Differenzierung sowie zur Begabungs- und Begabtenförderung – Professionalisierung im Bereich pädagogischer Begleitungs- und Beratungskonzepte – pädagogischer, didaktischer Einsatz von elektronischen Medien im Unterricht

Quelle: BMB

Daneben legte das BMB für die berufsbildenden Schulen jährlich eigene pädagogische Schwerpunktthemen für die PH fest. Für jede Schulart (Technisch-gewerbliche, Kaufmännische, Humanberufliche Schulen sowie Berufsschulen) gab es zwischen drei und sieben Schwerpunkte vor, von denen ein Teil über Jahre unverändert blieb, ein Teil durch andere ersetzt wurde und insbesondere im humanberuflichen Bereich einige zusätzlich hinzukamen. Für das Studienjahr 2014/2015 gab das BMB folgende Schwerpunkte vor:

Tabelle 11: Schwerpunkte berufsbildende Schulen, Studienjahr 2014/2015

Technisch-gewerbliche Schulen	Kaufmännische Schulen
<ul style="list-style-type: none"> – neue Lehrplangeneration, teilzentralisierte Reife- und Diplomprüfung an HTL, Oberstufenreform und neu interpretierte Leistungsbeurteilungsverordnung – Individualisierung und Förderung – Verbesserung der Unterrichtsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzorientierung des Unterrichts – neue Lehrpläne Handelsschule und Handelsakademie – Lernbegleitung – neue Reife- und Diplomprüfung und Diplomarbeit
Humanberufliche Schulen	Berufsschulen
<ul style="list-style-type: none"> – neue Reife- und Diplomprüfung – kompetenzorientiertes Unterrichten – kooperative Arbeitsformen – neue Lehrpläne im Bereich der Humanberuflichen Schulen – Integration in der einjährigen Haushaltungsschule – Teambildung an Schulen – kollektives Teamcoaching für Schulleiter/Lehrende – Zertifikate an den Tourismusschulen 	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsweiterentwicklung/Schulentwicklung – Lehrende – vom Wissensvermittler zum Lernbegleiter: Forcierung des kompetenzorientierten Unterrichts – kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung – integrative Berufsausbildung – Fortbildungsangebote in Richtung Mediation und Konfliktmanagement

Quelle: BMB

Bis auf die neuen Lehrpläne fanden sich die Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen im Wesentlichen auch in den allgemeinen Schwerpunktsetzungen.

(2) Das BMB analysierte u.a., wie viele Lehrveranstaltungen die PH zu den einzelnen Schwerpunkten durchführten: Österreichweit betrafen im Studienjahr 2013/2014 rund drei Viertel der Lehrveranstaltungen die Ressortschwerpunkte, im darauffolgenden Studienjahr waren es sogar knapp über 90 %. An der PH Niederösterreich waren es in beiden Studienjahren etwa 70 %, an der PH Steiermark fanden im selben Zeitraum rd. 77 % der Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktthemen statt. Da der Anteil der Lehrveranstaltungen mit Bezug zu einem Ressortschwerpunkt im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrveranstaltungen hoch war, setzte das BMB keine weiteren inhaltlichen Kontrollmaßnahmen.

Nähere Analysen der beiden überprüften PH anlässlich der Gebarungsüberprüfung durch den RH zu den Lehrveranstaltungen außerhalb der Schwerpunktkategorien erwiesen sich als wenig aussagekräftig: Einerseits war die durch das BMB vorgegebene Kategorisierung der Schwerpunkte zu grob und andererseits waren Mehrfachzuordnungen von Lehrveranstaltungen möglich.

8.2

(1) Der RH beurteilte die Vorgabe von allgemeinen längerfristigen Schwerpunkten durch das BMB grundsätzlich positiv, weil sie den PH längerfristige Entwicklungsperspektiven und Planungssicherheit für eine nachhaltige und zielgerichtete Fort- und Weiterbildung ermöglichten. Der RH kritisierte jedoch die technische Abbildung durch eine zu grobe Kategorisierung der Schwerpunkte in PH-Online. Daraus resultierten die mangelnde Aussagekraft der Auswertungen und die unzureichende Kontrolle der Inhalte von Lehrveranstaltungen durch das BMB.

Der RH empfahl dem BMB, eine neue, aussagekräftige Kategorisierung in PH-Online unter Einbindung der PH zu erarbeiten, die auch für Controllingzwecke verwendet werden kann. Weiters hätte das BMB eine entsprechende Einschulung der PH vorzunehmen, um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen.

(2) Darüber hinaus kritisierte der RH die jährlichen Schwerpunktsetzungen für die berufsbildenden Schulen. Es war für den RH nicht nachvollziehbar, weshalb das BMB für die Berufsbildung eigene Schwerpunkte festlegte, insbesondere weil sich diese kaum von den allgemeinen unterschieden.

Der RH empfahl dem BMB, auf die Festlegung jährlicher Schwerpunkte für die Berufsbildung zu verzichten und gegebenenfalls die allgemeinen längerfristigen Schwerpunkte zu adaptieren, um für alle Schularten längerfristige Entwicklungsperspektiven und Planungssicherheit zu gewährleisten.

8.3 Laut Stellungnahme des BMB habe sich die Notwendigkeit einer Neukonzeption des Kategoriensystems in PH-Online bei der jährlich durchgeführten Berichtslegung zur Fort- und Weiterbildung gezeigt. Es sehe die Lösung in einer deutlichen Verschlinkung des Kategoriensystems mit einer zusätzlichen freien Beschlagwortung (Social Tagging).

Die in den Rundschreiben 22/2009 und 5/2014 enthaltenen längerfristigen Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung seien schulartenübergreifend und für eine Legislaturperiode – auf Basis der Regierungsprogramme – festgelegt worden. Darüber hinaus lege das BMB jährlich schulartenspezifische Schwerpunkte mit den PH fest.

8.4 Der RH erwiderte dem BMB, dass er lediglich jährliche schulartenspezifische Schwerpunkte bei der Berufsbildung identifizieren konnte, die sich kaum von den allgemeinen unterschieden. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf seine Ausführungen von **TZ 22**, in der er die unterschiedlichen Vorgangsweisen der Sektion I (Allgemeinbildung) und der Sektion II (Berufs- und Erwachsenenbildung) bei der Organisation der bundesweiten Lehrveranstaltungen kritisierte. Dies war auch bei der Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte der Fall. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gesamtkoordination für die Fort- und Weiterbildung im BMB waren die unterschiedlichen Vorgangsweisen für den RH nicht nachvollziehbar.

Bedarfsorientierung

9.1 (1) Gemäß Rundschreiben 20/2007 des BMB (Erlass zur LehrerInnenfort- und -weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen) war bei den Angeboten der PH der aktuelle Bedarf zu beachten und in der inhaltlichen Gestaltung zu berücksichtigen.

(2) Die PH Niederösterreich führte im Studienjahr 2013/2014 sowie im Frühjahr 2015 Befragungen aller Lehrenden, Schulaufsichtsorgane sowie Schulleiterinnen und Schulleiter durch. Ziel der Befragungen war es, das Ausmaß der Zufriedenheit des jeweils betroffenen Personenkreises hinsichtlich der Kommunikation mit der PH Niederösterreich, der Betreuung durch die PH-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, der Ausstattung der Seminarräume und des Bildungsangebots der PH Niederösterreich zu erheben, um die Planung weiter zu verbessern und damit besser auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen einzugehen.

Die Ergebnisse dieser Befragungen ergaben insgesamt eine hohe Zufriedenheit. Hinsichtlich des Bildungsangebots gaben über 80 % der Schulleiterinnen, Schulleiter und Schulaufsichtsorgane an, dass sie die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Schulart im Bildungsangebot abgebildet sahen. Künftig waren derartige Befragungen alle drei Jahre geplant.

Neben den dargestellten Befragungen berücksichtigte die PH Niederösterreich die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen bei der Festlegung des Lehrveranstaltungsprogramms.

(3) An der PH Steiermark gab es keine einheitliche Vorgangsweise zur Erhebung des Bedarfs, die Institute gingen unterschiedlich vor: So führte bspw. das Institut für Berufspädagogik – Fort- und Weiterbildung eine Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter an Berufsschulen hinsichtlich der Themen für das Lehrveranstaltungsprogramm 2015/2016 durch. Auch das Institut für Allgemein bildende Schulen: Sekundarstufe I und II – Fort- und Weiterbildung erhob den Bedarf an Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen bei den Schulleitungen der Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen.

Einige Institute hielten regelmäßige Jours fixes mit der Schulaufsicht ab, bei denen u.a. auch die Inhalte der Lehrveranstaltungen thematisiert wurden. Auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen schlugen sich bei der Festlegung des Lehrveranstaltungsprogramms nieder.

9.2

Der RH beurteilte es positiv, dass die PH Niederösterreich die wesentlichen Stakeholder hinsichtlich ihres Lehrveranstaltungsangebots befragte. Wenn auch die PH Steiermark – zwar unsystematisch – die Stakeholder bei der Festlegung des Angebots berücksichtigte, bewertete der RH die Vorgangsweise der PH Niederösterreich insgesamt als professioneller und zielgerichteter.

Der RH empfahl der PH Steiermark, systematische Befragungen aller Stakeholder durchzuführen und die Ergebnisse bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen.

9.3

Laut Stellungnahme der PH Steiermark habe sie eine systematische Befragung aller Stakeholder zwecks Bedarfserhebung tatsächlich noch nicht durchgeführt. Allerdings gebe es eine Vielzahl an regel- und routinemäßigen Abstimmungsaktivitäten der einzelnen Institute. In einem Pilotprojekt seien im Studienjahr 2014/2015 die Stakeholder gemeinsam in regionalen Vernetzungstreffen zu den Ergebnissen der Bildungsstandards und dem daraus resultierenden Fortbildungsbedarf befragt worden. Diese Ergebnisse seien in die Programmplanung eingeflossen. Dieses Modell zeige positive Auswirkungen, weshalb es im Sommer 2017 wieder durchgeführt werden würde und in weiterer Folge entsprechend adaptiert und institutionalisiert werden könne.

Regionale Erfordernisse

10.1

(1) Gemäß § 8 HG 2005 hatten die PH jedenfalls Fortbildungsangebote für Lehrpersonen nach den inhaltlichen Vorgaben des BMB oder in dessen Ermächtigung zur Wahrung der regionalen Erfordernisse der Landesschulräte zu erstellen. In der Praxis erfolgte eine budgetäre und inhaltliche Abstimmung mit den Landesschulräten (siehe **TZ 20** und **TZ 29**).

(2) Darüber hinaus war in Niederösterreich in jeder der fünf Bildungsregionen eine Regionalassistentin bzw. ein Regionalassistent (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH) für die Fortbildung der Pflichtschullehrpersonen in der Region zuständig. Die PH Niederösterreich gab den allgemein bildenden Pflichtschulen die geplanten Themen für schulinterne Lehrpersonenfortbildungen (**SCHILF**) bzw. schulübergreifende Lehrpersonenfortbildungen (**SCHÜLF**) bekannt.¹⁷ Diese meldeten sodann die gewünschten Inhalte der jeweiligen Regionalassistentin bzw. dem Regionalassistenten. Daraufhin wurden in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht unter Berücksichtigung der von den Schulen gewünschten Inhalte die Lehrveranstaltungen für die jeweilige Bildungsregion geplant.

(3) In der Steiermark erhielten die Pflichtschulinspektorinnen und Pflichtschulinspektoren historisch bedingt von der PH ein Kontingent für regionale Lehrveranstaltungen. Viele verschiedene Themen und unterschiedliche Formate zeichneten die regionale Fortbildung aus. Inhalte aus regionalen Veranstaltungen schienen zudem auch im zentralen Angebot auf. SCHILF bzw. SCHÜLF fanden selten statt.

Die PH Steiermark initiierte im überprüften Zeitraum eine Neuorganisation der regionalen Lehrveranstaltungen. Die Pflichtschulinspektorinnen und Pflichtschulinspektoren erhielten nunmehr ein Kontingent, das sie für SCHILF bzw. SCHÜLF verwenden konnten. Die regionalen Veranstaltungen administrierte das Regionalbüro (zum Teil virtuell) an der PH, die inhaltliche Verantwortung lag bei der jeweiligen Pflichtschulinspektorin bzw. beim jeweiligen Pflichtschulinspektor.

Im Studienjahr 2014/2015 fanden rd. 300 regionale Lehrveranstaltungen in Form einer SCHILF bzw. SCHÜLF statt, wobei die teilnehmenden Lehrpersonen überwiegend aus Volksschulen und Neuen Mittelschulen stammten. Gegenüber dem Studi-

¹⁷ Schulinterne Lehrpersonenfortbildung (SCHILF) richtete sich an den Lehrkörper oder einzelne Gruppen aus dem Lehrkörper einer Schule. Dieses Format behandelte für den Schulstandort relevante Themen; darüber hinaus wurden die Teambildung sowie die Vernetzung an der Schule gefördert. Schulübergreifende Lehrpersonenfortbildung (SCHÜLF) ermöglichte die gleichzeitige Schulung von Lehrpersonen von zwei oder mehreren Schulen, wodurch sie die Zusammenarbeit zwischen diesen Schulen förderten. Außerdem konnte mit SCHÜLF eher die für eine Fortbildungslehreveranstaltung notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht werden.

enjahr 2011/2012 hatten sich die regionalen Lehrveranstaltungen um rd. 22 % verringert.

10.2 Der RH anerkannte zwar die Bemühungen der PH Steiermark zur Neuorganisation der regionalen Lehrveranstaltungen, hielt jedoch kritisch fest, dass die Pflichtschulinspektorinnen und Pflichtschulinspektoren nach wie vor über Mittel verfügen konnten, für die ausschließlich die PH Steiermark verantwortlich war. Im Vergleich dazu verfügte die PH Niederösterreich selbst über die finanziellen Mittel der regionalen Fortbildung.

Der RH empfahl der PH Steiermark, die regionalen Lehrveranstaltungen stärker inhaltlich und finanziell in die PH zu integrieren. Die Pflichtschulinspektorinnen und Pflichtschulinspektoren wären im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion einzubeziehen.

10.3 Laut Stellungnahme der PH Steiermark werde das Konzept der regionalen Lehrveranstaltungen neu konzipiert. Eine Grundprämisse der Neuausrichtung sei eine klare Zuständigkeitslandkarte aller beteiligten Personen, wobei der Zuständigkeitsbereich der Pflichtschul- bzw. Landesschulinspektorinnen und –inspektoren neu und klar geregelt werde. Die zentrale Konzeption und Organisation durch Fachexpertinnen und Fachexperten der PH Steiermark würden sicherstellen, dass alle Regionen ein vergleichbares Angebot zu wichtigen bildungspolitischen Themen bekommen und sowohl die inhaltliche als auch die Budgethoheit bei der PH Steiermark liegen würden. Erste diesbezügliche Abstimmungsgespräche mit den Landesschulinspektorinnen und Landesschulinspektoren der Volksschule und der Neuen Mittelschule habe es bereits im Mai 2016 gegeben. Das neue Konzept sei mit Jahresende 2016 fertig und werde ab dem Schuljahr 2017/2018 umgesetzt.

E–Learning

11.1 (1) Vom BMB gab es keine Vorgaben, ob und in welcher Form die Methoden des E–Learning an den PH zum Einsatz kommen sollten. Jedoch war das „Bundeszentrum Onlinecampus Virtuelle PH“ im Auftrag des BMB an der PH Burgenland eingerichtet und dieses stand allen PH Österreichs als Service zur Förderung und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung.

(2) An der PH Niederösterreich waren E–Learning–Methoden im Bereich der Weiterbildung (Lehrgänge) ein integraler Bestandteil und der Umfang im jeweiligen Curriculum festgelegt. Im Bereich der Fortbildung wurden E–Learning–Elemente v.a. bei mehrteiligen Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Neben einer Prozessbeschreibung für den Einsatz von E–Learning in Lehrgängen, einem eigenen Betreuungsmodell auf e–portfolio–Basis für Masterlehrgänge und Veranstaltungen mit Fernlehrcharakter in der Fortbildung stellte die PH Niederös-

terreich für Lehrveranstaltungen auch Lernplattformen und Kommunikationssoftware zur Verfügung.

Im Studienjahr 2014/2015 fanden an der PH Niederösterreich rd. 6 % der Lehrveranstaltungen (rd. 7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) mit E-Learning-Komponenten statt.

(3) An der PH Steiermark waren unterschiedliche Vorgangsweisen der einzelnen Institute in Bezug auf E-Learning feststellbar. So bot die PH Steiermark neben zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen zu EDV-Schwerpunkten ein E-Learning-Modell als Pilotprojekt in der Fortbildung, mehrere Lehrgänge sowie eine Veranstaltungsreihe mit E-Learning-Anteilen mit einer begleitenden Plattform und E-Mail-Unterstützung an.

Im Studienjahr 2014/2015 fanden an der PH Steiermark rd. 4 % der Lehrveranstaltungen (rd. 4 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) mit E-Learning-Komponenten statt.

11.2

(1) Der RH hielt kritisch fest, dass es vom BMB keine Vorgaben an die PH zu E-Learning in der Fort- und Weiterbildung gab, wodurch auch unterschiedliche Herangehensweisen der beiden überprüften PH resultierten. Angesichts der geringen Dissemination von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung an den beiden überprüften PH sah der RH den Ansatz des BMB, durch ein Bundeszentrum ein Service zur Förderung und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Pädagoginnen und Pädagogen zu etablieren, kritisch.

Der RH empfahl dem BMB, die Wirkung des „Bundeszentrums Onlinecampus Virtuelle PH“ zu evaluieren. Bei dieser Evaluation wären auch Alternativkonzepte zur Dissemination von E-Learning einzubeziehen.

(2) Der RH hielt fest, dass der Einsatz von E-Learning an der PH Niederösterreich systematischer erfolgte als an der PH Steiermark; dies spiegelte sich auch in den Lehrveranstaltungsdaten wider. Dennoch sah er auch für die PH Niederösterreich weiteres Potenzial zum Ausbau von E-Learning.

Der RH empfahl der PH Steiermark, ein Konzept zum Einsatz von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung zu entwickeln. Ferner empfahl er den PH Niederösterreich und Steiermark, den Einsatz von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung zu forcieren.

11.3

(1) Laut Stellungnahme des BMB sei der Aufgabenbereich des „Bundeszentrums Onlinecampus Virtuelle PH“ nicht nur auf die Förderung und Vermittlung digitaler Kompetenzen für Lehrpersonen beschränkt. Das „Bundeszentrum Onlinecampus

Virtuelle PH“ biete Online-Seminare und eLectures zu unterschiedlichen Schwerpunkten zentral an. Das BMB habe das „Bundeszentrum Onlinecampus Virtuelle PH“ beauftragt, die digitale und informatische Kompetenz von Lehrpersonen in ganz Österreich auf unterschiedliche Arten zu steigern. Die Wirkung des Bundeszentrums ließe sich nur zu einem geringen Teil an Kennzahlen festmachen, welche die Durchdringung der Lehre an PH durch E-Learning betreffen würden.

(2) Die PH Niederösterreich teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass es voraussichtlich ab 1. Oktober 2016 an der PH Niederösterreich eine Hochschulprofessur für E-Didaktik geben werde.

(3) Die PH Steiermark informierte in ihrer Stellungnahme darüber, dass sie im Zuge der Reorganisation seit 1. Jänner 2016 die thematisch orientierte Organisationseinheit „Institut für Digitale Kompetenz und Medienpädagogik“ eingerichtet habe. Als für ein Querschnittsthema verantwortliches Institut seien querliegende Kommunikationsstrukturen in Form eines „Medienbeirats“ geschaffen worden. Das Rektorat habe den Medienbeirat im März 2016 beauftragt, eine IT-Strategie für die gesamte PH Steiermark zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang werde u.a. ein Konzept zum Einsatz von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung erstellt, das bis Jahresende 2016 vorliegen werde. Ab dem Studienjahr 2016/2017 werde E-Learning in der Fort- und Weiterbildung verstärkt zum Einsatz kommen.

11.4

Der RH stellte gegenüber dem BMB klar, dass seine Empfehlung gesamthaft auf die Wirkung des „Bundeszentrums Onlinecampus Virtuelle PH“ hinsichtlich der Förderung und Vermittlung digitaler Kompetenzen für Pädagoginnen und Pädagogen abziele. Die Dissemination von E-Learning an den PH wäre dabei als ein Teilaspekt anzusehen.

Lehrveranstaltungen zur Schulentwicklung

12.1

(1) Die PH hatten gemäß HG 2005 im Rahmen ihrer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Lehre und Forschung an der Schulentwicklung sowie durch die Begleitung und Beratung von Schulentwicklungsprozessen zur qualitativen Weiterentwicklung der Schulen beizutragen.

Sowohl die PH Niederösterreich als auch die PH Steiermark boten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung Lehrveranstaltungen und Lehrgänge zur Schulentwicklung an. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen bezogen sich v.a. auf die Qualitätsinitiativen (QIBB, SQA), Schulmanagement und Leadership, Entwicklungsbegleitung Neue Mittelschule und Unterrichtsentwicklung.

Für die externe Entwicklungsbegleitung der Neuen Mittelschule fielen im BMB in den Schuljahren 2008/2009 bis 2011/2012 insgesamt Ausgaben von rd. 2,39 Mio. EUR an.¹⁸

(2) Ein häufiges Format für Lehrveranstaltungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung waren SCHILF bzw. SCHÜLF. Die Anzahl, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Dauer der SCHILF bzw. SCHÜLF entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 12: SCHILF bzw. SCHÜLF, Studienjahre 2012/2013 bis 2014/2015

Studienjahr ¹	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2012/2013 bis 2014/2015
öffentliche PH	Anzahl			in %
durchgeführte SCHILF/SCHÜLF	4.714	5.387	3.896	- 17,35
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	80.985	85.137	77.216	- 4,65
durchschnittliche UE	5,52 – 7,83	5,40 – 7,07	5,34 – 7,54	
	in % ²			
Anteil an LV gesamt	29,95	33,81	29,48	- 1,57
Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesamt	25,34	27,14	26,64	5,14
davon:				
PH Niederösterreich	Anzahl			
durchgeführte SCHILF/SCHÜLF	718	1.280	664	- 7,52
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	10.308	15.248	11.732	13,81
durchschnittliche UE	7,83	6,92	6,93	- 11,49
	in % ²			
Anteil an LV gesamt	24,82	40,38	28,44	14,58
Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesamt	17,37	26,67	23,37	34,57
PH Steiermark	Anzahl			
durchgeführte SCHILF/SCHÜLF	691	728	643	- 6,95
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	13.719	13.265	14.286	4,13
durchschnittliche UE	5,52	5,39	5,34	- 3,26
	in % ²			
Anteil an LV gesamt	30,36	31,34	31,34	3,21
Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesamt	27,90	26,31	31,17	11,74

LV – Lehrveranstaltung(en) UE – Unterrichtseinheit(en)

¹ Daten ab Studienjahr 2012/2013 verfügbar

² in % von den Lehrveranstaltungen gesamt bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesamt

Quellen: PH-Online; BMB

¹⁸ siehe Bericht des RH „Modellversuche Neue Mittelschule“, Reihe Bund 2013/12, TZ 25

Insgesamt hatten die SCHILF bzw. SCHÜLF einen wichtigen Stellenwert bei den von den öffentlichen PH durchgeführten Lehrveranstaltungen: Sie machten rd. 30 % aller durchgeführten Lehrveranstaltungen aus, die über ein Viertel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten. Zwischen den Studienjahren 2013/2014 und 2014/2015 gingen die Anzahl der SCHILF bzw. SCHÜLF und die entsprechenden Teilnehmerzahlen in Reaktion der PH auf budgetäre Kürzungen zurück.

In Niederösterreich und der Steiermark entwickelten sich die SCHILF bzw. SCHÜLF ähnlich. Der hohe Anstieg in Niederösterreich im Studienjahr 2013/2014 war durch eine hohe Anzahl von SCHILF im Zusammenhang mit den Bildungsstandards begründet. In Niederösterreich kam es außerdem zu einer starken Reduktion der Dauer der SCHILF bzw. SCHÜLF.

12.2

(1) Der RH unterstrich die Bedeutung der Aktivitäten der PH im Bereich der Schulentwicklung zur Unterstützung der Schulen vor dem Hintergrund der hohen Ausgaben des BMB für die Entwicklungsbegleitung der Neuen Mittelschule.

(2) Der RH hielt fest, dass die SCHILF bzw. SCHÜLF ein wichtiges Instrument im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung waren. Aufgrund budgetärer Beschränkungen war eine Reduktion der Anzahl und der Dauer von SCHILF bzw. SCHÜLF feststellbar; dies könnte nach Ansicht des RH zu Lasten deren Nachhaltigkeit gehen.

Der RH empfahl den PH Niederösterreich und Steiermark, bei der Organisation von SCHILF bzw. SCHÜLF vermehrt auf deren Nachhaltigkeit zu achten, um eingeleitete Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse adäquat zu begleiten und zu unterstützen.

12.3

(1) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich sei im Ziel- und Leistungsplan 2016 bis 2018 „Datenbasiertes LLL“¹⁹ als ein Ziel definiert worden. Dieser Support solle die Schulentwicklungsprozesse durch begleitete Lehrveranstaltungen und durch gezielte Beratung nachhaltig unterstützen.

(2) Die PH Steiermark teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Nachhaltigkeit von Fort- und Weiterbildung ein explizit formuliertes Ziel im Ziel- und Leistungsplan 2014 bis 2016 sei.

12.4

Abgesehen von den in den jeweiligen Ziel- und Leistungsplänen formulierten Zielsetzungen brachte der RH gegenüber den PH Niederösterreich und Steiermark zum Ausdruck, dass sich in den Studienjahren 2012/2013 bis 2014/2015 Anzahl und Dauer der SCHILF bzw. SCHÜLF reduzierten. Trotz budgetärer Beschränkungen soll-

¹⁹ lebenslanges Lernen

ten nach Ansicht des RH bereits eingeleitete Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse durch die PH adäquat begleitet und unterstützt werden.

Nachhaltigkeit von Lehrveranstaltungen

13.1 Empirischen Studien zufolge zeichneten sich wirksame Lehrveranstaltungen u.a. durch eine praxisnahe, methodische Konzeption, in der Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen aufeinander folgen (sogenannte mehrteilige Formate), aus.²⁰

Im Studienjahr 2014/2015 handelte es sich an der PH Niederösterreich bei rd. 2 % bzw. an der PH Steiermark bei rd. 5 % der Lehrveranstaltungen um mehrteilige Formate.

13.2 Der RH hielt kritisch fest, dass an den überprüften PH mehrteilige Formate mit guter Transferwirkung in den Unterrichtsalltag lediglich rd. 2 % (PH Niederösterreich) bzw. rd. 5 % (PH Steiermark) der Lehrveranstaltungen insgesamt ausmachten.

Der RH empfahl den PH Niederösterreich und Steiermark, bei den angebotenen Lehrveranstaltungen vermehrt auf deren Nachhaltigkeit und Transferwirkung in die Unterrichtspraxis zu achten. Dies könnte bspw. mit mehrteiligen Lehrveranstaltungen erreicht werden.

13.3 (1) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich werde die Empfehlung bereits durch eine zunehmende Anzahl von Lehrgängen approximiert. So habe sich die Anzahl der Studierenden in den Lehrgängen 2015/2016 um 16 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei den Hochschullehrgängen mit Masterabschluss betrage die Zunahme 133 %.

(2) Die PH Steiermark teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Nachhaltigkeit von Fort- und Weiterbildung ein explizit formuliertes Ziel im Ziel- und Leistungsplan 2014 bis 2016 sei und dass es dazu eine Reihe von Forschungsprojekten gebe. Ab Herbst 2016 würden neue Evaluationsmaßnahmen konzipiert, mit den Stakeholdern würde systematischer kommuniziert und das Fortbildungsverhalten von Lehrpersonen verstärkt analysiert werden. Weiters gebe es im Studienjahr 2016/2017 den Qualitätsentwicklungsprozess „QIF – Qualität der Fortbildung“.

²⁰ vgl. Mayr, J., Neuweg, G. H. „Lehrer/innen als zentrale Ressource im Bildungssystem: Rekrutierung und Qualifizierung“, S. 116 in: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2, Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen, Specht, W. (Hrsg.), Graz 2009

Abgesagte Lehrveranstaltungen

14.1 Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der abgesagten Lehrveranstaltungen:

Tabelle 13: Entwicklung des Anteils der abgesagten Lehrveranstaltungen, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
	in % ¹			
öffentliche PH	21,47	20,97	19,59	19,24
PH Niederösterreich	17,61	15,19	16,71	16,16
PH Steiermark	18,27	17,80	15,03	15,26

¹ in % von den Lehrveranstaltungen gesamt

Quellen: PH-Online; BMB

An allen öffentlichen PH Österreichs und an den beiden überprüften PH hatte die Absagerate im überprüften Zeitraum eine abnehmende Tendenz. Österreichweit wurden im überprüften Zeitraum rd. 20 % der geplanten Lehrveranstaltungen abgesagt. An der PH Niederösterreich waren es im Studienjahr 2014/2015 rd. 16 % der geplanten Lehrveranstaltungen, an der PH Steiermark rd. 15 %.

Laut Angaben der beiden überprüften PH würden sie die abgesagten Lehrveranstaltungen laufend analysieren und die Ergebnisse bei der Planung berücksichtigen. Dokumentierte, systematische Analysen legten sie dem RH jedoch nicht vor. Gemäß den beiden PH lagen die Gründe für Absagen hauptsächlich in fehlenden budgetären Mitteln oder unter der Mindestteilnehmerzahl liegenden Anmeldungen.

14.2 Der RH stellte eine sinkende Absagerate bei den Fortbildungslehrveranstaltungen fest. Dies deutete auf eine zunehmende Genauigkeit bei Planung und Organisation der Lehrveranstaltungen durch die PH hin.

Der RH empfahl dem BMB sowie den PH Niederösterreich und Steiermark, die Absagen von Lehrveranstaltungen (laufend) zu analysieren und die Ergebnisse bei künftigen Planungen einfließen zu lassen, um den verlorenen Planungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

14.3 (1) Laut Stellungnahme des BMB sei der Bereich der Fort- und Weiterbildung ein Thema im Rahmen der jährlich stattfindenden Controlling-Gespräche zur Umsetzung des Ziel- und Leistungsplans. Bei hohen Absagequoten könne daher eine Rückmeldung und Besprechung im Rahmen des Controlling-Gesprächs erfolgen.

Dabei sollten einerseits die Analyse der PH zu den Absagegründen und andererseits die Auswirkungen auf künftige Planungen im Fokus sein.

(2) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich würden ab sofort die Departments für jede Absage eine schriftliche Stellungnahme einfordern, um daraus Optimierungsrückschlüsse für die weitere Planung zu ziehen.

(3) Die PH Steiermark teilte in ihrer Stellungnahme mit, grundsätzlich sehr bemüht zu sein, die Absageraten für Lehrveranstaltungen zu minimieren. Die Bedarfserhebungs- und Abstimmungsaktivitäten mit den Stakeholdern sowie die kontinuierliche Kommunikation über Teilnahmezahlen und deren Diskussion in diversen Vernetzungstreffen würden bei den Absagen von Lehrveranstaltungen ihre Wirkung zeigen.

14.4

Der RH bekräftigte das BMB in seinem Ansinnen, hohe Absagequoten in den jährlich stattfindenden Controlling-Gesprächen zur Umsetzung der Ziel- und Leistungspläne zu analysieren und darauf aufbauend (Gegensteuerungs-)Maßnahmen zu vereinbaren.

Qualitätsmanagement

Grundlagen

15.1

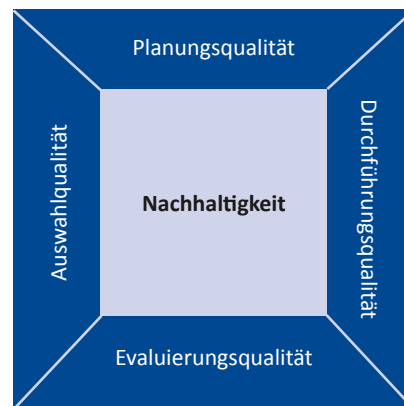
(1) Gemäß HG 2005 hatten die PH zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen und regelmäßig interne Evaluierungen vorzunehmen. In der Hochschul-Evaluierungsverordnung²¹ erfolgte die Konkretisierung der Qualitäts- und Leistungssicherung an den PH.

Im Rundschreiben 20/2007 (Erlass zur LehrerInnenfort- und -weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen) definierte das BMB allgemeine Vorgaben zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

Das Rundschreiben 21/2011 (Grundsatzpapier zur Definition von Qualitätsstandards in der Lehrer/innenfort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen) des BMB definierte folgende Qualitätsdimensionen (inkl. weiterer Detaillierung) für Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung:

²¹ Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Evaluierungen und das Qualitätsmanagement an Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Evaluierungsverordnung), BGBl. II Nr. 214/2009 i.d.G.F.

Abbildung 1: Dimensionen der Veranstaltungsqualität



Quelle: BMB

(2) Die PH Niederösterreich war seit 2013 nach ISO 9001:2008 und ISO 29990:2010²² durch die Quality Austria zertifiziert. Die wesentlichen Prozesse der Fort- und Weiterbildung waren dokumentiert. Der letzte Auditbericht vom April 2015 enthielt auch einige Hinweise und Empfehlungen zum Bereich Fort- und Weiterbildung, an deren Umsetzung die PH Niederösterreich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung arbeitete.

(3) Die PH Steiermark bekannte sich zu einem umfassenden und ganzheitlichen Qualitätsverständnis und orientierte sich am ganzheitlichen TQM-Ansatz²³. Im Qualitätsmanagement-Handbuch aus 2014 waren aktuelle Entwicklungen des Qualitätsmanagements dokumentiert. Für die Arbeitsabläufe gab es ein Prozesshandbuch. Da es aus 2010 stammte, waren die darin abgebildeten Prozesse zum Teil nicht aktuell.

An der PH Steiermark wurden bis zur Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle 17 von 23 Organisationseinheiten evaluiert; die letzte Evaluation fand im Sommersemester 2014 statt.

15.2

Der RH betonte die Wichtigkeit eines funktionierenden Qualitätsmanagements für die Leistungserbringung der PH. In diesem Zusammenhang anerkannte er die Maß-

²² Die Zertifizierung nach ISO 9001:2008 für Bildungseinrichtungen war ein für Ö-Cert (Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich) anerkanntes Qualitätsmanagementsystem. Der ISO 29990:2010 war ein internationaler Standard für Aus- und Weiterbildungsanbieter.

²³ Total Quality Management (TQM) bezeichnete die durchgängige, fortwährende und alle Bereiche einer Organisation erfassende aufzeichnende, sichtende, organisierende und kontrollierende Tätigkeit, die dazu diente, Qualität als Systemziel einzuführen und dauerhaft zu garantieren; vgl. www.tqm.com abgerufen am 28. Dezember 2015

nahmen des BMB, insbesondere das „Grundsatzpapier zur Definition von Qualitätsstandards in der Lehrer/innenfort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen“.

Darüber hinaus empfahl er dem BMB, seine diesbezüglichen Maßnahmen fortzusetzen, um die Qualität in der Fort- und Weiterbildung zu optimieren und weiter zu verbessern.

Ferner anerkannte der RH die Aktivitäten der PH Niederösterreich im Qualitätsmanagement. Der RH stellte für die PH Steiermark Ansätze eines Qualitätsmanagementsystems fest, die nach Ansicht des RH noch ausbaufähig waren.

Der RH empfahl der PH Steiermark, die bestehenden Ansätze zu einem effektiven Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln und für die Kernprozesse der PH aktuelle Prozessbeschreibungen festzulegen.

15.3

(1) Laut Stellungnahme des BMB setze es gemeinsam mit den PH die Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Qualitätssicherung in der Fort- und Weiterbildung fort. Darunter würden v.a. die Bereiche Personalentwicklung und Personalstruktur sowie ein verschränkter Einsatz von Lehrenden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Verknüpfungen mit den Tätigkeiten der Forschung und Schulentwicklung fallen. Das BMB unterstütze die Beforschung von Evaluierungsprozessen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Berücksichtigung der Studierendensicht sei eine effiziente und aussagekräftige Evaluierung von Lehrveranstaltungen notwendig. Die derzeit dazu an den PH laufenden Prozesse seien noch auszubauen.

(2) Die PH Steiermark teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sich der Schwerpunkt des Qualitätsmanagements seit 2013 auf die Entwicklung der Curricula für die Pädagog/innenbildung Neu und die damit verbundene vollständige Reorganisation der PH Steiermark verlagert habe. Es liege ein Prozesshandbuch aus dem Jahr 2012 vor, das im Frühjahr 2015 durch eine elektronische Prozessdatenbank ersetzt worden sei. Die Aktualisierung der Prozesse für das an der PH Steiermark seit Anfang 2016 gültige Organigramm sei im Gange: Bis Herbst 2016 würden sämtliche Strategie- und Kernprozesse neu überarbeitet werden, bis Studienjahresende 2016 auch alle Supportprozesse.

Evaluation der Lehrveranstaltungen

16.1

(1) Gemäß Hochschul-Evaluierungsverordnung waren die einzelnen Lehrveranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch die Studierenden zu bewerten. Die Studienkommission hatte die Bewertungsinstrumente zu entwickeln und die Ergebnisse der Rückmeldungen in einem Bericht zusammenzufassen. Die jährlichen Berichte ergingen jeweils an das Rektorat, den Hochschulrat und das BMB.

(2) Für die PH Niederösterreich lag ein schriftliches Evaluierungskonzept für die Fort- und Weiterbildung vor. Die Lehrveranstaltungen der Fortbildung wurden mittels PH-Online evaluiert. Der zur Anwendung kommende Fragebogen bestand aus fünf geschlossenen Fragen und einer offenen. Zur Durchführung der Evaluation erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrveranstaltungen eine E-Mail mit einem Link zum Fragebogen. Der Fragebogen stand i.d.R. 14 Tage zur Verfügung. Die planenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichteten die Ergebnisse und meldeten diese an die Lehrenden bei einer Rückmeldequote größer 20 % zurück. Für die Rückmeldung kamen standardisierte Rückmeldebriefe zur Anwendung.

Bei negativen Evaluationsergebnissen hatte die planende Mitarbeiterin bzw. der planende Mitarbeiter den Lehrenden zu kontaktieren bzw. die Departmentleiterin oder den Departmentleiter darüber zu informieren. Im Gespräch mit dem Lehrenden waren Vereinbarungen über mögliche Verbesserungen zu treffen und für einen weiteren Einsatz war der Nachweis einer Weiterentwicklungsmaßnahme notwendig. Nach dreimaligen negativen Evaluationsergebnissen sah die PH Niederösterreich von einer weiteren Beauftragung ab.

Im Studienjahr 2013/2014 wurden rd. 60 % der Fortbildungslehrveranstaltungen an der PH Niederösterreich evaluiert, die Rücklaufquote lag dabei knapp über 30 %. Der Großteil der rückmeldenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer (rd. 90 %) war mit den Inhalten, der Organisation und der Umsetzbarkeit in die Praxis sehr zufrieden.

Die PH Niederösterreich evaluierte die einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module sowie den gesamten Lehrgang zum Lehrgangsabschluss und ein Jahr nach Abschluss des Lehrgangs hinsichtlich ihrer bzw. seiner Nachhaltigkeit. Dieses Konzept war in allen Lehrgängen implementiert, doch aufgrund eines schleppenden Rückmeldeprozesses der Lehrgangleiterinnen und Lehrgangleiter an das Department 2 (Qualität – Qualitätssicherung, Evaluierung) standen im Studienjahr 2013/2014 zu wenige verwertbare Daten über Lehrgänge zur Verfügung.

(3) Die vorhandene Prozessbeschreibung zur Lehrveranstaltungsevaluation der PH Steiermark hatte den Status „in Bearbeitung“ (Stand April 2010). Für die Lehr-

gangsevaluation lag keine Prozessdokumentation vor. Die Fragebögen²⁴ waren seit dem Studienjahr 2009/2010 im Einsatz; sie waren umfangreich gestaltet und enthielten im Minimum 17 Fragen.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgte mittels PH-Online und lief im Wesentlichen wie an der PH Niederösterreich ab. Auch die PH Steiermark setzte die Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und zur Personalentwicklung ein.

Die PH Steiermark evaluierte im Studienjahr 2013/2014 rd. 40 % der Lehrveranstaltungen der Fortbildung; die Rücklaufquote betrug rd. 37 %. Ergebnisse für den Bereich Weiterbildung lagen nicht vor. Auch an der PH Steiermark war eine hohe Zufriedenheit mit der Referentenqualität, dem Angebot, der Organisation, den Rahmenbedingungen, der Bekanntmachung, der Anmeldung etc. gegeben.

16.2

Der RH hielt fest, dass an beiden überprüften PH die Evaluation der Lehrveranstaltungen ähnlich ablief. Er kritisierte jedoch, dass die PH Steiermark die Prozessabläufe der Lehrveranstaltungsevaluation mangelhaft dokumentierte und dass das Thema der Lehrgangsevaluation keine Bedeutung – auch nicht in Bezug auf deren Nachhaltigkeit – hatte.

Kritisch sah der RH, dass beide PH nicht alle Lehrveranstaltungen evaluierten bzw. dass zu geringe Rücklaufquoten für eine repräsentative Auswertung vorlagen. Im Studienjahr 2013/2014 evaluierte die PH Niederösterreich rd. 40 % bzw. die PH Steiermark sogar rd. 60 % der Lehrveranstaltungen nicht. Die Situation verschärfte sich insgesamt durch die relativ geringen Rücklaufquoten (PH Niederösterreich rd. 30 %, PH Steiermark rd. 37 %), worunter die Aussagekraft der Evaluationen litt. Aggregierte Informationen über Lehrgänge lagen weder an der PH Niederösterreich noch an der PH Steiermark vor.

Schließlich kritisierte der RH die umfangreichen Fragebögen der PH Steiermark. Seiner Ansicht nach konnte sich diese Gestaltung negativ auf die Bereitschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auswirken, diese Fragebögen auszufüllen.

Der RH empfahl den PH Niederösterreich und Steiermark, mit entsprechenden Maßnahmen die Lehrenden für die Bedeutung der Evaluation zu sensibilisieren, um die Rücklaufquoten zu erhöhen und damit aussagekräftige Daten zur Verfügung zu haben. Weiters empfahl er der PH Niederösterreich, den Rückmeldeprozess der Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangsleiter an das Department 2 (Qualität – Qualitätssicherung, Evaluierung) zu verbessern, um über verwertbare Informationen zu den Lehrgängen zu verfügen.

²⁴ einer für Aus- und Weiterbildung, einer für Fortbildung, drei für die schulpraktischen Studien

Ebenso bekräftigte er seine Empfehlung an die PH Steiermark (siehe **TZ 15**), das Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln und für die Kernprozesse der PH (z.B. Evaluation der Lehrveranstaltungen) aktuelle Prozessbeschreibungen zu erstellen. Weiters empfahl er der PH Steiermark, ein Konzept zur Lehrgangsevaluation unter Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit zu entwickeln und die Fragebögen zu überarbeiten.

16.3 (1) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich sei im September 2016 eine departmentinterne Besprechung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Departments geplant, um diese Thematik zu behandeln. Alle Lehrveranstaltungen würden erst in einem definierten Zeitraum knapp nach Lehrveranstaltungsende und ausschließlich online evaluiert. Dadurch seien die Evaluierungen deutlich aussagekräftiger, weil sie nur von jenen genutzt würden, die auch rückmelden wollen.

(2) Laut Stellungnahme der PH Steiermark werde das für die Evaluierung verantwortliche Hochschulkollegium im Herbst 2016 eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung von neuen Evaluationsmaßnahmen einsetzen. Weiters werde das Rektorat das im Organigramm vorhandene, jedoch nicht besetzte „Zentrum für Evaluation und Qualitätsmanagement“ ausschreiben. Ferner würden mit den neuen Evaluierungsinstrumenten u.a. die Rücklaufquoten der Evaluierungen zu den Fortbildungsveranstaltungen erhöht werden. Die PH Steiermark betonte, dass die Lehrenden ergänzend zur summativen PH-Online-Evaluierung auch Methoden der formativen Evaluation anwenden würden, um unmittelbar auf Rückmeldungen reagieren zu können.

16.4 Der RH betonte gegenüber der PH Steiermark die Wichtigkeit der Evaluation für eine qualitätsvolle Leistungserbringung. In diesem Sinne erachtete er die Aktivitäten der PH Steiermark zur Verbesserung der Evaluation für positiv.

Organisation

BMB

17.1 (1) Im Bericht „Öffentliche Pädagogische Hochschulen“ (Reihe Bund 2014/10, TZ 10) kritisierte der RH, dass die Aufgabenwahrnehmung des BMB in Bezug auf die PH in 42 Abteilungen bzw. sechs Sektionen und einem Bereich stattfand. Der RH hatte dem BMB empfohlen, eine Aufgabenbündelung im Zusammenhang mit den PH vorzunehmen, um die involvierten Fachabteilungen bzw. Sektionen besser zu koordinieren.

(2) Mit 1. Dezember 2015 trat für das BMB eine neue Geschäftseinteilung in Kraft. Diese sah nunmehr die Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung)²⁵ vor. Der Bereich der Pädagogischen Hochschulen umfasste:

- die Abteilung III/1 (Pädagog/innenbildung/Pädagogische Hochschulen)
- die Abteilung III/2 (Personalangelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen)

Die Abteilung III/1 bestand nunmehr im Wesentlichen aus der ehemaligen Abteilung I/7 (LehrerInnenbildung/Pädagogische Hochschulen), der ehemals bei der Sektionsleitung I angesiedelten Stabstelle (LehrerInnenbildung und Koordination der Lehrerfort- und Weiterbildung für das Gesamtressort) und dem Personalcontrolling (Referat der ehemaligen Abteilung III/6 LehrerInnenpersonal-Controlling).

In der Gruppe III/A waren für den Personalvollzug (Verwaltungspersonal) und für die (Hoch-)Schulerhaltung insgesamt vier Abteilungen für die PH zuständig.

Eine weitere Aufgabenbündelung im Zusammenhang mit den PH war nicht festzustellen. In der pädagogischen Sektion II (Berufs- und Erwachsenenbildung) gab es die Abteilung II/7 (ehemalige Abteilung II/6), die u.a. für die abteilungsübergreifende Koordination der Lehrpersonen aus-, -fort- und -weiterbildung für berufsbildende Schulen an den PH zuständig war. In der pädagogischen Sektion I (Allgemeinbildung) hingegen gab es keine abteilungsübergreifende Koordination für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen an allgemein bildenden Schulen.

17.2

Der RH anerkannte die Konzentration der PH-Agenden in der Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) im Rahmen der Umorganisation des BMB, wenn auch dadurch keine gesamthafte Aufgabenbündelung gelungen war. Er kritisierte, dass ein wesentlicher Teil der PH-Agenden – und zwar die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Berufsbildung – nicht von der Organisationsreform umfasst war. Ungleich war auch die Koordination der Fort- und Weiterbildung in den beiden pädagogischen Sektionen: Während für die Sektion I (Allgemeinbildung) keine abteilungsübergreifende Koordination bestand, war eine für die Sektion II (Berufs- und Erwachsenenbildung) eingerichtet.

²⁵ Die Sektion III bestand aus dem Bereich Pädagogische Hochschulen sowie der Gruppe III/A (zuständig für Personalvollzug und Schulerhaltung).

Der RH empfahl dem BMB, die Organisationsstruktur des Ressorts hinsichtlich einer Verlagerung der Agenden für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Berufsbildung in die Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) weiterzuentwickeln. Weiters wäre die Notwendigkeit der Koordination der Fort- und Weiterbildung in den pädagogischen Sektionen zu klären.

17.3

Laut Stellungnahme des BMB werde es diesen Punkt in Evidenz halten und bei einer allfälligen Organisationsänderung im Rahmen einer Änderung der Geschäftseinteilung einbeziehen.

Die Verantwortung für die Gesamtsteuerung liege in der Abteilung III/1. Zum Zwecke der Abstimmung und Koordinierung werde eine Steuerungsgruppe Fort- und Weiterbildung unter Beteiligung der Sektionen I, II, III und der Präsidialsektion eingerichtet.

PH Niederösterreich und PH Steiermark

18.1

(1) Die PH Niederösterreich hatte seit ihrer Gründung im Jahr 2007 eine Matrixorganisation, d.h. acht funktionale Departments²⁶ bildeten die vertikale Achse und modular aufgebaute Studien- und Lehrgänge (Ausbildung) sowie die Fort- und Weiterbildung waren die horizontale Achse der Organisation.

Die Fort- und Weiterbildung nahmen alle Departments wahr. Drei Schulartenmanagerinnen (für allgemein bildende Pflichtschulen, AHS, berufsbildende Schulen) koordinierten und stimmten die Fort- und Weiterbildungslehreveranstaltungen innerhalb und zwischen den Schularten ab. Der Vizerektor für Fort- und Weiterbildung, Bildungsforschung war für die Gesamtkoordination zuständig.

Der letzte Auditbericht vom April 2015 bemängelte die interne Kommunikation zwischen Ausbildung einerseits sowie Fort- und Weiterbildung andererseits.

(2) An der PH Steiermark war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung eine Linienorganisation in Kraft. Die Fort- und Weiterbildung nahmen vier Institute und zwei Zentren wahr.²⁷ Auf Rektoratsebene war ein Vizerektorat für die Fort- und Weiterbildung eingerichtet.

²⁶ Department 1: Angewandte Kindheits- und Jugendwissenschaft; Department 2: Qualitätssicherung, Schulentwicklung, Evaluierung; Department 3: Nationale/Internationale Bildungskooperation, Bildungsforschung; Department 4: Informationstechnologien, E-Learning, Blended Learning, E-Office; Department 5: Theorie und Praxis der Unterrichtsfächer; Department 6: Schulpädagogik, Didaktik, Mathematik; Department 7: Bildungsmanagement; Department 8: Hochschulmanagement

²⁷ Institut 3: Vorschulstufe und Grundstufe – Fort- und Weiterbildung; Institut 4: Allgemein bildende Schulen: Sekundarstufe I und II – Fort- und Weiterbildung; Institut 6: Berufspädagogik – Fort- und Weiterbildung; Institut 7: Schulentwicklung und Schulmanagement; Interdisziplinäres Zentrum für Fachdidaktik und spezifische pädagogische Berufsfelder; Zentrum für IT und Medien

Mit 1. Jänner 2016 galt für die PH Steiermark ein neuer Organisationsplan. Im Wesentlichen waren nunmehr alle Institute mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsangelegenheiten befasst. Eine koordinierende Instanz für die Fort- und Weiterbildung war im neuen Organisationsplan nicht mehr vorgesehen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle war die Abstimmung hinsichtlich der Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten für die neue Organisationsstruktur im Gange.

18.2

(1) Der RH hielt fest, dass durch die Matrixorganisation der PH Niederösterreich alle Departments mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung befasst waren, wodurch sie Synergien nutzen und das Kontinuum der Professionalisierung der Lehrpersonen effizient wahrnehmen konnten. Aufgrund der Komplexität der Organisation war die Beanstandung des letzten Auditberichts in Bezug auf eine verbesserungswürdige interne Kommunikation nachvollziehbar.

Der RH empfahl der PH Niederösterreich, Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation zwischen Ausbildung einerseits sowie Fort- und Weiterbildung andererseits zu setzen.

(2) Der RH wies kritisch darauf hin, dass bei dem ab 1. Jänner 2016 geltenden Organisationsplan der PH Steiermark eine koordinierende Instanz für die Fort- und Weiterbildung – wie im alten Organisationsplan das Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung – nicht vorgesehen war.

Der RH empfahl der PH Steiermark, bei der Implementation des neuen Organisationsplans einer Gesamtkoordination der Fort- und Weiterbildung Rechnung zu tragen.

18.3

(1) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich sei der genannte Auditbericht vom April 2015 inzwischen obsolet. Der aktuelle Auditbericht vom Oktober 2015 führe diesen Punkt nicht mehr an.

(2) Die PH Steiermark teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass eine Gesamtkoordination für die Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Umstrukturierung bewusst nicht eingerichtet worden sei. Eine der Prämissen des neuen Organigramms sei entsprechend der Pädagog/innenbildung Neu das Professionalisierungskontinuum, das eine konzentrierte Zusammenarbeit der Expertinnen und Experten in Instituten pro Altersstufe vorsehe. Die Lehrenden einer Altersstufe würden sowohl in der Aus- als auch in der Fort- und Weiterbildung lehren.

Im neuen Organigramm würden demgemäß die Vizerektorin und der Vizerektor sowohl die Ausbildung als auch die Fort- und Weiterbildung pro Altersstufe verantworten. Sie würden zusammen die Koordinationsfunktion zwischen den Altersstu-

fen und für bestimmte thematische Schwerpunkte übernehmen. Diesbezüglich fänden bereits seit Anfang Jänner 2016 gemeinsame wöchentliche Dienstbesprechungen der Vizerektorin und des Vizerektors sowie eine wöchentliche Dienstbesprechung des gesamten Rektorats statt, bei denen die Fragen der Fort- und Weiterbildung besprochen und entschieden würden.

18.4 (1) Der RH erwiderte der PH Niederösterreich, dass ihm der Auditbericht vom Oktober 2015 zur Zeit der Gebarungüberprüfung nicht vorlag.

(2) Der RH entgegnete der PH Steiermark, dass die gemeinsame Koordinationsfunktion der Vizerektorin und des Vizerektors aus dem Organigramm und den von der PH bereit gestellten Unterlagen nicht ersichtlich war. Im Sinne der Koordination und Abstimmung wertete er die wöchentlichen Dienstbesprechungen der Vizerektorin und des Vizerektors einerseits und des gesamten Rektorats andererseits positiv.

Organisation der Lehrveranstaltungen

Allgemeines

19 An den PH traten im Wesentlichen folgende Organisationsformen für Fort- und Weiterbildungslehrrveranstaltungen auf:

- Einzel-Lehrveranstaltungen der jeweiligen PH inkl. der Sonderform SCHILF bzw. SCHÜLF (siehe **TZ 12**);
- Lehrgänge der jeweiligen PH;
- bundesweite Lehrveranstaltungen (Einzel-Lehrveranstaltungen und Lehrgänge).

Einzel-Lehrveranstaltungen

20.1 (1) An der PH Niederösterreich gab es für die gesamte PH eine einheitliche Prozessbeschreibung zur Organisation der Einzel-Lehrveranstaltungen in der Fortbildung, die für alle Departments verbindlich war. In der Steiermark lag zwar eine Prozessdokumentation vor, die jedoch aus dem Jahr 2010 stammte und nicht sämtliche Gegebenheiten abbildete (z.B. fehlte der Abstimmungsprozess mit dem Landeschulrat). Ein Institut verfügte über eine eigene, aktuelle Prozessbeschreibung.

(2) Die Organisation der Einzel-Lehrveranstaltungen in der Fortbildung lief an der PH Niederösterreich und der PH Steiermark jedoch im Wesentlichen ähnlich und in folgenden Phasen ab:

- Planung: Dazu zählten das Sammeln von Themen für Lehrveranstaltungen und die Planung des Fortbildungsangebots i.d.R. mit einer Vorlaufzeit von einem Jahr. Bei beiden PH fiel in diese Phase die Abstimmung mit der Schulaufsicht bzw. dem jeweiligen Landesschulrat, indem diese das Lehrveranstaltungsprogramm der jeweiligen Schularten bzw. das gesamte Programm erhielten und eine Qualitätssicherung vornahmen.
- Anmeldung: Nach Veröffentlichung des Lehrveranstaltungsprogramms schaltete die jeweilige PH die Lehrveranstaltungen innerhalb eines definierten Zeitraums zur Anmeldung in PH-Online frei.
- Durchführung: Falls die Anmeldungen für eine Lehrveranstaltung die Mindestteilnehmerzahlen erfüllten, kam es zur Durchführung der Lehrveranstaltung. Vor Abhaltung der Lehrveranstaltung wurden gegebenenfalls die Lehrenden dafür beauftragt.
- Nachbearbeitung: Hierunter fiel die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das Prüfungsmanagement und die Honorarabrechnung für die Lehrbeauftragten.

Für die Planung und Organisation der Lehrveranstaltungen waren planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrpersonal) der PH zuständig. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen erfolgte mehrheitlich durch externe Lehrbeauftragte. Seit Inkrafttreten des neuen Dienstrechts mit Beginn des Studienjahres 2013/2014 kam jedoch auch zunehmend PH-Lehrpersonal zum Einsatz.

20.2

Der RH hielt fest, dass der Workflow zur Organisation und Abhaltung der Einzel-Lehrveranstaltungen an beiden überprüften PH grundsätzlich ähnlich ablief. Die Abwicklung erfolgte an der PH Niederösterreich jedoch – im Gegensatz zur PH Steiermark – durch ein konsequentes Qualitätsmanagement einheitlich.

Der RH wiederholte seine Empfehlung gegenüber der PH Steiermark (siehe **TZ 15**), wonach sie das Qualitätsmanagement weiterentwickeln und für die Kernprozesse der PH (z.B. Organisation von Fortbildungslehrveranstaltungen) die Prozessbeschreibungen aktualisieren sollte. Durch eine einheitliche Vorgangsweise der Institute könnte eine effiziente Abwicklung gewährleistet und Verwaltungsmehraufwand vermieden werden.

Lehrgänge

21.1 (1) An der PH Niederösterreich begann der Prozess zur Planung der Lehrgänge damit, dass nach der Lehrgangsidee und der Bedarfserhebung eine Grundsatzgenehmigung durch die Departmentleiterinnen und Departmentleiter sowie den zuständigen Vizerektor erfolgte. Erst danach kamen die weiteren Planungsschritte (z.B. Curriculumsentwicklung). Der Prozess endete mit einer Nachevaluierung ein Jahr nach Durchführung des Lehrgangs.

(2) An der PH Steiermark lag zwar eine Prozessbeschreibung für die Planung und Organisation von Lehrgängen vor, die jedoch vom Mai 2010 stammte. Darin waren z.B. keine Grundsatzentscheidung zu Beginn der Planungsarbeiten und auch keine Nachevaluation enthalten. Die PH Steiermark führte ab dem Studienjahr 2016/2017 eine Grundsatzentscheidung über die Entwicklung bzw. Führung von Lehrgängen ein, um die aufgetretene unnötige Entwicklung von Lehrgangscurricula zu vermeiden.

21.2 Der RH anerkannte die Vorgangsweise der PH Niederösterreich in Bezug auf Lehrgänge. Der RH stellte kritisch fest, dass die PH Steiermark erst für das Studienjahr 2016/2017 entsprechende Maßnahmen setzte, um die unnötige Entwicklung von Lehrgangscurricula zu vermeiden. Auch war keine Nachevaluation vorgesehen, obwohl diese einen wichtigen Stellenwert zur Feststellung der Transferwirkung hatte.

Der RH wiederholte seine Empfehlungen gegenüber der PH Steiermark (siehe **TZ 15**), wonach sie das Qualitätsmanagement weiterentwickeln und für die Kernprozesse der PH (z.B. Organisation von Lehrgängen) aktuelle Prozessbeschreibungen festlegen sollte. Weiters wäre ein Konzept zur Lehrgangsevaluation unter Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit zu entwickeln (siehe **TZ 16**).

Bundesweite Lehrveranstaltungen

22.1

(1) Bundesweite Lehrveranstaltungen (Einzel-Lehrveranstaltungen und Lehrgänge) wurden auf Initiative des BMB an den PH abgehalten und aus dem 35 %-Bundesanteil der Budgetmittel für Lehrbeauftragungen finanziert. Zentrale Ansprechstelle im BMB für die bundesweiten Lehrveranstaltungen war die Stabstelle der Sektion I (nach Organisationsreform Abteilung III/1), die die zentralen (für alle Schularten) und die allgemein bildenden bundesweiten Lehrveranstaltungen koordinierte. Für die Berufsbildung übernahm die Abteilung II/6 (nach Organisationsreform Abteilung II/7) die Koordination.

(2) Die Vorgangsweise bei der Organisation der bundesweiten Lehrveranstaltungen unterschied sich im BMB erheblich zwischen Allgemein- und Berufsbildung:

Tabelle 14: Bundesweite Lehrveranstaltungen

	Allgemeinbildung	Berufsbildung
Zielsetzung	Qualifizierung und Weiterbildung von Multiplikatoren	bundesweite Notwendigkeit (z.B. bundesweite Schwerpunktsetzungen, Pilotmodelle, Impulsinitiativen, Nischenbedarf, EU-Vorgaben)
Lehrveranstaltungen für:	alle Schularten (zentrale)	
	allgemein bildende Schulen schulartenübergreifend allgemein bildende höhere Schulen allgemein bildende Pflichtschulen	Berufsbildung schulartenübergreifend Berufsschulen Technisch-gewerbliche Schulen Kaufmännische Schulen Humanberufliche Schulen
Dienstbesprechungen BMB – PH	Koordinationstagung Fort- und Weiterbildung für die Allgemeinbildung, Ende Februar	Dienstbesprechung Mai: Mitteilung der pädagogischen Schwerpunkte der schulführenden Abteilungen Berufsbildung; Dienstbesprechung November: Festlegung der Veranstaltungen für das kommende Studienjahr
PH-Online-Anmeldung Studienjahr 2015/2016 bzw. Kalenderjahr 2016	AHS-Bundesseminare für September 2015 bis Oktober 2016: 15. Juni bis 28. September 2015 schulartenübergreifend Allgemeinbildung für 2016: 16. November 2015 bis 8. Jänner 2016	Wintersemester 2015/2016: 1. bis 31. Mai 2015 Sommersemester 2016: 1. bis 30. November 2015
Kostenplanung und -abrechnung	Meldung geplanter Kosten durch PH an BMB; Meldung tatsächlicher Teilnehmerzahlen und Kosten durch PH an BMB, nicht verbrauchte Bundesmittel verbleiben PH	Meldung geplanter Kosten durch PH an BMB; Meldung tatsächlicher Teilnehmerzahlen und Kosten durch PH an BMB, nicht verbrauchte Bundesmittel werden bei nächster Abrechnung berücksichtigt

Quelle: BMB

Während die Allgemeinbildung die Qualifizierung von Multiplikatoren fokussierte, deckte die Berufsbildung u.a. auch den Nischenbedarf (z.B. im Bereich der Berufsschulen) mit den bundesweiten Lehrveranstaltungen ab.

Jede zuständige Sektion des BMB hielt eigene Dienstbesprechungen mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PH ab. Weiters gab es Unterschiede bei der Abrechnung der bundesweiten Lehrveranstaltungen und auch unterschiedliche Zeitleisten. Daraus resultierten unterschiedliche Planungs- und PH-Online-Anmeldezeiträume pro Studienjahr für die bundesweiten Lehrveranstaltungen, wobei diese nicht immer mit denen der PH übereinstimmten.²⁸

(3) Im Studienjahr 2015/2016 (Berufsbildung) bzw. für das Jahr 2016 (Allgemeinbildung) betrug der Anteil der geplanten zentralen bundesweiten Lehrveranstaltungen (alle Schularten) rd. 17 % des Bundesanteils der Budgetmittel für Lehrbeauftragungen (35 %-Anteil). Themen der zentralen Lehrveranstaltungen waren bspw. Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenzen, Didaktik, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Zu diesen „allgemeinen“ Themen wurden jedoch auch bundesweite Lehrveranstaltungen speziell für einzelne Schularten angeboten (z.B. Lerntechnik und Lerncoaching oder Stimmbildung für Berufsschullehrpersonen).

22.2

(1) Der RH bewertete die bundesweiten Lehrveranstaltungen zur Qualifizierung von Multiplikatoren oder zur Abdeckung von Nischenbedarf als zweckmäßig. Er kritisierte jedoch die unterschiedlichen Vorgangsweisen der Sektion I (Allgemeinbildung) und der Sektion II (Berufs- und Erwachsenenbildung) bei der Organisation der bundesweiten Lehrveranstaltungen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gesamtkoordination für die Fort- und Weiterbildung im BMB waren die unterschiedlichen Vorgangsweisen für den RH nicht nachvollziehbar. Zudem bewirkten sie einen Verwaltungsmehraufwand, weil die bundesweiten Lehrveranstaltungen der Allgemeinbildung einen Workflow mit einer anderen Zeitleiste verursachten als jene der Berufsbildung. In diesem Zusammenhang kritisierte der RH, dass es allein für die bundesweiten Lehrveranstaltungen vier unterschiedliche PH-Online-Anmeldezeiträume pro Studienjahr gab. Außerdem sah er die getrennt voneinander stattfindenden Dienstbesprechungen kritisch. Neben zusätzlichem Zeit- und Reiseaufwand verunmöglichten sie eine Koordination.

[Der RH empfahl dem BMB, die Organisation der bundesweiten Lehrveranstaltungen zu vereinheitlichen.](#)

²⁸ z.B. für das Studienjahr 2014/2015 PH Niederösterreich: 8 PH-Online-Anmelde- und 4 PH-interne Planungszeiträume; PH Steiermark: 6 PH-Online-Anmelde- und 2 PH-interne Planungszeiträume

(2) Der RH stellte kritisch fest, dass die zentralen bundesweiten Lehrveranstaltungen für alle Schularten lediglich rd. 17 % des Bundesanteils (35 %-Anteil) der Budgetmittel für Lehrbeauftragungen ausmachten. Dies vor dem Hintergrund, dass die PH zu „allgemeinen“ Themen (z.B. Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenzen, Didaktik, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität) sowohl zentrale als auch bundesweite Lehrveranstaltungen für einzelne Schularten anboten, was der Nutzung von Synergiepotenzialen entgegenstand. Auch dies deutete auf eine unzureichende Koordination bei den bundesweiten Lehrveranstaltungen im BMB hin.

Der RH empfahl dem BMB, die Koordination der bundesweiten Lehrveranstaltungen im BMB zu verbessern, um das Ausmaß der zentralen bundesweiten Lehrveranstaltungen zu erhöhen und um damit die eingesetzten Mittel besser zu nutzen. Ferner empfahl der RH dem BMB, die Gesamtkoordination dieser Lehrveranstaltungen – wie im Organisationsplan vorgesehen – an die Abteilung III/1 zu übertragen.

22.3

Laut Stellungnahme des BMB werde im Rahmen der Neukonzeption der Steuerung der Fort- und Weiterbildung ein Paradigmenwechsel von der derzeitigen inputorientierten Detailsteuerung zu einer künftig ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung (inhaltliche Vorgaben in Verbindung mit aussagekräftigen Kennzahlen und jährlichem Umsetzungscontrolling) erfolgen und damit eine einheitliche Vorgangsweise des BMB gegenüber den PH sichergestellt.

Das BMB sehe die Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren als Hauptziel von bundesweiten Lehrveranstaltungen. Aufgrund der angespannten Lage der Schulbudgets seien die Schulleitungen immer weniger bereit, die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu übernehmen. Daher würden die Bestrebungen des BMB zur Steigerung der Nachhaltigkeit von Fortbildungsmaßnahmen in Richtung Erhöhung der standortbezogenen Veranstaltungen (SCHILF/SCHÜLF) gehen. Um dies zu ermöglichen, würde die Absicht bestehen, die aktuelle prozentuelle Aufteilung (bundesweit, regional, autonom) der zugeteilten Mittel aufzuheben.

Die Verantwortung für die Zuteilung der Ressourcen für die bundesweiten Lehrveranstaltungen liege bereits bei der Abteilung III/1.

22.4

Der RH stimmte dem BMB zu, dass die Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren das Hauptziel von bundesweiten Lehrveranstaltungen ist. Vor diesem Hintergrund wies der RH auf eine bessere inhaltliche Abstimmung der zentralen bundesweiten Lehrveranstaltungen für alle Schularten hin, um damit deren Ausmaß zu erhöhen und die eingesetzten Mittel besser zu nutzen.

Orte der Lehrveranstaltungen

23.1 (1) Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Orte, an denen die Lehrveranstaltungen der beiden überprüften PH stattfanden:

Tabelle 15: Orte der Lehrveranstaltungen, Studienjahre 2013/2014 und 2014/2015

Studienjahr	PH Niederösterreich		PH Steiermark	
	2013/2014	2014/2015	2013/2014	2014/2015
	in % ¹			
PH intern	9,3	14,1	33,9	39,6
Seminarhotels/Bildungshäuser	15,2	15,5	13,2	13,9
Schulen	68,7	60,3	39,9	34,8
andere Orte ²	6,7	10,2	12,9	11,7

Rundungsdifferenzen möglich

¹ in % der Lehrveranstaltungen insgesamt

² Sammelposition

Quellen: PH Niederösterreich; PH Steiermark

Während in Niederösterreich im Studienjahr 2014/2015 knapp über 60 % der Lehrveranstaltungen an Schulen stattfanden, war in der Steiermark der häufigste Veranstaltungsort die eigenen Räumlichkeiten der PH (rd. 40 %).

Unterschiede bestanden auch bei den Saalmieten: In Niederösterreich stiegen diese von rd. 74.000 EUR (2011) um über 40 % auf rd. 106.000 EUR (2014). In der Steiermark hingegen sanken sie von rd. 6.000 EUR (2011) um die Hälfte auf rd. 3.000 EUR (2014). Die hohen Raummieten in Niederösterreich waren v.a. auf die Seminarpauschalen von Hotels zurückzuführen, während in der Steiermark die Hotels wegen der Nächtigung der Seminarteilnehmerinnen und –teilnehmer häufig keine Seminarpauschalen verrechneten.

(2) Die PH Niederösterreich verfügte über keine Auswertungen zur Raumauslastung und erstellte erst im Zuge der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle eine für den Standort Baden für die Studienjahre 2010/2011 und 2013/2014. Für die meisten Räumlichkeiten lag eine Auslastung von über 50 % vor und zum Teil waren hohe Steigerungsraten von über 100 % festzustellen. Für die Standorte Hollabrunn und Krems lagen keine Auswertungen vor. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle war der Um- und Neubau des Standorts Baden im Gange.

Die PH Steiermark²⁹ analysierte im Jahr 2014 die Raumsituation und –auslastung und setzte daraufhin Maßnahmen, um die Raumbelastung zu verbessern (z.B. bes-

²⁹ Auch die PH Steiermark hatte in Graz zwei Standorte (Hasnerplatz und Ortweinplatz).

sere Abstimmung zwischen Ausbildung einerseits sowie Fort- und Weiterbildung andererseits).

23.2

Der RH stellte unterschiedliche Orte für die Lehrveranstaltungen der PH Niederösterreich und der PH Steiermark fest, was zum Teil auf die flächenmäßig größere Ausdehnung Niederösterreichs zurückzuführen war. Während in Niederösterreich ein Großteil der Lehrveranstaltungen dezentral an Schulen stattfand, war in der Steiermark der häufigste Veranstaltungsort die eigenen Räumlichkeiten der PH. In diesem Zusammenhang anerkannte der RH die Aktivitäten der PH Steiermark zur Optimierung der Raumauslastung. Der RH kritisierte, dass an der PH Niederösterreich trotz Um- und Neubau des Standorts Baden die Raumauslastung bis zur Gebärungsüberprüfung des RH an Ort und Stelle kein Thema war.

Erhebliche Unterschiede zwischen den beiden PH bestanden auch bei den Ausgaben für Saalmieten. Während die PH Steiermark – schon von niedrigem Niveau beginnend – eine Reduktion zu verzeichnen hatte, war für die PH Niederösterreich ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Ein Grund dafür war die unterschiedliche geografische Lage (Niederösterreich: Nähe zu Wien und dadurch höheres Preisniveau).

Der RH empfahl der PH Niederösterreich, die Raumbewirtschaftung der eigenen Räumlichkeiten – insbesondere nach Fertigstellung des Standorts Baden – zu verbessern. Ferner empfahl er der PH Niederösterreich, eine Reduktion der externen Saalmieten anzustreben.

23.3

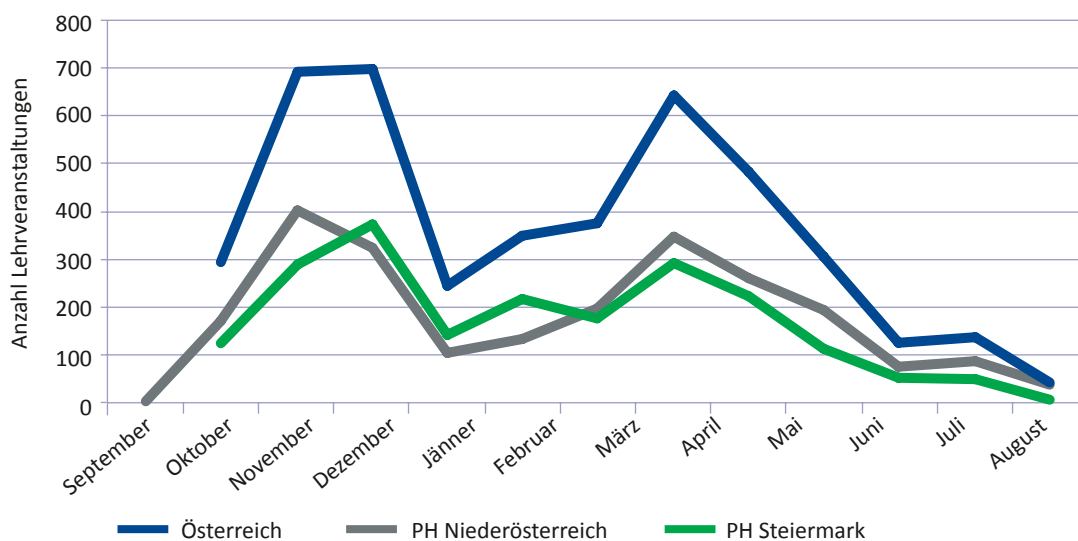
Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich würden nach Fertigstellung der Bauarbeiten und Errichtung der Campusflächen am Standort Baden (geplant für den Herbst 2018) die Räume neu bewirtschaftet werden. Gegenwärtig werde dafür ein neues Raumplanungskonzept diskutiert. Durch die Nutzung des Neubaus sollten sich die externen Saalmieten für die Fort- und Weiterbildung in Relation zum Angebot reduzieren.

Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit

Termine der Lehrveranstaltungen

24.1 (1) Die folgende Abbildung zeigt die monatliche Verteilung der durchgeführten Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2014/2015:

Abbildung 2: Monatliche Verteilung der Lehrveranstaltungen, Studienjahr 2014/2015



Quellen: PH-Online, BMB; RH

Im Verlauf eines Studienjahres fanden die meisten Lehrveranstaltungen in den Monaten Oktober, November, März und April statt. Im Dezember, Jänner und Februar wurden aufgrund der Weihnachtsferien und der länderweise unterschiedlich gestaffelten Semesterferien weniger Lehrveranstaltungen angeboten. In den Sommerferien beschränkte sich das Angebot auf die ersten beiden Ferienwochen im Juli und auf die letzte Ferienwoche im August bzw. September.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Angebots an Lehrveranstaltungen während der Kernzeit und der i.d.R. unterrichtsfreien Zeit, zwischen 14 Uhr und 18 Uhr, nach 18 Uhr, an Samstagen und in den Ferien:

Tabelle 16: Verteilung Lehrveranstaltungen auf Unterricht und unterrichtsfreie Zeit, Studienjahre 2012/2013 und 2014/2015

Studienjahr	2012/2013			2014/2015		
	Kernzeit 8 bis 14 Uhr	14 bis 18 Uhr	nach 18 Uhr, samstags, Ferien	Kernzeit 8 bis 14 Uhr	14 bis 18 Uhr	nach 18 Uhr, samstags, Ferien
	in % ¹					
öffentliche PH	42,14	44,96	12,19	41,12	46,77	12,11
PH Niederösterreich	36,69	43,07	20,24	37,85	44,91	17,23
PH Steiermark	50,66	40,51	8,83	49,70	41,91	8,39

Rundungsdifferenzen möglich

¹ in % der Lehrveranstaltungen gesamt

Quellen: PH-Online; BMB

Im Österreichdurchschnitt boten die öffentlichen PH im Studienjahr 2014/2015 zumindest 41 % ihrer Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit zwischen 8 Uhr und 14 Uhr an. Betrachtet man die PH Niederösterreich, so waren dort rd. 38 % der Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit terminisiert; an der PH Steiermark waren es rd. 50 %. Im Vergleich zum Studienjahr 2012/2013 ging das Angebot an Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit österreichweit und an der PH Steiermark zurück, an der PH Niederösterreich stieg es leicht an.

(3) Das BMB gab den PH wiederholt vor, dass die Fortbildungslehrveranstaltungen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hatten bzw. dass so wenig Unterrichtszeit wie möglich davon betroffen sein sollte.

24.2

Der RH stellte fest, dass das Lehrveranstaltungsangebot der öffentlichen PH in der Unterrichtszeit seit dem Studienjahr 2012/2013 leicht zurückgegangen war. Im Studienjahr 2014/2015 wurden noch immer zumindest 41 % der Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit zwischen 8 Uhr und 14 Uhr angeboten, obwohl das BMB den PH vorgab, nur bei zwingenden Gründen Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit abzuhalten.

An der PH Niederösterreich lag der Wert knapp darunter bei rd. 38 %. Kritisch vermerkte der RH, dass das Lehrveranstaltungsangebot der PH Steiermark in der Unterrichtszeit im Ausmaß von 50 % deutlich darüber lag.

Der RH empfahl dem BMB, weiterhin auf die PH einzuwirken, dass sie verstärkt Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Der PH Niederösterreich und insbesondere der PH Steiermark empfahl der RH, die Lehrveranstaltungen vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten.

24.3 (1) Laut Stellungnahme des BMB sei die Verlagerung der Fort- und Weiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit ein zentrales Anliegen des BMB und der Landesschulräte. Eine gewisse Problematik stelle die Einordnung des Zeitraums 14 bis 18 Uhr zur Unterrichtszeit oder unterrichtsfreien Zeit dar. Durch organisatorische Veränderungen in den Schulen werde diese vermehrt zur Unterrichtszeit. Hier komme den Schulleitungen eine wesentliche Steuerungsfunktion zu.

(2) Die PH Niederösterreich teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass in den ganztägigen Schulformen der Nachmittag nicht mehr als unterrichtsfreie Zeit anzusehen sei, ebenso wie in vielen Schwerpunktschulen mit Nachmittagsblöcken.

(3) Laut Stellungnahme der PH Steiermark sei die Erhöhung der Anzahl der Fortbildungslehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit ein ausdrückliches Ziel. Aus diesem Grund werde derzeit schon ca. die Hälfte der Fortbildungs- bzw. Weiterbildungslehrveranstaltungen an Nachmittagen und Samstagen angeboten, und im Sommer 2013 sei die „Sommerhochschule“ eingeführt worden.

24.4 Hinsichtlich der Ausdehnung der Unterrichtszeit auf den Nachmittag erwiderte der RH der PH Niederösterreich, dass diesbezüglich den Schulleitungen eine wesentliche Steuerungsfunktion zukam, weil sie die Teilnahme an Fortbildungslehrveranstaltungen zu genehmigen hatten.

Schularten

25.1 (1) Betrachtet man die Verteilung der Lehrveranstaltungen, die in der i.d.R. unterrichtsfreien Zeit – nach der Kernzeit ab 14 Uhr und nach 18 Uhr – während des Schuljahres stattfinden, ergibt sich für das Anmeldeverhalten der Lehrpersonen an der PH Niederösterreich und an der PH Steiermark folgendes Bild:

Tabelle 17: Verteilung der Lehrveranstaltungen auf Unterricht und unterrichtsfreie Zeit während des Schuljahres, Studienjahre 2013/2014 und 2014/2015

Studienjahr	2013/2014			2014/2015		
	vormittags	ab 14 Uhr	ab 18 Uhr	vormittags	ab 14 Uhr	ab 18 Uhr
	in % ¹					
PH Niederösterreich						
Volksschule	35,51	63,92	0,57	35,24	63,90	0,86
Neue Mittelschule/Hauptschule	42,50	56,21	1,29	41,53	56,85	1,62
Polytechnische Schule	82,31	46,23	2,63	48,65	49,42	1,93
AHS	63,21	35,90	0,89	70,50	29,24	0,26
BMHS	82,83	16,30	0,87	89,37	9,78	0,85
PH Steiermark						
Volksschule	48,59	43,02	0,38	28,79	69,94	0,05
Neue Mittelschule/Hauptschule	52,97	46,54	0,49	57,41	40,83	0,44
Polytechnische Schule	44,38	55,63	–	75,84	23,81	0,21
AHS	68,46	30,03	1,51	73,84	23,83	0,96
BMHS	60,67	38,49	0,01	88,09	9,63	1,47

Rundungsdifferenzen möglich

¹ in % von den Lehrveranstaltungen gesamt während des Schuljahres

Quellen: PH Niederösterreich; PH Steiermark

In beiden PH fanden bei den allgemein bildenden Pflichtschulen die Lehrveranstaltungen häufiger in der unterrichtsfreien Zeit als in der Unterrichtszeit statt, während bei den mittleren und höheren Schulen (Allgemein- und Berufsbildung) mehrheitlich die Lehrveranstaltungen am Vormittag und somit in der Unterrichtskernzeit stattfanden. Zudem nahmen bei den mittleren und höheren Schulen sowohl an der PH Niederösterreich als auch an der PH Steiermark die Lehrveranstaltungen in der Unterrichtskernzeit zu.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der geplanten bundesweiten Lehrveranstaltungen auf Unterrichtszeit und unterrichtsfreie Zeit:

Tabelle 18: Bundesweite Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit und unterrichtsfreien Zeit, 2014 und 2015

Jahr	2014		2015	
	Unterrichtszeit	unterrichtsfrei	Unterrichtszeit	unterrichtsfrei
bundesweite Lehrveranstaltungen¹				
öffentliche PH	Anzahl			
allgemein bildende und schulartenübergreifende (alle Schularten)	206	22	158	20
berufsbildende	361	8	294	9
davon:				
PH Niederösterreich				
<i>allgemein bildende und schulartenübergreifende (alle Schularten)</i>	32	9	16	5
<i>berufsbildende</i>	55	–	54	–
PH Steiermark				
<i>allgemein bildende und schulartenübergreifende (alle Schularten)</i>	52	1	35	3
<i>berufsbildende</i>	43	–	43	1

¹ Zur Einordnung der Lehrveranstaltung in Unterrichtszeit oder unterrichtsfreie Zeit wurde der Beginnstag gewählt.

Quellen: BMB; RH

Bei den bundesweiten Lehrveranstaltungen der Allgemeinbildung waren in den Jahren 2014 und 2015 rd. 10 % bzw. rd. 11 % in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) geplant. Bei der Berufsbildung waren es rd. 2 % bzw. rd. 3 % aller geplanten bundesweiten Veranstaltungen. Die bundesweiten Lehrveranstaltungen fanden allerdings hauptsächlich in mehrtägigen Formaten statt.

25.2

(1) Der RH kritisierte die Unterschiede bei den Terminen der Lehrveranstaltungen (Unterrichtszeit/unterrichtsfreie Zeit) zwischen den Schularten: Während bei den allgemein bildenden Pflichtschulen die Lehrveranstaltungen häufiger in der unterrichtsfreien Zeit als in der Unterrichtszeit stattfanden, war dies bei den mittleren und höheren Schulen (Allgemein- und Berufsbildung) nicht der Fall. Hier fanden die Lehrveranstaltungen mehrheitlich am Vormittag und somit in der Unterrichtskernzeit statt. In diesem Zusammenhang verwies der RH kritisch auf die BMHS, wo sowohl in Niederösterreich als auch in der Steiermark im Studienjahr 2014/2015 beinahe 90 % der Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit abgehalten wurden.

Der RH ergänzte seine Empfehlung an die PH Niederösterreich und PH Steiermark von **TZ 24** dahingehend, dass die Lehrveranstaltungen für die mittleren und höheren Schulen – insbesondere die berufsbildenden – vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit (Samstage, Ferien) abzuhalten wären.

(2) Der RH kritisierte, dass über 90 % der bundesweiten Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit stattfanden bzw. begannen, obwohl das BMB selbst vorgab, dass nur bei zwingenden Gründen Lehrveranstaltungen in der Unterrichtszeit stattfinden konnten. Der Bereich Allgemeinbildung hielt die bundesweiten Lehrveranstaltungen eher in der unterrichtsfreien Zeit ab als die Berufsbildung.

Der RH empfahl dem BMB, die bundesweiten Lehrveranstaltungen, insbesondere die berufsbildenden, vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit (samstags, in den Ferien) abzuhalten.

25.3

(1) Laut Stellungnahme des BMB seien die bundesweiten Lehrveranstaltungen aufgrund der für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer anfallenden Reisekosten meist mehrtägig. Mit der Einbeziehung eines Samstags könne damit nur ein Teil der Veranstaltung in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden. Eine vermehrte Verlagerung in die Ferienzeit werde derzeit schon angestrebt. Die Vorgaben in diese Richtung würden in Zukunft noch verstärkt werden, und durch die Vereinheitlichung der Organisation der bundesweiten Veranstaltungen werde dies auch die Berufspädagogik umfassen.

(2) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich werde sie sich bemühen, die Lehrveranstaltungen für die mittleren und höheren Schulen – insbesondere die berufsbildenden – vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit (Samstage, Ferien) abzuhalten.

(3) Laut Stellungnahme der PH Steiermark gebe es eine Reihe von Gründen (individuelle Dienstpläne, ganztägige Schulformen, Anreisewege, mehrtägige Veranstaltungen etc.), warum insbesondere für Lehrpersonen von mittleren und höheren Schulen Fortbildungslehrveranstaltungen nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden würden. Die Erhöhung der Anzahl der Fortbildungslehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit sei jedoch ein ausdrückliches Ziel der PH Steiermark. Die PH Steiermark werde auch für AHS- und BHS-Lehrpersonen vermehrt Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit anbieten.

25.4

Hinsichtlich der Ausdehnung der Unterrichtszeit auf den Nachmittag erwiderte der RH der PH Steiermark, dass diesbezüglich den Schulleitungen eine wesentliche Steuerungsfunktion zukam, weil sie die Teilnahme an Fortbildungslehrveranstaltungen zu genehmigen hatten.

Initiativen im Sommer

26.1 Die beiden überprüften PH organisierten in den Sommermonaten Initiativen, um den Besuch von Fortbildungslehrveranstaltungen für Lehrpersonen zu attraktivieren. Die PH Niederösterreich bot in diesem Zeitraum zahlreiche Lehrveranstaltungen im Rahmen der „Pädagogischen Sommertage“ an, die PH Steiermark im Rahmen der „Sommerakademie“.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen dieser Sommerinitiativen:

Tabelle 19: Entwicklung Sommerinitiativen PH Niederösterreich und PH Steiermark, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahre	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl				in %
PH Niederösterreich	196	124	124	114	– 41,84
PH Steiermark ¹	–	–	49	66	34,69 ²

¹ Die PH Steiermark führte auch in den Sommermonaten 2012 und 2013 Lehrveranstaltungen (28 bzw. 34) durch, die jedoch nicht unter dem Titel „Sommerakademie“ liefen.

² Veränderung 2013/2014 bis 2014/2015

Quellen: PH Niederösterreich; PH Steiermark

Die Anzahl der Lehrveranstaltungen während der „Pädagogischen Sommertage“ an der PH Niederösterreich ging kontinuierlich im überprüften Zeitraum um rd. 42 % zurück. Im Sommer 2015 sank die Anzahl der abgehaltenen Lehrveranstaltungen auf 114 mit 2.405 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Im Sommer 2015 wurden rd. 31 % der geplanten Lehrveranstaltungen wegen Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl abgesagt.

Die PH Steiermark bot erstmals im Sommer 2014 im Rahmen der Sommerakademie entsprechende Lehrveranstaltungen an. Im Sommer 2014 wurden bspw. 49 Lehrveranstaltungen mit 1.385 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgehalten. Während der Sommerhochschule 2015 waren es 66 Lehrveranstaltungen mit 1.592 teilnehmenden Lehrpersonen, was einer Steigerung von rd. 35 % bzw. rd. 15 % entspricht. Abgesagt wurden rd. 23 % der geplanten Veranstaltungen mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungslehrveranstaltungen war im Sommer sowohl an der PH Niederösterreich als auch an der PH Steiermark Lehrpersonen aus dem Bereich der Volksschule und der Neuen Mittelschule.

26.2

Der RH bewertete die Sommerinitiativen der beiden überprüften PH grundsätzlich positiv. Kritisch vermerkte er jedoch die im Zeitablauf gesunkene Anzahl an Lehrveranstaltungen im Rahmen der „Pädagogischen Sommertage“ der PH Niederösterreich und die hohe Absagerate. Bezüglich der PH Steiermark stellte der RH kritisch fest, dass sie erst ab dem Studienjahr 2013/2014 damit begann, Lehrveranstaltungen in den Sommermonaten zu forcieren.

Der RH empfahl den PH Niederösterreich und Steiermark, ihre Sommerinitiativen weiter zu forcieren und auszubauen. Weiters empfahl er der PH Niederösterreich, das Angebot zu attraktivieren, um die relativ hohe Anzahl an Absagen (rd. 31 %) bei den geplanten Lehrveranstaltungen zu verringern.

26.3

(1) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich werde ein adaptierter Planungsprozess erstellt. Das Sommerprogramm werde in das Ganzjahresangebot implementiert, um Überangebote zu vermeiden und ganztägige Veranstaltungen in die unterrichtsfreie Zeit zu verschieben.

(2) Die PH Steiermark teilte in ihrer Stellungnahme mit, die Sommerhochschule weiter auszubauen. Ab dem Studienjahr 2017/2018 werde die Anmeldefrist für die Lehrveranstaltungen sowohl der Sommerhochschule als auch des Jahresprogramms bereits im April und Mai stattfinden. Auf diese Weise könne die Sommerhochschule noch besser beworben werden und es könne vermehrt Fortbildungslehrveranstaltungen im September und Oktober geben.

Kosten durch Abwesenheit der Lehrpersonen

27.1 Das BMB schätzte die Kosten für ein Schuljahr, die durch die Teilnahme von Lehrpersonen an Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen während der Unterrichtszeit entstehen, wie folgt:

Tabelle 20: Kosten durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildung während der Unterrichtszeit

Bezeichnung	in 1.000 EUR
Bundeslehrpersonen: Kosten für Supplierungen rd. 3,80 Mio. EUR, davon 15 % für Fort- und Weiterbildung	570
Landeslehrpersonen: ¹ 510 Planstellen für Einzelsupplierungen, davon 15 % für Fort- und Weiterbildung 76,5 Planstellen, à 56.000 EUR	4.284
Summe	4.854

¹ In den Maßzahlen zur Zuteilung der Landeslehrpersonenressourcen war die Fortbildung berücksichtigt.

Quelle: BMB

Allfällig Unterrichtsstunden, die wegen der Teilnahme von Lehrpersonen an Fort- und Weiterbildung entfielen, fanden in der Kostenabschätzung keine Berücksichtigung, weil sie nicht zusätzlich kostenwirksam wurden.

27.2 Der RH verwies kritisch auf die Kosten von rd. 5 Mio. EUR je Schuljahr, die unmittelbar durch die Teilnahme von Lehrpersonen an Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen während der Unterrichtszeit entstanden.

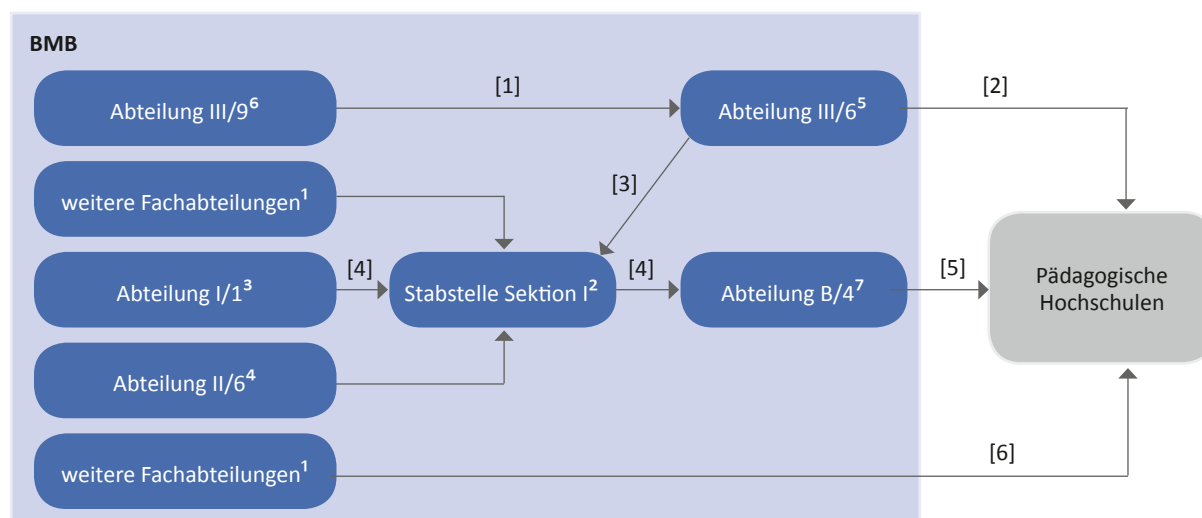
Der RH bekräftigte seine Empfehlung an das BMB von **TZ 24**, wonach es weiterhin auf die PH einwirken sollte, dass sie verstärkt Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit anbieten.

Budgetierung und Controlling

Ressourcenzuteilung BMB

28.1 (1) Folgende Abbildung stellt den Prozess der Ressourcenzuteilung vom BMB an die PH dar:

Abbildung 3: Prozess der Ressourcenzuteilung



¹ z.B.: Abteilung I/2 (Sekundarstufe I und Polytechnische Schulen) und Abteilung II/1 (Berufsschulen), nach Organisationsreform Abteilung I/1

² Stabstelle der Sektion I (LehrerInnenbildung und Koordination der Lehrerfort- und Weiterbildung für das Gesamtressort; Leitung der organisatorischen Implementierung des Verwaltungsprogramms PH-Online im System), nach Organisationsreform Abteilung III/1

³ Abteilung I/1 (Elementarpädagogik, Grundschule, BAKIP/BASOP), nach Organisationsreform Abteilung II/4

⁴ Abteilung II/6 (LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung für berufsbildende Schulen, Daten der Berufsbildung), nach Organisationsreform Abteilung II/7

⁵ Abteilung III/6 (LehrerInnenpersonal-Controlling), nach Organisationsreform Abteilung III/1

⁶ Abteilung III/9 (Verwaltungspersonal der nachgeordneten Dienststellen), nach Organisationsreform Abteilung III/3

⁷ Abteilung B/4 (Budgetplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling), nach Organisationsreform Abteilung III/8

Quellen: BMB; Darstellung RH

[1]³⁰ Die Abteilung III/9 (nach Organisationsreform III/3) wies über die Abteilung III/6 (nach Organisationsreform III/1) das Verwaltungspersonal für die PH in Planstellen zu.

[2] Die Abteilung III/6 (nach Organisationsreform III/1) teilte den PH die Ressourcen für die Lehrenden in Planstellen zu.

[3] Die Abteilung III/6 (nach Organisationsreform III/1) teilte der Stabstelle der Sektion I (nach Organisationsreform III/1) die Budgetmittel für die Lehrbeauftragungen der Aus- und Weiterbildung (Unterrichtspraktikum) mit.

³⁰ Die eckige Klammer bezeichnet die Nummerierung in der Abbildung 3.

- [4] Die Stabstelle der Sektion I (nach Organisationsreform III/1) war für die Gesamtkoordination der Budgetmittel für Lehrbeauftragungen der Fort- und Weiterbildung zuständig. Daneben koordinierte die Abteilung II/6 (nach Organisationsreform II/7) die Budgetmittel der Fort- und Weiterbildung für die berufsbildenden Schulen und die Abteilung I/1 (nach Organisationsreform II/4) jene für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik bzw. Sozialpädagogik. Außerdem waren noch weitere Fachabteilungen involviert, wenn diese Sondermittel (z.B. Neue Mittelschule) zur Verfügung stellten. Die Stabstelle der Sektion I teilte das Gesamtbudget für Lehrbeauftragungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Abteilung B/4 (nach Organisationsreform III/8) mit.
- [5] Die Abteilung B/4 teilte den PH gemeinsam mit dem Budget für die Lehrbeauftragten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung das Budget für die Sachressourcen und Investitionen zu.
- [6] Weiters konnten die Fachabteilungen des BMB jederzeit den PH Budgetmittel für besondere Projekte zur Verfügung stellen.

(2) Der jeweilige Zeitpunkt der Zuteilung der Ressourcen bzw. von budgetrelevanten Informationen ist beispielhaft für das Kalenderjahr 2014 in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 21: Ressourcenzuteilung PH 2014

Datum	Beschreibung
14. Juni 2013	Bekanntgabe Personalplan 2013/2014 ¹ u.a. für Lehrpersonal, Verwaltungspersonal und Lehraufträge (ohne Betragsangabe)
25. Oktober 2013	Bekanntgabe inhaltliche und budgetäre Detailinformationen über bundesweite Lehrveranstaltungen für alle Schularten, allgemein bildende Schularten, allgemein bildende höhere Schulen und allgemein bildende Pflichtschulen für 2014
19. November 2013	regionale Ressourcenplanung (55 %-Anteil), Abstimmung des regionalen Anteils zwischen Landeschulrat und PH sowie Aufteilung zwischen öffentlicher und privater PH (in den betroffenen Ländern), Bekanntgabe PH an BMB bis 16. Dezember 2013
27. März 2014	Vorinformation und Planungsgrundlage über gesamte Budgetmittel für Lehrbeauftragungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für 2014
2. April 2014	Vorinformation und Planungsgrundlage über bundesweite Budgetmittel im Bereich der Fort- und Weiterbildung an berufsbildenden Schulen für 2014
23. Juni 2014	Bekanntgabe Auszahlungshöchstbetrag 2014 für laufenden Sachaufwand, Investitionen und Honorare für Aus-, Fort- und Weiterbildung
August 2014	Bekanntgabe Personalplan 2014/2015 ¹ u.a. für Lehrpersonal, Verwaltungspersonal und Lehraufträge für 2015 (ohne Betragsangabe)
15. September 2014	Bekanntgabe 2. Tranche ² Budgetmittel 2014 für allgemein bildende Schulen (nicht im Auszahlungshöchstbetrag 2014 enthalten)
24. September 2014	Bekanntgabe 2. Tranche ² Budgetmittel 2014 für berufsbildende Schulen (nicht im Auszahlungshöchstbetrag 2014 enthalten)

¹ Mit 2016 erfolgt die Umstellung des Personalplans der PH auf Kalenderjahre.

² nicht zugeweilte Budgetmittel, zurückbehalten für bundesweite Lehrveranstaltungen bzw. bestimmte Lehrgänge im Wintersemester

Quelle: BMB

Da der Beschluss des Bundesfinanzgesetzes 2014 im April 2014 erfolgte, gab das BMB den PH erst im Juni den Auszahlungshöchstbetrag 2014 für laufenden Sachaufwand, Investitionen und Honorare der Aus-, Fort- und Weiterbildung bekannt.³¹ Das BMB informierte die PH daher über die wahrscheinlich für Lehraufträge zur Verfügung stehenden Budgetmittel einmal im März 2014 (Stabstelle der Sektion I für alle Schularten) und einmal im April 2014 (Abteilung II/6 für die berufsbildenden Schularten) vor. Im September gab das BMB einmal für die allgemein bildenden und einmal für die berufsbildenden Schulen eine sogenannte zweite Tranche an zusätzlichen Budgetmitteln bekannt.

28.2

Der RH kritisierte, dass eine Vielzahl an Abteilungen des BMB den PH Personal- und Sachressourcen zuwies. Für die Zuteilung von Budgetmitteln für Lehrbeauftragungen waren vier Stellen im BMB zuständig; nach der Reorganisation waren noch immer drei Abteilungen damit befasst. Die Vielzahl an Abteilungen verursachte nach Ansicht des RH Ineffizienzen innerhalb des Ressorts.

Ebenso wies er kritisch darauf hin, dass das BMB die Sachressourcen und die Honorare für die Lehrbeauftragungen i.d.R. im zweiten Quartal für das laufende Kalenderjahr zuteilte. Zusätzlich wies das BMB sogenannte weitere Tranchen im dritten Quartal oder später den PH an. Da die Lehrveranstaltungsplanung lange Vorlaufzeiten hatte (i.d.R. ein Jahr), erschwerten die späte Zuteilung und die Zuteilung von sogenannten weiteren Tranchen die Planung und damit den Budgetvollzug für die PH erheblich. Darüber hinaus teilten die Fachabteilungen des BMB Ressourcen für Sonderprojekte während des gesamten Jahres zu.

Der RH empfahl dem BMB, die Anzahl an Abteilungen, die den PH Personal- und Sachressourcen zuwies, noch weiter zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang verwies er auf seine Empfehlung in **TZ 17** hinsichtlich einer Verlagerung der Agenden für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Berufsbildung in die Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung). Ebenso empfahl er dem BMB, auf die Zuteilung von weiteren Tranchen zu verzichten, und den PH die endgültigen Auszahlungshöchstbeträge so früh wie möglich bekanntzugeben.

28.3

Laut Stellungnahme des BMB sei eine Konzentration der ressourcenzuteilenden Stellen durch eine Übertragung der Agenden in die Abteilungen III/1 und III/2 bereits im Rahmen der neuen Geschäftseinteilung erfolgt. Durch die Neukonzeption der Steuerung der Fort- und Weiterbildung sowie die zukünftige Orientierung an den Ziel- und Leistungsplanperioden von drei Jahren werde eine weitere Verbesserung des Abstimmungsprozesses erzielt.

³¹ Auch für 2015 erfolgte die Bekanntgabe des Auszahlungshöchstbetrags relativ spät im Mai 2015.

Die Verlagerung der Agenden für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Berufsbildung in die Sektion III werde das BMB in Evidenz halten (siehe [TZ 17](#)).

Zur Empfehlung des RH, den PH die endgültigen Auszahlungshöchstbeträge so früh wie möglich bekanntzugeben, teilte das BMB in seiner Stellungnahme mit, dass seit dem Jahr 2011 die in den Bundesfinanzrahmengesetzen für das folgende Finanzjahr bereits festgelegten Auszahlungsobergrenzen für die Untergliederung 30 jeweils im Frühjahr nach unten revidiert worden seien. Weiters seien vom BMF allenfalls erst nach Beginn des jeweiligen Finanzjahres verfügte Mittelverwendungsbindungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund könne eine verbindliche Festlegung der den PH zur Verfügung stehenden Mittelverwendungen bereits zu Beginn des Finanzjahres nicht erwartet werden. Die einzige derzeit mögliche Vorgangsweise sei es, einen vorläufigen Ressourcenrahmen mitzuteilen. Für allfällig notwendige Ad hoc-Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung seien derzeit zusätzlich noch gewisse Rückstellungen notwendig.

28.4

Angesichts der bestehenden budgetären Rahmenbedingungen stellte der RH die Bemühungen des BMB um eine effektive Budgetzuteilung an die PH nicht in Abrede. Dennoch konnten im September oder später für das laufende Finanzjahr bekanntgegebene zusätzliche Budgetmittel i.d.R. nicht für Ad hoc-Maßnahmen verwendet werden, weil die Fort- und Weiterbildung Vorlaufzeiten von einem Jahr und länger hatte. Die PH versuchten zwar, die zusätzlichen Budgetmittel bestmöglich – z.B. für SCHILF bzw. SCHÜLF – zu verwenden, dennoch würde die Zuteilung von für das gesamte Finanzjahr geltenden Ausgabenhöchstbeträgen die Aufgabenerfüllung der PH erleichtern.

Budget für Lehraufträge

29.1

(1) Die Aufteilung des Budgets für Lehrbeauftragungen in der Fort- und Weiterbildung erfolgte nach der Anzahl an Lehrpersonen (in Köpfen) je Schulart je Land. Von den Budgetmitteln für Lehrbeauftragungen oblagen aufgrund einer Vereinbarung³²

- 35 % der direkten Steuerung des BMB für bundesweite Schwerpunkte und übergreifende Lehrveranstaltungen,
- 10 % der eigenverantwortlichen Planung am Standort (PH-autonomer Anteil) und

³² Vereinbarung am Bundesforum der Lehrer/innenfort- und -weiterbildung in St. Johann im Oktober 2009 zwischen den Vertretungen der PH, der Kirchlich Pädagogischen Hochschulen (KPH), der Landesschulräte und des BMB

- 55 % für regionale Erfordernisse in Form einer abgestimmten Planung zwischen dem Landesschulrat und der PH des jeweiligen Landes. Ausgenommen waren die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik³³ (**BAKIP**) bzw. die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (**BASOP**); hier verwaltete das BMB aufgrund der geringen Anzahl an Schulen das gesamte Budget.

(2) Über den 55 %-Anteil hatte eine abgestimmte bedarfsorientierte Planung zwischen Landesschulrat und PH zu erfolgen. In den Ländern, in denen es eine private PH gab, konnte diese bis zu einem Anteil von maximal 15 % der regionalen Budgetmittel in die regionale Planung miteinbezogen werden.

Für die regionale Abstimmung versandte das BMB i.d.R. im November ein Formblatt an die PH, das das nach Schularten aufgegliederte Budget (55 %-Anteil) für die Lehrbeauftragungen für das Folgejahr enthielt. Diese Budgets waren gegebenenfalls zwischen öffentlichen und privaten PH aufzuteilen und mit der Schulaufsicht bzw. dem Landesschulrat abzustimmen und an das BMB bis ca. Mitte Dezember zu retournieren.

In Niederösterreich betrug der Anteil der Kirchlich Pädagogischen Hochschule (KPH) Wien/Krems in den Jahren 2011 bis 2014 exakt 15 %, wie im Erlass des BMB als Maximalausmaß festgelegt, während er für die KPH Graz zwischen 4,26 % (2012) und 4,99 % (2014) lag. Dieser relativ geringe Anteil war darauf zurückzuführen, dass die KPH Graz keine Lehrveranstaltungen für den Bereich der Berufsbildung und kaum welche für die AHS anbot.

(3) Zusätzlich erhielten die PH noch Sonderbudgets für spezielle Lehrgänge (z.B. Freizeitpädagogik, Frühe sprachliche Förderung) und diverse Zusatzbudgets (z.B. virtuelle PH). Zudem gab es Lehraufträge im Bereich der Ausbildung und für das Unterrichtspraktikum an AHS und BHS, die auf Basis der Verteilung der Studierenden in der Erstausbildung und Weiterbildung (gewichtet nach Anpassungsfaktoren) berechnet wurden.

Die Budgetmittel für Lehrbeauftragungen insgesamt setzten sich für das Jahr 2014 wie folgt zusammen:

³³ seit September 2016 Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

Tabelle 22: Budgetmittel für Lehrbeauftragungen 2014 (Stand 23. Juni 2014)

	Österreich ¹	davon	
		PH Niederösterreich	PH Steiermark
		in EUR	
Lehrbeauftragungen Fort- und Weiterbildung			
35 %-Anteil bundesweite Lehrveranstaltungen	3.538.790	515.101	474.646
10 %-Anteil PH-autonom	992.000	176.300	127.500
55 %-Anteil (regionale Erfordernisse)	5.456.000	824.203	666.232
BAKIP/BASOP ²	145.455	9.000	21.400
Sonderbudgets	1.207.130	127.000	52.000
diverse Zusatzbudgets	310.000	–	–
Summe	11.649.375	1.651.604	1.341.778
Lehrbeauftragungen Aus- und Weiterbildung (Unterrichtspraktikum)			
Ausbildung	2.295.294	188.948	223.459
Unterrichtspraktikum	459.604	42.318	64.316
Lehrbeauftragungen gesamt	14.404.273	1.882.870	1.629.553

¹ öffentliche und private PH

² Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik/Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

Quelle: BMB

In diesen Beträgen waren noch keine weitere Tranchen enthalten, die im Laufe des Kalenderjahres (meist im zweiten Halbjahr) zur Auszahlung gelangten.

29.2

Der RH stellte kritisch fest, dass die Festlegung der Budgetmittel für Lehrbeauftragungen einem komplexen Prozess unterlag. Zudem erhöhte sich die Komplexität, weil für die Zuteilung der Budgetmittel für Lehrbeauftragungen vier Stellen im BMB bzw. nach Reorganisation drei zuständig waren.

Der RH beurteilte v.a. die strikte Trennung in zentrale (BMB) und regionale (Landesschulräte) Erfordernisse durch die Festlegung von fixen Prozentsätzen sowie die Aufteilung auf einzelne Schularten als inflexibel und nur in Ansätzen bedarfsorientiert. Der RH vertrat die Auffassung, dass die Schulaufsicht bzw. die Landesschulräte bei der inhaltlichen Festlegung des Angebots der PH ausreichend Berücksichtigung fanden (siehe **TZ 20**). Eine Abstimmung der Budgets mit den Landesschulräten hielt der RH für nicht erforderlich, weil ausschließlich die PH – und nicht die Landesschulräte – für die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Budgetmittel verantwortlich waren.³⁴

³⁴ Vorgängerinstitutionen der PH waren u.a. die Pädagogischen Institute, die die Fort- und Weiterbildungslehreveranstaltungen für Lehrpersonen abwickelten. Die Pädagogischen Institute waren nachgeordnete Dienststellen der Landesschulräte.

In Bezug auf die Aufteilung der regionalen Budgets zwischen öffentlichen und privaten PH war für den RH das Maximalausmaß von 15 % nicht nachvollziehbar. Außerdem vermisste er die zentrale Steuerungsfunktion des BMB, weil es lediglich die betragsmäßige Aufteilung überwachte, jedoch nicht die inhaltliche Abstimmung zwischen den PH steuerte.

Der RH bekräftigte seine Empfehlung aus **TZ 28** an das BMB, wonach die Anzahl an Abteilungen, die den PH Personal- und Sachressourcen zuwies, noch weiter zu konzentrieren wäre. Weiters empfahl er dem BMB, gemeinsam mit den PH eine Flexibilisierung der Ressourcenzuteilung für die Fort- und Weiterbildung auszuarbeiten und dabei auf eine inhaltliche Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten PH zu achten. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf den Bericht „Öffentliche Pädagogische Hochschulen“ (Reihe Bund 2014/10), wo er in TZ 2 empfahl, die Effektivität der derzeitigen PH-Standorte zu prüfen und eine weitere Konzentration im Rahmen der Pädagog/innenbildung Neu anzustreben.

29.3

Laut Stellungnahme des BMB habe es die Notwendigkeit von Änderungen in der Ressourcenzuteilung an die PH erkannt. Es etablierte daher ein neues Steuerungskonzept für die Fort- und Weiterbildung. Wichtige Punkte des Steuerungskonzepts seien:

- Verzicht auf detaillierte Ressourcenzuteilungen nach Schularten oder auf Basis einzelner Lehrveranstaltungen,
- Vereinbarung von Leistungen auf Basis von Seminarhalbtagen, die durch die PH für bildungspolitische Schwerpunkte oder gesetzliche Verpflichtungen zu erbringen seien, und
- Einrichtung eines auf Kennzahlen basierenden Controllings zur Überprüfung der Leistungserbringung.

Diese Maßnahmen würden den PH eine erhöhte Autonomie im Einsatz der zugeordneten Ressourcen ermöglichen.

Budgetvollzug PH Niederösterreich und PH Steiermark

30.1 (1) Mit dem neuen Dienstrecht für das PH-Lehrpersonal³⁵ ab dem Studienjahr 2013/2014 und der Zuteilung der Personalressourcen in Form von Planstellen war die bis dahin praktizierte Umwandlung von überschüssigen Werteinheiten in Lehraufträge nicht mehr möglich.³⁶ Dadurch hatten die PH insgesamt geringere Budgetmittel zur Verfügung. Die umgewandelten Werteinheiten dienten bis dahin im Wesentlichen der Finanzierung der Ausbildungsangebote.

(2) Ab dem Studienjahr 2013/2014 spannte sich die Liquiditätssituation der PH zunehmend an; dies zeigte sich u.a. an hohen Außenständen bei den Lehrbeauftragtenhonoraren (offene Lehrbeauftragtenhonorare Ende 2013: PH Niederösterreich rd. 524.000 EUR, PH Steiermark rd. 254.000 EUR). Die beiden überprüften PH setzten daher folgende Einsparungsmaßnahmen im Jahr 2014:

Tabelle 23: Einsparungsmaßnahmen PH Niederösterreich und PH Steiermark 2014

PH Niederösterreich	PH Steiermark
<ul style="list-style-type: none"> – Reduktion der Honorarkosten – Einsparung beim Sachaufwand von 350.000 EUR (Verschiebung von Investitionen auf 2015) – verstärkter Einsatz von Hochschullehrpersonen und mitverwendeten Lehrpersonen in allen Bildungsbereichen – Reduktion des Lehrveranstaltungsangebots für 2014/2015 	<ul style="list-style-type: none"> – allgemein: Überführung von Lehrbeauftragungen in Mitverwendungen, Reduktion der Honorarkosten – Erstausbildung: z.B. Straffung Lehrveranstaltungsangebot, Aussetzung Schwerpunktlehrgänge, Erhöhung Gruppengrößen – Weiterbildung: z.B. Streichung von Lehrgängen, Erhöhung Mindestteilnehmerzahl (25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) – Fortbildung: z.B. Streichung von Lehrveranstaltungen, Erhöhung Mindestteilnehmerzahl (20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) – Sachmittel: Einsparungen z.B. bei Drucksorten, Reisekosten, Reinigung, Schließdienst, Energiekosten, ausschließlich Ersatz- und keine Neuanschaffungen, Erhöhung Mieteinnahmen

Quellen: PH Niederösterreich; PH Steiermark

Weiters wandelte das BMB nicht verbrauchte Personalressourcen (Kontingent Mitverwendungen) der PH Steiermark in Höhe von 300.000 EUR in Mittel zur Bezahlung von Honoraren um.

(3) Für die Lehrbeauftragungen stellte sich an den beiden überprüften PH der Budgetvollzug im Jahr 2014 wie folgt dar:

³⁵ Dienstrechts-Novelle 2012 – Pädagogische Hochschulen, BGBl. I Nr. 55/2012

³⁶ In seinem Bericht „Öffentliche Pädagogische Hochschulen“ (Reihe Bund 2014/10, TZ 16) hatte der RH festgestellt, dass die vom BMB zugeteilten Ressourcen für den Personaleinsatz der Lehrenden von den PH nicht zur Gänze verbraucht wurden. Zudem hatten die PH die Möglichkeit, zugeteilte Werteinheiten (Personalressourcen) in Lehraufträge umzuwandeln. Mit dem neuen Dienstrecht für das Lehrpersonal der PH erfolgte die Ressourcenzuteilung des BMB an die PH in Form von Planstellen.

Tabelle 24: Budgetvollzug Lehrbeauftragungen PH Niederösterreich und PH Steiermark 2014

	PH Niederösterreich			PH Steiermark		
	Fort- und Weiterbildung	Aus- und Weiterbildung (Unterrichtspraktikum)	Summe	Fort- und Weiterbildung	Aus- und Weiterbildung (Unterrichtspraktikum)	Summe
	in 1.000 EUR					
Budget laut BMB ¹	1.936	231	2.167	1.403	288	1.691
bezahlte Lehraufträge ²	1.383	1.136	2.519	1.009	1.253	2.262
Budgetunterschreitung (-)/-überschreitung (+)	- 553	905	352	- 394	965	571
offene Lehraufträge Ende 2014	180	121	301	123	86	209

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Die Unterschiedsbeträge zu Tabelle 22 resultieren aus den nachträglichen Budgetzuteilungen des BMB.

² inkl. bezahlte offene Lehraufträge aus 2013

Quellen: BMB; PH Niederösterreich; PH Steiermark

Wie aus Tabelle 24 ersichtlich, überzogen beide PH das vom BMB zugeteilte Budget für Lehrbeauftragungen in der Aus- und Weiterbildung (Unterrichtspraktikum) erheblich. Dies war auf den Wegfall der umgewandelten Werteinheiten für die Ausbildung zurückzuführen.³⁷ Die Budgetüberschreitung glichen die beiden PH zum Teil durch die Fort- und Weiterbildung (d.h. Reduktion von Lehrveranstaltungen, Honoraren, Reisekosten) und zum Teil durch Umschichtungen aus dem Sachaufwand (Einsparungen) aus. Weiters kam es zum zunehmenden Einsatz von PH-Lehrpersonal in der Fort- und Weiterbildung (Studienjahr 2014/2015 PH Niederösterreich rd. 14,50 VBÄ, PH Steiermark rd. 12,50 VBÄ).

30.2

Der RH stellte einen geänderten Budgetvollzug im Jahr 2014 für die beiden überprüften PH fest, der insbesondere auf die Umstellung auf das neue Dienstrecht für das PH-Lehrpersonal zurückzuführen war. Da weniger Mittel für Lehraufträge in der Ausbildung zur Verfügung standen – die umgewandelten Werteinheiten fielen weg –, kam es zu Umschichtungen aus dem Sachaufwand und aus den Lehrbeauftragungen für die Fort- und Weiterbildung. Im Gegenzug setzten die PH zunehmend PH-Lehrpersonal in der Fort- und Weiterbildung ein. Der geänderte Budgetvollzug führte allerdings letztlich zu einem verminderten Lehrveranstaltungsangebot in der Fort- und Weiterbildung. Dies traf sowohl auf die PH Niederösterreich und die PH Steiermark als auch auf den Österreichdurchschnitt zu. Für den RH war die Forcierung der Ausbildung durch das BMB und die PH wegen der Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen nachvollziehbar. Er erinnerte jedoch an die Wich-

³⁷ Auch in den Jahren vor 2014 wurde das zugeteilte Budget für Aus- und Weiterbildung (Unterrichtspraktikum) überschritten. Da wurde die Überschreitung BMB-intern durch die umgewandelten Werteinheiten ausgeglichen.

tigkeit der Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen und warnte vor einer Vernachlässigung dieses Aufgabenbereichs der PH.

Der RH empfahl dem BMB, das Ausmaß der Verschiebung des Ressourceneinsatzes zwischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung österreichweit zu evaluieren und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Zu den Umschichtungen aus dem Sachaufwand wies der RH kritisch darauf hin, dass diese nicht zu Lasten der Qualität und der Substanz gehen sollten.

Der RH empfahl daher den PH Niederösterreich und Steiermark, auf die Nachhaltigkeit der Einsparungsmaßnahmen zu achten.

30.3

(1) Das BMB verwies auf seine Stellungnahme zu **TZ 29**, wonach es die Notwendigkeit von Änderungen in der Ressourcenzuteilung erkannt und ein neues Steuerungskonzept etabliert habe.

(2) Laut Stellungnahme der PH Niederösterreich werde sie sich bemühen, auf die Nachhaltigkeit der Einsparungsmaßnahmen zu achten.

(3) Die PH Steiermark teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie auf die Nachhaltigkeit der Einsparungsmaßnahmen achten werde.

31.1

(1) Die Einsparungsmaßnahmen bewirkten, dass die Departments (PH Niederösterreich) bzw. Institute und Zentren (PH Steiermark) geringere Budgets für die Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen zur Verfügung hatten. Bei der Zuteilung der Budgetmittel gingen die beiden überprüften PH unterschiedlich vor:

- Die PH Niederösterreich gab die Budgetmittel für die bundesweiten Lehrveranstaltungen entsprechend den Mitteilungen des BMB an die durchführenden Departments weiter. Außerdem erhielten die Departments reduzierte Budgetmittel für die Durchführung der weiteren Lehrveranstaltungen (55 %-Anteil). Den 10 %-Anteil für PH-autonome Zwecke setzte die PH Niederösterreich v.a. für Inservice-/Hochschuldidaktik-Lehrveranstaltungen und, wenn erforderlich, zur Finanzierung der weiteren Lehrveranstaltungen ein.
- Die PH Steiermark teilte den Instituten reduzierte Gesamtbudgetsummen zu, die sowohl für die Durchführung der bundesweiten als auch der weiteren Lehrveranstaltungen (55 %-Anteil) zur Verfügung standen. Darüber hinaus erhielten die Institute Budgetmittel aus dem PH-autonomen Anteil für bestimmte Schwerpunkte (z.B. Begabungsförderung, Inklusion, Persönlichkeitsbildung, Hochschuldidaktik, Sommerhochschule).

Die reduzierte Budgetzuteilung im Jahr 2015 und das damit verminderte Lehrveranstaltungsangebot konfrontierte insbesondere das Institut für Berufspädagogik – Fort- und Weiterbildung mit folgender Situation: Einerseits bestand die Schulaufsicht bzw. der Landesschulrat für Steiermark auf dem Einsatz des ungekürzten regionalen Anteils für Fort- und Weiterbildung (55 %-Anteil). Andererseits mahnte die Abteilung II/6 (nach Organisationsreform II/7) des BMB die vollständige Durchführung der bundesweiten Lehrveranstaltungen ein, weil auch entsprechende Budgetmittel bereitgestellt wurden.

(2) Ab dem Studienjahr 2013/2014 nahm der Einsatz von PH-Lehrpersonal in der Fort- und Weiterbildung zu. Da das BMB den PH für die bundesweiten Lehrveranstaltungen ausschließlich Sachressourcen zur Verfügung stellte, war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung unklar, wie der Einsatz von PH-Lehrpersonal bei bundesweiten Lehrveranstaltungen zu handhaben war.

31.2

Nach Ansicht des RH verdeutlichte die spezielle Situation an der PH Steiermark bei der Fort- und Weiterbildung der Berufsbildung das Spannungsfeld zwischen der Budgetverantwortung der PH einerseits sowie den widerstreitenden regionalen und Bundesinteressen andererseits.

Der RH bekräftigte seine Auffassung (siehe [TZ 29](#)), dass eine Abstimmung der Budgets mit der Schulaufsicht bzw. den Landesschulräten nicht erforderlich war. Zudem waren sowohl die Landesschulräte als auch die PH nachgeordnete Dienststellen des BMB auf derselben Ebene. Hinsichtlich der bundesweiten Lehrveranstaltungen präferierte der RH die Vorgangsweise der PH Niederösterreich, weil das BMB als Zentralstelle Auftraggeber dieser Lehrveranstaltungen war und es mit deren Durchführung übergeordnete, österreichweite Zielsetzungen verfolgte.

Kritisch verwies er auf die ungeklärte Berücksichtigung der Leistungen des PH-Lehrpersonals bei der Abrechnung der bundesweiten Lehrveranstaltungen.

Der RH bekräftigte seine Empfehlung gegenüber dem BMB in [TZ 29](#), wonach gemeinsam mit den PH eine Flexibilisierung der Ressourcenzuteilung für die Fort- und Weiterbildung auszuarbeiten wäre. Weiters empfahl er dem BMB, gemeinsam mit den PH einen Modus zur Berücksichtigung von Leistungen des PH-Lehrpersonals bei der Abrechnung der bundesweiten Lehrveranstaltungen zu entwickeln. Der PH Steiermark empfahl der RH, den betroffenen Instituten die Budgetmittel für die bundesweiten Lehrveranstaltungen separat zuzuteilen, um deren Durchführung sicherzustellen.

31.3

(1) Das BMB verwies auf seine Stellungnahme zu [TZ 29](#), wonach es die Notwendigkeit von Änderungen in der Ressourcenzuteilung erkannt und ein neues Steuerungskonzept etabliert habe.

(2) Laut Stellungnahme der PH Steiermark erscheine eine separate Zuteilung von Budgetmitteln für bundesweite Lehrveranstaltungen an die Institute als nicht zweckmäßig. Die Institutsleitungen seien angewiesen, bundesweite Lehrveranstaltungen außer bei zu geringer Teilnehmeranzahl immer durchzuführen. Aus welchem Budget die Durchführung erfolge (Lehrbeauftragtenbudget, Lehre durch das Stammpersonal usw.), obliege der jeweiligen Institutsleitung.

31.4 Der RH stimmte der PH Steiermark zu und stellte klar, dass die bundesweiten Lehrveranstaltungen bei entsprechenden Anmeldezahlen durchzuführen waren, unabhängig davon, welches Budget dafür verwendet wird.

Controlling

32.1 (1) Die jeweiligen Abteilungen des BMB setzten grundsätzlich während des Studien- bzw. Kalenderjahres Controllingmaßnahmen für ihre Teilbudgets, eine gesamthafte Controllingsicht war lediglich in Ansätzen vorhanden.

Angesichts der zunehmend angespannten Liquiditätssituation der PH³⁸ ab dem Jahr 2013 verstärkte das BMB seine Controlling- und Analysemaßnahmen:

- Budgetvollzug auf Basis der jährlichen Finanzplanung der PH, der einem regelmäßigen Monitoring des BMB unterlag,
- Kennzahlenanalyse des Sachaufwands der PH durch das BMB,
- Ermittlung von Effizienzkennzahlen (z.B. Personalkennzahlen, Ausgaben pro Studierenden) durch BMB und
- monatliches Controlling der Lehrbeauftragungen (monatliche Auswertung und Übermittlung durch die PH).

Das BMB besprach die Kennzahlen für den Sachaufwand und die Effizienzkennzahlen mit den PH im Rahmen der Ziel- und Leistungsplan-Gespräche und wies die PH auf Einsparungsmöglichkeiten hin. Das Controlling der Lehrbeauftragungen nahmen neben den PH aufgrund der verschiedenen Rechensysteme (Verknüpfung von PH-Online- und SAP-Daten) die Abteilungen B/4 und III/6 sowie die Stabstelle der Sektion I (nach Organisationsreform Abteilungen III/1 und III/8) wahr.

(2) Bis Ende des Sommersemesters 2014 kontrollierten die Departments der PH Niederösterreich über interne Controlling-Listen die angefallenen Honorare

³⁸ Da bei einigen PH der Jahresverfügungsrest im Herbst 2013 bereits negativ war, erhöhte das BMB außer-tourlich deren Ausgabenhöchstbeträge (bspw. PH Steiermark um 185.000 EUR).

und Reisekosten, die anschließend das zuständige Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung, Bildungsforschung zusammenführte. Danach verwendete die PH Niederösterreich das Auswertungstool des BMB zum monatlichen Controlling der Lehrbeauftragungen, wiederum auf Departmentebene mit anschließender PH-weiter Zusammenfassung.

(3) Auch die PH Steiermark verwendete das Auswertungstool des BMB zur Kontrolle der Lehrbeauftragungen. Außerdem kontrollierten die Leiterinnen bzw. Leiter der Organisationseinheiten laufend die Budgetentwicklung (Honorare und Reisekosten) mittels unterschiedlicher Instrumente. Darüber hinaus gab es ein übergeordnetes Controlling durch das Rektorat bzw. das Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung mittels der Auswertungstools von PH-Online mit entsprechenden Rückmeldungen an die Leiterinnen bzw. Leiter der Organisationseinheiten.

32.2

(1) Der RH anerkannte die vom BMB gesetzten zusätzlichen Steuerungs- und Controllingmaßnahmen. Seiner Ansicht nach fehlte jedoch aufgrund der von verschiedenen Stellen wahrgenommenen Controllingagenden eine Gesamtsicht.

Der RH empfahl dem BMB, bei Implementierung der neuen Organisationsstruktur verstärkt die Gesamtsicht bei der Steuerung und beim Controlling der PH zu berücksichtigen.

(2) Der RH stellte fest, dass sich die Controllingmaßnahmen der beiden überprüften PH im Bereich der Fort- und Weiterbildung vorrangig auf die Honorare und Reisekosten bezogen. Auch hier vermisste der RH eine Gesamtbetrachtung, insbesondere wegen des zunehmenden Einsatzes von PH-Lehrpersonal in der Fort- und Weiterbildung. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine Ausführungen zu den fehlenden Kosten- und Leistungsrechnungen an PH (siehe **TZ 33**).

32.3

Das BMB verwies auf seine Stellungnahme zu **TZ 29**, wonach es die Notwendigkeit von Änderungen in der Ressourcenzuteilung erkannt und ein neues Steuerungskonzept etabliert habe.

Wirtschaftliche Entwicklung

Einnahmen und Ausgaben der PH

33.1 (1) Die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen PH, der PH Niederösterreich und Steiermark entwickelten sich im überprüften Zeitraum wie folgt:

Tabelle 25: Entwicklung Einnahmen und Ausgaben 2011 bis 2014

Jahr	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2011 bis 2014
	in 1.000 EUR				in %
öffentliche PH					
Einnahmen	1.286,01	1.367,45	1.506,70	2.224,52	72,98
Ausgaben	116.523,54	136.293,62	143.598,76	149.182,20	28,03
<i>davon:</i>					
<i>Personalausgaben</i>	<i>63.780,41</i>	<i>69.683,59</i>	<i>114.091,83</i>	<i>118.301,49</i>	<i>85,48</i>
<i>Sachausgaben</i>	<i>52.743,13</i>	<i>66.610,03</i>	<i>29.506,93</i>	<i>30.880,71</i>	<i>- 41,45</i>
PH Niederösterreich					
Einnahmen	100,03	185,86	184,36	285,45	185,36
Ausgaben	11.280,75	16.245,69	16.017,17	17.757,39	57,41
<i>davon:</i>					
<i>Personalausgaben</i>	<i>5.631,75</i>	<i>6.351,40</i>	<i>11.950,91</i>	<i>13.080,90</i>	<i>132,27</i>
<i>Sachausgaben</i>	<i>5.649,00</i>	<i>9.894,29</i>	<i>4.066,26</i>	<i>4.676,49</i>	<i>- 17,22</i>
PH Steiermark					
Einnahmen	264,47	280,69	246,11	282,70	6,89
Ausgaben	16.305,60	19.484,34	19.541,08	20.067,20	23,07
<i>davon:</i>					
<i>Personalausgaben</i>	<i>10.213,00</i>	<i>11.482,38</i>	<i>15.616,80</i>	<i>15.868,36</i>	<i>55,37</i>
<i>Sachausgaben</i>	<i>6.092,60</i>	<i>8.001,96</i>	<i>3.924,28</i>	<i>4.198,84</i>	<i>- 31,08</i>

Quelle: BMB

Die Ausgaben aller öffentlichen PH betragen im Jahr 2014 rd. 149,18 Mio. EUR bei Einnahmen von rd. 2,22 Mio. EUR. Die PH Niederösterreich hatte im Jahr 2014 Ausgaben von rd. 17,76 Mio. EUR bei Einnahmen von rd. 285.000 EUR; die PH Steiermark Ausgaben von rd. 20,07 Mio. EUR bei Einnahmen von rd. 283.000 EUR.

Die Einnahmen stiegen sowohl im Österreichdurchschnitt (rd. 73 %) als auch an der PH Niederösterreich (rd. 185 %) und an der PH Steiermark (rd. 7 %), dies war v.a. auf vermehrte Einnahmen in der zweckgebundenen Gebarung durch Vermietung von Räumlichkeiten zurückzuführen. Die hohe Steigerungsrate an der PH Niederös-

terreich war durch Transferzahlungen der EU für Comenius-, Leonardo da Vinci- sowie Erasmus-Projekte (rd. 99.000 EUR) im Jahr 2014 begründet.

Die Ausgaben insgesamt für die öffentlichen PH erhöhten sich von 2011 bis 2014 um rd. 28 %. Der Anstieg der Personalausgaben betrug rd. 85 %, während die Sachausgaben um rd. 41 % sanken. Dies war einerseits auf eine Umstellung der Verrechnung zurückzuführen, weil ein Großteil der bisher unter der UT 7 (gesetzliche Verpflichtungen) verbuchten Aufwendungen (Lehraufträge) nunmehr als Personalausgaben verbucht wurden. Andererseits stieg das PH-Lehrpersonal in diesem Zeitraum stark an.

An der PH Niederösterreich betrug der Anstieg der Ausgaben rd. 57 % und war somit doppelt so hoch wie jener im Österreichdurchschnitt (rd. 28 %). Wegen zusätzlicher Personalaufnahmen zur Anpassung an den Österreichdurchschnitt stiegen die Personalausgaben mit rd. 132 % überdurchschnittlich an, während die Sachausgaben mit rd. 17 % unterdurchschnittlich sanken.

An der PH Steiermark betrug der Anstieg der Ausgaben rd. 23 % und lag somit unter dem Österreichdurchschnitt (rd. 28 %). Die Personalausgaben stiegen mit rd. 55 % unterdurchschnittlich an, der Rückgang bei den Sachausgaben lag mit rd. 31 % ebenfalls unter dem Österreichdurchschnitt.

(2) Neben den Personalausgaben fielen an der PH Niederösterreich im Jahr 2014 insbesondere folgende Ausgaben an: Miet- und Pachtzinse (rd. 579.000 EUR), sonstige Werkleistungen (rd. 464.000 EUR) und Energiebezüge (rd. 245.000 EUR).

An der PH Steiermark waren im Jahr 2014 neben den Personalausgaben die Miet- und Pachtzinse (rd. 214.000 EUR), sonstige Werkleistungen (rd. 206.000 EUR) und Reinigungskosten (rd. 188.000 EUR) die größten Ausgabenpositionen.

(3) Eine Auswertung über die Ausgaben bzw. Kosten der Fort- und Weiterbildung war an den beiden überprüften PH mangels Kosten- und Leistungsrechnung nicht verfügbar.

Gemäß § 34 HG 2005 war an jeder PH unter der Verantwortung und Leitung des Rektorats eine Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten. In der Hochschul-Planungs- und Steuerungsverordnung³⁹ legte das BMB Details zur Kosten- und Leistungsrechnung an den PH fest.

Der im Bericht „Öffentliche Pädagogische Hochschulen“ (Reihe Bund 2014/10, TZ 51) abgegebenen Empfehlung des RH, eine einheitliche Kosten- und Leistungs-

³⁹ BGBl. II Nr. 4/2007

rechnung für die PH einzuführen, stand das BMB ablehnend gegenüber. Das BMB verwies auf die Rechtslage und die damit verbundene Verpflichtung der PH zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Außerdem bewertete es eine zentral und einheitlich aufgesetzte Kosten- und Leistungsrechnung mit Blick auf die von den PH zu setzenden Schwerpunkte als kaum zweckmäßig.

33.2

(1) Der RH stellte fest, dass die Ausgaben der öffentlichen PH im Zeitraum 2011 bis 2014 um rd. 28 % von rd. 116,52 Mio. EUR auf rd. 149,18 Mio. EUR anstiegen. Der RH wies darauf hin, dass an der PH Niederösterreich die Steigerung der Ausgaben wegen des hohen Personalanstiegs doppelt so hoch war wie im Österreichdurchschnitt. Der RH anerkannte, dass an der PH Steiermark die Ausgabensteigerung geringer war als im Österreichdurchschnitt.

Angesichts der angespannten Finanzlage des BMB empfahl der RH dem BMB und den PH Niederösterreich und Steiermark, den seit 2014 begonnenen Einsparungskurs konsequent fortzusetzen.

(2) Der RH kritisierte, dass weder die PH Niederösterreich noch die PH Steiermark eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt hatte. Wenn auch das HG 2005 die PH verpflichtete, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten, mahnte der RH die federführende Initiative des BMB in Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion ein. Ein einheitliches System brächte neben den Kostenvorteilen bei der Implementierung auch den Vorteil vergleichbarer Informationen. Der RH teilte nicht die Auffassung des BMB über die Unzweckmäßigkeit einer einheitlich aufgesetzten Kosten- und Leistungsrechnung, weil seiner Ansicht nach die Leistungen der PH und deren Kernprozesse vergleichbar sind.

Er empfahl dem BMB, eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die PH einzuführen. Dadurch könnten Benchmarks gesetzt und eine wirkungsorientierte Steuerung der PH unterstützt werden.

33.3

(1) Laut Stellungnahme des BMB sei eine zentral und einheitlich aufgesetzte Kosten- und Leistungsrechnung – insbesondere Kostenträgerrechnung – im Hinblick auf die von den PH zu setzenden Schwerpunkte kaum zweckmäßig.

Weiters sei eine kostenbewusste und –einsparende Vorgangsweise durch ein jährliches Monitoring des Verhältnisses Lehrveranstaltungsangebot zu Ressourceneinsatz abgesichert und werde in die Controllingprozesse der Fort- und Weiterbildung einbezogen.

(2) In ihrer Stellungnahme teilte die PH Steiermark mit, dass der eingeschlagene Einsparungskurs beibehalten werde. Schon ab dem Jahr 2013 sei es gelungen, durch spe-

zielle Maßnahmen sowie Umschichtungen aus dem Sachaufwands- zum Lehrbeauftragungsbudget jährlich positiv zu bilanzieren. Im Jahr 2016 werde es gelingen, ohne Umschichtungen vom Sachaufwand zu den Lehrbeauftragungen zu bilanzieren.

33.4

Wenn auch das HG 2005 die PH verpflichtete, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten, wäre die federführende Initiative des BMB in Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion zweckmäßig, insbesondere wegen des Vorteils vergleichbarer Informationen. Der RH verblieb bei seiner Empfehlung gegenüber dem BMB, eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die PH einzuführen.

Personal der PH

34.1

(1) Der Personalstand an den öffentlichen PH, den PH Niederösterreich und Steiermark entwickelte sich von 2011 bis 2014 wie folgt:

Tabelle 26: Entwicklung Personalstand 2011 bis 2014

Jahr	2011		2012		2013		2014		Veränderung 2011 bis 2014	
	VBÄ	Anteil männlich	VBÄ	Anteil männlich	VBÄ	Anteil männlich	VBÄ	Anteil männlich	VBÄ	Anteil männlich
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %	in %
öffentliche PH										
Stammpersonal ¹	1.066,54	40,46	1.162,12	38,84	1.208,60	37,73	1.234,68	36,08	15,77	-10,83
Mitverwendungen ²	314,85	50,26	339,71	47,46	345,77	47,65	373,03	51,56	18,48	2,59
Verwaltungspersonal	364,45	29,85	347,75	29,77	343,03	27,72	345,78	27,69	-5,12	-7,24
Summe	1.745,84	43,00	1.849,58	40,95	1.897,40	40,22	1.953,49	39,54	11,89	-8,05
davon:										
PH Niederösterreich										
Stammpersonal ¹	98,45	37,74	104,62	34,23	121,63	33,59	130,29	31,91	32,34	-15,43
Mitverwendungen ²	39,30	45,89	44,76	39,58	44,13	44,83	42,49	56,52	8,11	23,17
Verwaltungspersonal	30,98	30,56	30,60	25,00	29,60	22,22	28,78	20,00	-7,10	-34,55
Summe	168,73	40,97	179,98	35,74	195,36	37,54	201,56	38,81	19,46	-5,29
PH Steiermark										
Stammpersonal ¹	159,55	37,10	168,57	35,26	175,63	34,01	182,96	33,50	14,67	-9,70
Mitverwendungen ²	31,06	41,24	30,53	41,58	35,08	36,28	40,58	38,64	30,65	-6,31
Verwaltungspersonal	63,18	25,35	60,55	26,47	57,45	24,62	57,35	24,62	-9,22	-2,91
Summe	253,79	35,88	259,65	35,38	268,16	33,07	280,89	33,15	10,68	-7,61

¹ Lehrpersonal der PH und dienstzugeteilte Bundes- und Landeslehrpersonen

² Mitverwendung liegt dann vor, wenn Unterrichtsstunden an einer anderen Schule als der Stammschule geleistet werden

Quellen: SAP-MIS; PH-Online; BMB

Zusätzlich zum in Tabelle 26 dargestellten Personal verfügten die PH über externe Lehrbeauftragte (siehe [TZ 36](#)).

Der Personalstand der öffentlichen PH stieg im Zeitraum 2011 bis 2014 um insgesamt rd. 12 % an, wobei sich die Anzahl des Lehrpersonals erhöhte und des Verwaltungspersonals verringerte. An der PH Niederösterreich war der Anstieg mit rd. 19 % beinahe doppelt so hoch wie der Österreichdurchschnitt. Dies war durch hohe Zuwächse beim Stammpersonal (rd. 32 %) begründet. An der PH Steiermark war der geringfügig unter dem Österreichdurchschnitt liegende Anstieg auf Zuwächse beim Stammpersonal (rd. 15 %) und bei den Mitverwendungen (rd. 31 %) zurückzuführen.

Der Anteil des männlichen Personals an allen öffentlichen PH Österreichs verringerte sich in den Jahren 2011 bis 2014 auf durchschnittlich rd. 40 %. Ein Rückgang war auch für die PH Niederösterreich und Steiermark feststellbar.

(2) Folgende Tabelle stellt Effizienzkennzahlen – berechnet vom BMB für die Analyse der Ressourcen im Rahmen der Ziel- und Leistungsplangespräche – bezüglich der Verwaltungsbediensteten dar:

Tabelle 27: Effizienzkennzahlen Verwaltungsbedienstete

Studienjahr	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2013/2014 bis 2014/2015
	Anzahl		in %
öffentliche PH			
Lehrpersonal pro Verwaltungsbediensteten ¹	4,7	5,3	12,77
Studierende pro Verwaltungsbediensteten ²	108,5	119,6	10,23
Gesamtpersonal pro Verwaltungsbediensteten ³	5,7	6,3	10,53
PH Niederösterreich			
Lehrpersonal pro Verwaltungsbediensteten ¹	6,2	8,7	40,32
Studierende pro Verwaltungsbediensteten ²	186,7	257,7	38,03
Gesamtpersonal pro Verwaltungsbediensteten ³	7,2	9,7	34,72
PH Steiermark			
Lehrpersonal pro Verwaltungsbediensteten ¹	3,8	4,3	13,16
Studierende pro Verwaltungsbediensteten ²	98,2	116,2	18,33
Gesamtpersonal pro Verwaltungsbediensteten ³	4,8	5,3	10,42

¹ Lehrpersonal in Köpfen (Gewichtung Lehrpersonal: Stammpersonal 100 %, Mitverwendungen 10 %, Lehrbeauftragte 5 %)/Verwaltungsbedienstete in VBÄ

² Studierende (Gewichtung Studierende: Erstausbildung/Weiterbildung 100 %, Fortbildung 25 %)/Verwaltungsbedienstete in VBÄ

³ Gesamtpersonal in VBÄ/Verwaltungsbedienstete in VBÄ

Quelle: BMB

Bei allen drei Kennzahlen wies die PH Niederösterreich die höchsten (besten) Werte aus, während die PH Steiermark in allen drei Kategorien unter dem Österreichdurchschnitt lag.

(3) In der Fort- und Weiterbildung arbeiteten planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrpersonal), Verwaltungsbedienstete und jenes Personal, das die Lehre durchführte. Mangels Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Ressourcenerfassung an den PH war eine gesamthafte Darstellung des Personals in der Fort- und Weiterbildung nicht möglich.

34.2

Der RH stellte eine Steigerung des Lehrpersonals der PH fest. Bezüglich der Verwaltungsbediensteten wies der RH kritisch auf erhebliche Ausstattungsunterschiede zwischen der PH Niederösterreich und der PH Steiermark hin, wobei die PH Steiermark über vergleichsweise mehr Verwaltungspersonal verfügte. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf die Gefahr, dass das Fehlen von Verwaltungspersonal zu Lasten der Lehre gehen kann, wenn das Lehrpersonal stattdessen zu Verwaltungstätigkeiten herangezogen wird.

Der RH empfahl dem BMB, den eingeschlagenen Weg – mittels Kennzahlen die Ressourcenausstattung bei den Ziel- und Leistungsplangesprächen zu analysieren – fortzusetzen und damit auch vergleichbare Personalausstattungen der einzelnen PH sicherzustellen.

In Bezug auf die nicht mögliche gesamthafte Darstellung des Personals in der Fort- und Weiterbildung verwies der RH auf seine Ausführungen in **TZ 33**, wonach eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die PH einzuführen wäre.

34.3

Laut Stellungnahme des BMB werde der Empfehlung des RH entsprochen werden, indem die Anwendung von Kennzahlen in den relevanten Controlling- und Steuerungsprozessen fortgesetzt und erforderlichenfalls ausgebaut werden würde.

Einsatz Lehrende in der Fort- und Weiterbildung

35.1 (1) Das in der Fort- und Weiterbildung lehrende Personal setzte sich aus Lehrbeauftragte (mit/ohne Abgeltung) und PH-Lehrpersonal zusammen:

Tabelle 28: Zusammensetzung Lehrpersonal Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in VBÄ				in %
öffentliche PH					
Lehrbeauftragte (lit. a, b, c) ¹	237,96	275,09	232,80	167,05	- 29,80
Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)	25,98	36,75	64,84	71,08	173,65
ohne Abgeltung ²	34,13	38,17	40,80	35,38	3,67
Summe	298,07	350,01	338,44	273,51	- 8,24
davon:					
PH Niederösterreich					
Lehrbeauftragte (lit. a, b, c) ¹	42,91	52,70	47,53	29,16	- 32,04
Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)	1,99	4,05	11,73	14,53	630,31
ohne Abgeltung ²	6,03	9,48	11,36	11,58	92,03
Summe	50,93	66,23	70,62	55,27	8,52
PH Steiermark					
Lehrbeauftragte (lit. a, b, c) ¹	36,31	37,27	32,15	23,22	- 36,04
Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)	6,19	7,10	12,32	12,51	102,31
ohne Abgeltung ²	5,72	5,34	4,57	3,37	- 41,38
Summe	48,22	49,71	49,04	39,10	- 18,93

¹ Vergütungen gemäß Lehrbeauftragtengesetz

² z.B. von externen Unternehmen

Quellen: PH-Online; BMB

Im überprüften Zeitraum verschob sich die Zusammensetzung des Lehrpersonals in der Fort- und Weiterbildung: Die Anzahl der vergüteten Lehraufträge wurde geringer, dafür stieg der durch das PH-Lehrpersonal wahrgenommene Anteil der Lehre in der Fort- und Weiterbildung.

(2) Eine Analyse der Effizienz der Lehrenden in der Fort- und Weiterbildung ergab folgendes Ergebnis:

Tabelle 29: Effizienzkennzahlen Lehrende Fort- und Weiterbildung

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl Studierende/Lehrenden (VBÄ) ¹				in %
Fortbildung					
öffentliche PH	1.388	1.350	1.431	1.745	25,75
PH Niederösterreich	1.392	1.310	1.265	1.547	11,09
PH Steiermark	1.368	1.440	1.502	1.678	22,67
Weiterbildung					
öffentliche PH	121	102	114	123	1,57
PH Niederösterreich	90	74	90	94	3,99
PH Steiermark	107	108	134	143	33,78

¹ Lehrbeauftragte (mit/ohne Abgeltung) und Pflichtlehre, dargestellt in VBÄ

Quellen: PH-Online; BMB

Bei der Kennzahl Studierende je Lehrenden (in VBÄ) war durchwegs ab dem Studienjahr 2013/2014 eine Erhöhung feststellbar. Große Unterschiede gab es im Studienjahr 2014/2015 bei der Weiterbildung: Während an der PH Niederösterreich ein Lehrender 94 Studierende betreute, waren es an der PH Steiermark 143.

35.2

Der RH stellte fest, dass im überprüften Zeitraum die vergüteten Lehraufträge zugunsten der Pflichtlehre von PH-Lehrpersonal zurückgingen. Der RH bewertete es positiv, dass die PH auch zunehmend eigenes Lehrpersonal in der Fort- und Weiterbildung einsetzten, weil dadurch Synergien genutzt und das Kontinuum der Aus-, Fort- und Weiterbildung verbessert werden konnten.

Die großen Unterschiede zwischen der PH Niederösterreich und der PH Steiermark hinsichtlich der Effizienzkennzahl in der Weiterbildung waren nach Ansicht des RH auf das unterschiedliche Angebot an Lehrgängen der beiden PH zurückzuführen.

Lehrbeauftragte

36.1

(1) Die Lehrbeauftragungen an PH fielen unter das Lehrbeauftragtengesetz⁴⁰; dieses sah folgende Vergütungen je Unterrichtseinheit vor: lit. a 41,10 EUR, lit. b 29,40 EUR und lit. c 20,20 EUR. Darüber hinausgehende Vergütungen waren im Lehrbeauftragtengesetz nicht vorgesehen und durften von den PH daher nicht bezahlt werden.

⁴⁰ BGBl. Nr. 656/1987 i.d.g.F.

Die Verordnung des BMB zur Konkretisierung der Einordnung der Lehrveranstaltungen in die einzelnen Kategorien (Einreichungsverordnung),⁴¹ orientierte sich an den Lehrverpflichtungsgruppen des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes⁴². Das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz bildete die Einordnung der Unterrichtsgegenstände an mittleren und höheren Schulen ab und stellte daher auf die Situation vor Inkrafttreten des neuen Dienstrechts für PH-Lehrpersonal ab.

(2) Die vergüteten Lehraufträge in der Fort- und Weiterbildung entwickelten sich anteilmäßig im überprüften Zeitraum wie folgt:

Tabelle 30: Entwicklung vergütete Lehraufträge Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in % ¹				
öffentliche PH					
Lehraufträge lit. a ²	32,00	34,78	33,94	30,18	- 5,69
Lehraufträge lit. b ³	60,82	56,60	57,55	60,14	- 1,12
Lehraufträge lit. c ⁴	7,19	8,62	8,51	9,68	34,63
PH Niederösterreich					
Lehraufträge lit. a ²	43,20	46,09	42,64	27,48	- 36,39
Lehraufträge lit. b ³	46,18	44,83	48,93	60,24	30,45
Lehraufträge lit. c ⁴	10,62	9,08	8,43	12,28	15,63
PH Steiermark					
Lehraufträge lit. a ²	14,77	17,72	20,37	18,61	26,00
Lehraufträge lit. b ³	80,77	78,28	75,79	76,54	- 5,24
Lehraufträge lit. c ⁴	4,46	4,00	3,83	4,84	8,52

Rundungsdifferenzen möglich

¹ in % von den vergüteten Lehraufträgen insgesamt in der Fort- und Weiterbildung

² lit. a – je Übungseinheit 41,10 EUR

³ lit. b – je Übungseinheit 29,40 EUR

⁴ lit. c – je Übungseinheit 20,20 EUR

Quellen: PH-Online; BMB

Für die öffentlichen PH insgesamt sanken im überprüften Zeitraum die Anteile der Lehraufträge lit. a und b geringfügig, während der Anteil lit. c anstieg. An der PH Niederösterreich verringerte sich der Anteil der Lehraufträge lit. a besonders deutlich. Die Reduktion wurde durch jeweils erhöhte Anteile der Lehraufträge lit. b

⁴¹ BGBl. II Nr. 47/2008

⁴² BGBl. Nr. 244/1965 i.d.g.F.

und c kompensiert. An der PH Steiermark hingegen stieg der Anteil der Lehraufträge lit. a an, während der Anteil der Lehraufträge lit. b zurückging.

Im überprüften Zeitraum unterschied sich die anteilmäßige Zusammensetzung der Lehrbeauftragten an der PH Steiermark deutlich von jener der PH Niederösterreich und vom Österreichdurchschnitt.

(3) An der PH Niederösterreich fielen in den Jahren 2013 und 2014 rd. 3.200 EUR für Abgeltungen an Vortragende an, die nicht vom Lehrbeauftragtengesetz umfasst waren. Die PH Niederösterreich rechtfertigte dies v.a. mit der Breitenwirkung der Vortragenden und der Folgewirkung für weitere Veranstaltungen.

Die PH Steiermark teilte mit, dass sie keine diesbezüglichen Ausgaben tätigte.

(4) Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die angefallenen Honorare und Reisekosten der Lehrbeauftragten:

Tabelle 31: Lehrbeauftragtenhonorare und Reisekosten in der Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in 1.000 EUR				in %
öffentliche PH					
Honorare	8.819,17	10.567,22	8.918,99	6.418,75	- 27,22
Reisekosten	1.126,10	1.219,71	966,88	651,84	- 42,12
Summe	9.945,27	11.786,93	9.885,87	7.070,59	- 28,90
davon:					
PH Niederösterreich					
Honorare	1.639,08	2.103,73	1.878,16	1.101,15	- 32,82
Reisekosten	225,67	267,21	229,45	153,12	- 32,15
Summe	1.864,75	2.370,94	2.107,61	1.254,27	- 32,74
PH Steiermark					
Honorare	1.272,50	1.362,87	1.187,76	866,54	- 31,90
Reisekosten	197,82	199,74	147,76	102,17	- 48,35
Summe	1.470,32	1.562,61	1.335,52	968,71	- 34,12

Quellen: PH-Online; BMB

Nach einem Anstieg im Studienjahr 2012/2013 reduzierten sich ab dem Studienjahr 2013/2014 die Ausgaben für Honorare und Reisekosten. Im überprüften Zeitraum lag die Reduktion österreichweit bei rd. 29 %, die beiden überprüften PH lagen mit rd. 33 % (PH Niederösterreich) bzw. rd. 34 % (PH Steiermark) etwas darüber.

(5) Außerdem sah das Lehrbeauftragtengesetz eine Vergütung für Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter von Fortbildungslehrveranstaltungen an den PH vor. Diese Vergütung wurde für die organisatorische Leitung der Veranstaltung ausbezahlt.⁴³ Die Ausgaben für die Leiterhalbtage⁴⁴ und die damit zusammenhängenden Reisekosten entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 32: Entwicklung Ausgaben Leiterhalbtage und Reisekosten in der Fortbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in 1.000 EUR				in %
öffentliche PH					
Leiterhalbtage	592,56	614,70	483,45	325,99	- 44,99
Reisekosten	142,92	124,23	78,15	47,98	- 66,43
Summe	735,48	738,93	561,60	373,97	- 49,15
davon:					
PH Niederösterreich					
Leiterhalbtage	140,81	150,58	115,16	76,38	- 45,76
Reisekosten	63,97	38,26	76,38	16,10	- 74,83
Summe	204,78	188,84	191,54	92,48	- 54,84
PH Steiermark					
Leiterhalbtage	90,25	87,66	74,83	50,79	- 43,72
Reisekosten	0,15	1,36	0,51	0,59	293,33
Summe	90,40	89,02	75,34	51,38	- 43,16

Quellen: PH-Online; BMB

Im überprüften Zeitraum verringerten sich die Ausgaben für Leiterhalbtage und die damit zusammenhängenden Reisekosten österreichweit in etwa um die Hälfte (PH Niederösterreich: - 55 %, PH Steiermark: - 43 %).

36.2

Der RH stellte fest, dass österreichweit sowie an den PH Niederösterreich und Steiermark aufgrund von Einsparungsmaßnahmen die Ausgaben für Honorare, Leitungsvergütungen und Reisekosten sanken. Damit ging jedoch auch eine Reduktion der Anzahl der Lehrveranstaltungen einher.

⁴³ Leiterinnen bzw. Leiter von Fortbildungslehrveranstaltungen konnten sein:
 (1) planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH (keine Leitervergütung),
 (2) Lehrbeauftragte (Honorar und Leitervergütung),
 (3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung (Leitervergütung),
 (4) externe Dritte (Leitervergütung).

⁴⁴ Vergütungen wurden für Halbtage ausbezahlt, d.h. die Veranstaltungsleitung musste an einem Halbtage mindestens vier Stunden umfassen.

Der RH kritisierte, dass an den PH Niederösterreich und Steiermark eine unterschiedliche Praxis hinsichtlich der Vergabe von Lehraufträgen nach den einzelnen Vergütungskategorien vorlag. Während die PH Steiermark rund drei Viertel der Lehraufträge lit. b einstuften, waren es an der PH Niederösterreich rd. 60 %. Die PH Niederösterreich vergab hingegen mehr höherwertige Lehraufträge lit. a. Nach Ansicht des RH lag dafür keine inhaltliche Begründung vor. Es bestand jedoch ein Auslegungsspielraum, weil das Lehrbeauftragtengesetz bzw. die Einreichungsverordnung nicht mit dem neuen Dienstrecht des PH-Lehrpersonals korrespondierten.

Weiters kritisierte der RH, dass die PH Niederösterreich über das Lehrbeauftragtengesetz hinausgehende Honorare bezahlte.

Schließlich hinterfragte der RH kritisch die Vergütungen für Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter von Fortbildungsveranstaltungen, weil es einerseits planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung und Organisation der Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen an den PH gab. Andererseits vermeinte der RH, dass die verbleibende organisatorische Abwicklung beim Lehrbeauftragten anzuordnen war und diese mit der Vergütung des Lehrauftrags abgegolten war. Er verwies kritisch auf die dafür angefallenen Ausgaben (z.B. österreichweit rd. 374.000 EUR im Studienjahr 2014/2015).

Der RH empfahl dem BMB, auf eine Überarbeitung des Lehrbeauftragtengesetzes bzw. der Einreichungsverordnung hinzuwirken. Die Überarbeitung sollte auf eine eindeutige Zuordnung der Lehrveranstaltungen der PH in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu den Vergütungskategorien und auf eine Streichung der Vergütungen für Veranstaltungsleitungen abzielen.

36.3

Laut Stellungnahme des BMB werde derzeit an einer Novellierung des Lehrbeauftragtengesetzes gearbeitet. In Gesprächen mit den PH habe sich auch der Bedarf nach einer gewissen Flexibilisierung ergeben, um qualifizierte Vortragende zu finden. Unter Beachtung entsprechender Richtlinien werde dies auch ermöglicht. Das jährliche Monitoring zeige, dass die bezahlten Leiterhonorare stark rückläufig seien. Die Bezahlung eines solchen Honorars werde künftig für jene Fälle vorgesehen, in denen die Lehrveranstaltungen außerhalb der PH stattfänden und die Veranstaltungsleitung nicht dem Personalstand der PH angehöre.

36.4

Der RH entgegnete dem BMB, bei der Novellierung des Lehrbeauftragtengesetzes wäre auf eine gänzliche Streichung der Vergütungen für Veranstaltungsleitungen zu dringen, weil es einerseits planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung und Organisation der Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen an den PH gab. Andererseits vermeinte der RH, dass die verbleibende organisatorische Abwicklung beim Lehrbeauftragten anzuordnen war und diese mit der Vergütung des Lehrauftrags abgegolten war.

Kosten der Fort- und Weiterbildung

Fortbildung

37.1 (1) Die Kosten der Fortbildung der öffentlichen PH, der PH Niederösterreich und Steiermark entwickelten sich im überprüften Zeitraum wie folgt:

Tabelle 33: Kosten Fortbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in 1.000 EUR				in %
öffentliche PH					
Kosten¹	8.544,07	9.556,50	8.647,13	6.365,56	- 25,50
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	6.764,97	7.575,07	6.287,06	4.385,71	- 35,17
<i>Honorare Veranstaltungsleitung</i>	592,57	614,70	483,45	325,99	- 44,99
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	66,30	208,68	991,73	1.063,89	1.504,66
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	977,31	1.033,82	806,74	541,99	- 44,54
<i>Reisekosten Veranstaltungsleitung</i>	142,92	124,23	78,15	47,98	- 66,43
PH Niederösterreich					
Kosten¹	1.607,53	1.847,74	1.737,10	1.132,30	- 29,56
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	1.218,19	1.420,22	1.201,83	667,23	- 45,23
<i>Honorare Veranstaltungsleitung</i>	140,81	150,57	115,16	76,38	- 45,76
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	1,43	39,94	234,92	257,76	17.925,17
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	183,13	201,75	166,80	114,83	- 37,30
<i>Reisekosten Veranstaltungsleitung</i>	63,97	35,26	18,39	16,10	- 74,83
PH Steiermark					
Kosten¹	1.291,71	1.338,39	1.366,32	1.128,90	- 12,60
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	1.013,42	1.063,45	893,00	678,48	- 33,05
<i>Honorare Veranstaltungsleitung</i>	90,25	87,66	74,83	50,79	- 43,72
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	4,88	3,93	263,50	302,07	6.089,96
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	183,01	181,99	134,48	96,97	- 47,01
<i>Reisekosten Veranstaltungsleitung</i>	0,15	1,36	0,51	0,59	293,33

¹ Kosten der Lehre inkl. Reisekosten ohne Sachkosten (z.B. Saalmieten) und Overhead

² Da die PH über keine Kosten- und Leistungsrechnung verfügten, standen die tatsächlichen Kosten für die Pflichtlehre nicht zur Verfügung. Diese wurde daher mit dem Honorarsatz lit. a (41,10 EUR je UE) bewertet.

Da die Anzahl der Lehrveranstaltungen zurückging und die PH bei den Honoraren, den Reisekosten und den Leiterhalbtagen Kosten einsparten, verringerten sich auch die Kosten der Fortbildung.

(2) Die Auswertung der Kosten je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit ergab folgendes Bild:

Tabelle 34: Kosten Fortbildung je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in EUR				in %
öffentliche PH					
Kosten/Lehrveranstaltung	581,87	595,28	528,00	481,66	- 17,22
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	29,11	30,29	27,66	21,96	- 24,45
Kosten/Unterrichtseinheit	66,82	68,59	64,02	58,62	- 12,27
PH Niederösterreich					
Kosten/Lehrveranstaltung	659,37	639,73	547,98	484,93	- 26,46
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	30,26	31,18	30,38	22,56	- 25,45
Kosten/Unterrichtseinheit	78,86	78,61	69,71	60,77	- 22,94
PH Steiermark					
Kosten/Lehrveranstaltung	576,40	588,04	588,17	550,15	- 4,55
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	27,57	27,22	27,10	24,63	- 10,66
Kosten/Unterrichtseinheit	64,15	61,41	67,01	56,54	- 11,86

Quellen: PH-Online; BMB

Im Zeitablauf gingen die Kosten je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit zurück.

37.2

Der RH stellte fest, dass die Kosten der Fortbildung der öffentlichen PH in den Studienjahren 2011/2012 bis 2014/2015 um rd. 26 % (von rd. 8,54 Mio. EUR auf rd. 6,37 Mio. EUR) sanken. Der RH anerkannte die Einsparungsmaßnahmen der PH Niederösterreich, wodurch ihre Kosten der Fortbildung stärker sanken als im Österreichdurchschnitt. Der RH wies darauf hin, dass an der PH Steiermark die Kostensenkung geringer war als im Österreichdurchschnitt.

Der RH hielt fest, dass die durchschnittlichen Kosten je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit sowohl im Österreichdurchschnitt als auch an der PH Niederösterreich und der PH Steiermark sanken.

Weiterbildung

38.1 (1) Die Kosten der Weiterbildung der öffentlichen PH, der PH Niederösterreich und Steiermark entwickelten sich im überprüften Zeitraum wie folgt:

Tabelle 35: Kosten Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in 1.000 EUR				in %
öffentliche PH					
Kosten¹	3.356,81	4.744,98	4.933,34	4.582,00	36,50
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	2.054,20	2.992,16	2.631,92	2.033,04	- 1,03
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	1.150,82	1.566,93	2.141,27	2.439,10	111,94
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	151,79	185,89	160,15	109,86	- 27,62
PH Niederösterreich					
Kosten¹	558,29	904,66	1.070,61	930,43	66,66
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	420,89	683,50	676,33	433,91	3,09
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	91,86	155,70	331,64	458,23	398,84
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	45,54	65,46	62,64	38,29	- 15,92
PH Steiermark					
Kosten¹	559,08	656,18	640,07	507,91	- 9,15
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	259,07	299,41	294,76	188,06	- 27,41
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	285,20	339,02	332,03	314,65	10,33
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	14,81	17,75	13,28	5,20	- 64,89

¹ Kosten der Lehre inkl. Reisekosten ohne Sachkosten (z.B. Saalmieten) und Overhead

² Da die PH über keine Kosten- und Leistungsrechnung verfügten, standen die tatsächlichen Kosten für die Pflichtlehre nicht zur Verfügung. Diese wurde daher mit dem Honorarsatz lit. a (41,10 EUR je UE) bewertet.

Quellen: PH-Online; BMB

Die Entwicklung der Kosten für die Weiterbildung korrespondierte mit der Entwicklung der Anzahl der Lehrgänge und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe Tabelle 9): Die Anzahl der Lehrgänge stieg österreichweit und an der PH Niederösterreich, an der PH Steiermark ging sie zurück.

(2) Die Auswertung der Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer ergab folgendes Bild:

Tabelle 36: Kosten Weiterbildung je Lehrveranstaltung und je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in EUR				in %
öffentliche PH					
Kosten/Lehrveranstaltung	1.863,86	2.006,33	1.956,90	2.015,84	8,15
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	74,21	73,33	72,63	72,64	- 2,12
PH Niederösterreich					
Kosten/Lehrveranstaltung	1.546,77	1.763,46	1.749,36	1.670,43	7,99
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	58,30	62,77	62,65	60,38	3,57
PH Steiermark					
Kosten/Lehrveranstaltung	1.309,32	1.367,04	1.397,54	1.238,80	- 5,39
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	62,91	63,92	58,02	46,84	- 25,54

Quellen: PH-Online; BMB

Im überprüften Zeitraum stiegen die durchschnittlichen Kosten je Lehrveranstaltung im Österreichdurchschnitt um rd. 8 %, während die durchschnittlichen Kosten je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer um rd. 2 % sanken. Zwar stiegen in diesem Zeitraum die Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an der PH Niederösterreich, sie lagen – absolut betrachtet – dennoch deutlich unter dem Österreichdurchschnitt. An der PH Steiermark sanken die Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und lagen – absolut betrachtet – insbesondere im Studienjahr 2014/2015 erheblich unter dem Österreichdurchschnitt.

38.2

Der RH hielt fest, dass die Kosten der Weiterbildung der öffentlichen PH im Zeitraum 2011 bis 2014 aufgrund der vermehrten Anzahl an Lehrgängen um rd. 37 % von rd. 3,36 Mio. EUR auf rd. 4,58 Mio. EUR stiegen. Die Kosten der Weiterbildung an der PH Niederösterreich spiegelten deutlich den dortigen Ausbau der Lehrgänge wider, in der Steiermark die Einsparungsmaßnahmen bei den Lehrgängen.

Die stark divergenten Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer waren auf das unterschiedliche Angebot an Lehrgängen der einzelnen PH zurückzuführen.

Schlussempfehlungen

39 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMB

- (1) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen im Bildungsdokumentationsgesetz geschaffen werden, die der Schulaufsicht Abfragen von Fortbildungsdaten ermöglichen. Weiters wären dafür auch die technischen Voraussetzungen zu schaffen. **(TZ 3)**
- (2) Die Wirkungsziele des Detailbudgets (30.01.05 Lehrer/innenbildung) betreffend die Pädagogischen Hochschulen (PH) wären um die Fort- und Weiterbildung zu ergänzen. **(TZ 4)**
- (3) Auf die Festlegung jährlicher Schwerpunkte für die Berufsbildung wäre zu verzichten. Gegebenenfalls wären die allgemeinen längerfristigen Schwerpunkte zu adaptieren, um für alle Schularten längerfristige Entwicklungsperspektiven und Planungssicherheit zu gewährleisten. **(TZ 8)**
- (4) Eine neue, aussagekräftige Kategorisierung für die Lehrveranstaltungen der Fort- und Weiterbildung in PH-Online, die auch für Controllingzwecke verwendet werden kann, wäre unter Einbindung der Pädagogischen Hochschulen zu erarbeiten. Eine entsprechende Einschulung der Pädagogischen Hochschulen wäre vorzunehmen, um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen. **(TZ 8)**
- (5) Die Wirkung des „Bundeszentrums Onlinecampus Virtuelle PH“ wäre zu evaluieren. Bei dieser Evaluation wären auch Alternativkonzepte zur Dissemination von E-Learning einzubeziehen. **(TZ 11)**
- (6) Die Maßnahmen wären fortzusetzen, um die Qualität in der Fort- und Weiterbildung zu optimieren und weiter zu verbessern. **(TZ 15)**
- (7) Die Organisationsstruktur des Ressorts wäre hinsichtlich einer Verlagerung der Agenden für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Berufsbildung in die Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) weiterzuentwickeln. **(TZ 17, TZ 28)**
- (8) Die Notwendigkeit der Koordination der Fort- und Weiterbildung in den pädagogischen Sektionen wäre zu klären. **(TZ 17)**

- (9) Die Organisation der bundesweiten Lehrveranstaltungen wäre zu vereinheitlichen. (TZ 22)
- (10) Die Koordination der bundesweiten Lehrveranstaltungen im BMB wäre zu verbessern, um das Ausmaß der zentralen bundesweiten Lehrveranstaltungen zu erhöhen und um damit die eingesetzten Mittel besser zu nutzen. (TZ 22)
- (11) Die Gesamtkoordination der bundesweiten Lehrveranstaltungen wäre – wie im Organisationsplan vorgesehen – an die Abteilung III/1 zu übertragen. (TZ 22)
- (12) Es wäre weiterhin auf die Pädagogischen Hochschulen einzuwirken, dass sie verstärkt Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. (TZ 24, TZ 27)
- (13) Die bundesweiten Lehrveranstaltungen insbesondere die berufsbildenden wären vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit (Samstage, Ferien) abzuhalten. (TZ 25)
- (14) Die Anzahl an Abteilungen im BMB, die den Pädagogischen Hochschulen Personal und Sachressourcen zuwies, wäre noch weiter zu konzentrieren. (TZ 28, TZ 29)
- (15) Auf die Zuteilung von weiteren Tranchen bei den Budgetmitteln für Lehrbeauftragungen wäre zu verzichten und den Pädagogischen Hochschulen wären die endgültigen Auszahlungshöchstbeträge so früh wie möglich bekanntzugeben. (TZ 28)
- (16) Gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen wäre eine Flexibilisierung der Ressourcenzuteilung für die Fort- und Weiterbildung auszuarbeiten. Dabei wäre auf eine inhaltliche Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen zu achten. (TZ 29, TZ 31)
- (17) Das Ausmaß der Verschiebung des Ressourceneinsatzes zwischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung wäre österreichweit zu evaluieren und gegebenenfalls wären Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. (TZ 30)
- (18) Gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen wäre ein Modus zur Berücksichtigung von Leistungen des Lehrpersonals der Pädagogischen Hochschulen bei der Abrechnung der bundesweiten Lehrveranstaltungen zu entwickeln. (TZ 31)

- (19) Bei Implementierung der neuen Organisationsstruktur wäre verstärkt die Gesamtsicht bei der Steuerung und beim Controlling der Pädagogischen Hochschulen zu berücksichtigen. (TZ 32)
- (20) Eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die Pädagogischen Hochschulen wäre einzuführen. (TZ 33, TZ 34)
- (21) Der eingeschlagene Weg – mittels Kennzahlen die Ressourcenausstattung bei den Ziel- und Leistungsplangesprächen zu analysieren – wäre fortzusetzen und damit auch vergleichbare Personalausstattungen der einzelnen Pädagogischen Hochschulen sicherzustellen. (TZ 34)
- (22) Auf eine Überarbeitung des Lehrbeauftragtengesetzes bzw. der Einreichungsverordnung wäre hinzuwirken. Die Überarbeitung sollte auf eine eindeutige Zuordnung der Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu den Vergütungskategorien und auf eine Streichung der Vergütungen für Veranstaltungsleitungen abzielen. (TZ 36)

BMB, PH Niederösterreich und PH Steiermark

- (23) Das Fortbildungsverhalten der Lehrpersonen wäre zu analysieren und Maßnahmen wären für jene Schularten zu treffen, deren Lehrpersonen kein zufriedenstellendes Fortbildungsverhalten aufwiesen, um auch dort eine ausreichende Fortbildung der Lehrpersonen sicherzustellen. (TZ 6)
- (24) Die Absagen von Lehrveranstaltungen wären (laufend) zu analysieren und die Ergebnisse wären bei künftigen Planungen einfließen zu lassen, um den verlorenen Planungsaufwand so gering wie möglich zu halten. (TZ 14)
- (25) Angesichts der angespannten Finanzlage des BMB wäre der seit 2014 begonnene Einsparungskurs konsequent fortzusetzen. (TZ 33)

PH Niederösterreich

- (26) Der Rückmeldeprozess der Lehrgangleiterinnen und -leiter an das Department 2 (Qualität – Qualitätssicherung, Evaluierung) wäre zu verbessern, um über verwertbare Informationen zu den Lehrgängen zu verfügen. (TZ 16)
- (27) Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation zwischen Ausbildung einerseits sowie Fort- und Weiterbildung andererseits wären zu setzen. (TZ 18)

- (28) Die Raumbewirtschaftung der eigenen Räumlichkeiten – insbesondere nach Fertigstellung des Standorts Baden – wäre zu verbessern. (TZ 23)
- (29) Eine Reduktion der externen Saalmieten wäre anzustreben. (TZ 23)
- (30) Das Angebot der „Pädagogischen Sommertage“ wäre zu attraktivieren, um die relativ hohe Anzahl an Absagen (rd. 31 %) bei den geplanten Lehrveranstaltungen zu verringern. (TZ 26)

PH Steiermark

- (31) Angesichts der nachhaltigen Wirkung von Lehrgängen wären bei der Festlegung des Lehrveranstaltungsangebots Lehrgänge entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen zu forcieren. (TZ 7)
- (32) Systematische Befragungen aller Stakeholder wären durchzuführen und die Ergebnisse wären bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen. (TZ 9)
- (33) Die regionalen Lehrveranstaltungen wären stärker inhaltlich und finanziell in die Pädagogische Hochschule zu integrieren. Die Pflichtschulinspektorinnen und -inspektoren wären im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion einzubeziehen. (TZ 10)
- (34) Ein Konzept zum Einsatz von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung wäre zu entwickeln. (TZ 11)
- (35) Die bestehenden Ansätze wären zu einem effektiven Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln und für die Kernprozesse der Pädagogischen Hochschule wären aktuelle Prozessbeschreibungen festzulegen. (TZ 15, TZ 16, TZ 20, TZ 21)
- (36) Ein Konzept zur Lehrgangsevaluation unter Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit wäre zu entwickeln. (TZ 16, TZ 21)
- (37) Die Fragebögen für die Lehrveranstaltungsevaluierungen wären zu überarbeiten. (TZ 16)
- (38) Bei der Implementation des neuen Organisationsplans wäre einer Gesamtkoordination der Fort- und Weiterbildung Rechnung zu tragen. (TZ 18)
- (39) Den betroffenen Instituten wären die Budgetmittel für die bundesweiten Lehrveranstaltungen separat zuzuteilen, um deren Durchführung sicherzustellen. (TZ 31)

PH Niederösterreich und PH Steiermark

- (40) Der Einsatz von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung wäre zu forcieren. **(TZ 11)**
- (41) Bei der Organisation von schulinternen bzw. schulübergreifenden Lehrpersonenfortbildungen wäre vermehrt auf deren Nachhaltigkeit zu achten, um eingeleitete Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse adäquat zu begleiten und zu unterstützen. **(TZ 12)**
- (42) Bei den angebotenen Lehrveranstaltungen wäre vermehrt auf deren Nachhaltigkeit und Transferwirkung in die Unterrichtspraxis zu achten. Dies könnte beispielsweise mit mehrteiligen Lehrveranstaltungen erreicht werden. **(TZ 13)**
- (43) Entsprechende Maßnahmen wären zu setzen, um die Lehrenden für die Bedeutung der Evaluation zu sensibilisieren, um die Rücklaufquoten zu erhöhen und damit aussagekräftige Daten zur Verfügung zu haben. **(TZ 16)**
- (44) Die Lehrveranstaltungen wären vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten. Dies gilt ganz besonders für Lehrveranstaltungen für die mittleren und höheren Schulen – insbesondere die berufsbildenden. **(TZ 24, TZ 25)**
- (45) Die Sommerinitiativen wären weiter zu forcieren und auszubauen. **(TZ 26)**
- (46) Auf die Nachhaltigkeit der Einsparungsmaßnahmen wäre zu achten. **(TZ 30)**

Anhang

Entwicklung des Anteils der Lehrpersonen nach Schularten, die an Fortbildungslehrrveranstaltungen teilnahmen, PH Niederösterreich und PH Steiermark, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl				in %
PH Niederösterreich					
Volksschule	16.404	22.403	19.886	17.393	6,0
Neue Mittelschule/Hauptschule	17.148	15.910	14.989	13.901	- 18,9
Polytechnische Schule	622	713	632	660	6,1
Berufsschule	998	1.023	1.137	1.087	8,9
AHS	6.954	7.275	7.501	6.064	- 12,8
Technisch-gewerbliche Schulen	1.364	1.366	1.489	1.634	19,8
Kaufmännische Schulen	1.483	1.377	1.372	1.462	- 1,4
Humanberufliche Schulen	2.254	2.628	3.144	1.863	- 17,3
PH Steiermark					
Volksschule	10.929	11.972	14.635	13.583	24,3
Neue Mittelschule/Hauptschule	11.812	14.265	14.506	11.783	- 0,2
Polytechnische Schule	846	762	852	834	- 1,4
Berufsschule	847	1.042	1.004	888	4,8
AHS	7.632	7.510	8.373	7.131	- 6,6
Technisch-gewerbliche Schulen	1.569	1.647	1.591	1.200	- 23,5
Kaufmännische Schulen	1.742	2.097	1.314	1.617	- 7,2
Humanberufliche Schulen	2.254	2.400	1.939	1.796	- 20,3

Quellen: PH-Online; BMB

Wien, im Jänner 2017

Die Präsidentin:

i. V. Mag. Wolfgang Wiklicky